

Forschungsprojekt

**„Gewalt gegen Einsatzkräfte der Feuerwehren und
Rettungsdienste in Nordrhein-Westfalen“**

Abschlussbericht

Projektgeber:

Ministerium des Innern NRW
Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW
Unfallkasse NRW
komba gewerkschaft nrw

Projektnehmer:

Lehrstuhl für Kriminologie, Kriminalpolitik und Polizeiwissenschaft
Ruhr-Universität Bochum

Projektleitung:

Professor Dr. Thomas Feltes M.A.

Projektdurchführung:

Dipl.-Jur. Marvin Weigert

Bochum, im Januar 2018

Inhaltsverzeichnis

Abstract	1
Kapitel I: Einleitung und Methode	3
1 Einleitung	3
1.1 Registrierte Gewalt gegen Einsatzkräfte.....	3
1.2 Empirische Untersuchungen	4
1.3 Forschungsleitende Fragen	5
1.4 Gewaltbegriff	5
1.5 Gang der Untersuchung.....	7
2 Methodik	7
2.1 Stichprobenbeschreibung	9
2.1.1 Geschlecht und Alter der Teilnehmer	9
2.1.2 Berufserfahrung und Berufsgruppen der Teilnehmer	10
2.1.3 Repräsentativität	11
2.2 Vergleich mit der Studie „Gewalt gegen Rettungskräfte“ (2011).....	12
Kapitel II: Ergebnisse der Befragung	13
1 Gewaltbetroffenheit	13
1.1 Kriminalitätsfurcht und Sicherheitsempfinden	13
1.2 Häufigkeit und Formen der Gewalt.....	14
1.2.1 Verbale Gewaltbetroffenheit	15
1.2.2 Nonverbale Gewaltbetroffenheit.....	16
1.2.3 Körperliche Gewaltbetroffenheit.....	18
1.2.4 Unterschiede nach Einsatzform	20
2 Situationsmerkmale	23
2.1 Absehbarkeit von Übergriffen.....	23
2.2 Kommunikation mit der Einsatzleitstelle	24
2.3 Räumliche Merkmale	27
2.3.1 Größe des Einsatzortes.....	27

2.3.2 Sozialräumliche Faktoren	28
2.4 Zeitliche Merkmale.....	34
2.4.1 Uhrzeit.....	34
2.4.2 Wochentag und Monat	34
2.5 Einsatzsituation	36
2.6 Tätermerkmale	37
2.6.1 Personengruppe.....	37
2.6.2 Geschlecht und Alter der Täter	39
2.6.3 Intoxikation des Täters	40
2.6.4 Migrationshintergrund.....	41
3 Folgen von Übergriffen	43
3.1 Folgen verbaler Gewalt.....	43
3.2 Folgen nonverbaler Gewalt	44
3.3 Folgen körperlicher Gewalt	44
4 Nachsorge im Fall von Übergriffen.....	45
4.1 Meldung von Übergriffen.....	46
4.1.1 Meldeverhalten	46
4.1.2 Gründe für den Verzicht auf eine Meldung	48
4.2 Rechtliche Nachsorge von Übergriffen	50
4.2.1 Ausgangslage	50
4.2.2 Anzeigeverhalten der Einsatzkräfte	50
5 Aus- und Fortbildung	52
5.1 Ausbildung.....	52
5.2 Fortbildung	56
Kapitel III: Zusammenfassung und Diskussion der Ergebnisse.....	60
1 Gewaltbetroffenheit.....	60
2 Situationsmerkmale von Übergriffen.....	61
2.1 Räumliche Merkmale	61
2.2 Absehbarkeit von Übergriffen und Kommunikation	61
3 Täter von Übergriffen	62

3.1 Täter nonverbaler Gewalt.....	62
3.2 Täter körperlicher Gewalt.....	62
3.3 Alkoholisierte Täter	63
3.4 Migrationshintergrund des Täters.....	64
4 Nachsorge im Fall von Übergriffen.....	64
4.1 Meldung von Übergriffen.....	64
4.2 Rechtliche Nachsorge.....	65
5 Aus- und Fortbildung der Einsatzkräfte	66
6 Vergleich mit der Studie „Gewalt gegen Rettungskräfte“ (2011)	67
6.1 Gewaltbetroffenheit.....	67
6.2 Situationsmerkmale	68
6.3 Tätermerkmale	68
7 Fazit.....	69

Abstract

Die Studie befasst sich mit Gewaltübergriffen auf Einsatzkräfte der Feuerwehren und Rettungsdienste in Nordrhein-Westfalen. Sie wurde mit der Unterstützung der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen, des Ministeriums des Innern des Landes NRW, des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW sowie der komba gewerkschaft nrw durchgeführt. Im Rahmen des Forschungsprojektes wurden etwa 4500 Einsatzkräfte ausgewählter Gebietskörperschaften des Landes NRW zu ihren Gewalterfahrungen im Dienst innerhalb der vorangegangenen zwölf Monate befragt. Insgesamt beteiligten sich 812 Einsatzkräfte an der Online-Befragung, was einer Rücklaufquote von 18 % entspricht. Neben aktuellen Zahlen zur Gewaltbetroffenheit der nordrhein-westfälischen Einsatzkräfte, sollte die Befragung Aufschluss über die Situationsmerkmale eskalierender Einsatzsituationen, über Folgen von Gewalterfahrungen für die Einsatzkräfte und über die Zufriedenheit sowie Verbesserungsbedarf hinsichtlich der Aus- und Fortbildung von Einsatzkräften geben. Sie knüpft inhaltlich an die 2011 durch den Bochumer Lehrstuhl durchgeführte Studie „Gewalt gegen Rettungskräfte“ an, welche sich auf körperliche Gewalterlebnisse von Rettungskräften fokussierte.

Im Rahmen der vorliegenden Untersuchung wurden verschiedene Erscheinungsformen von Gewalt näher untersucht. Neben ihren Erfahrungen mit Übergriffen körperlicher Gewalt, konnten die befragten Einsatzkräfte auch über Konfrontationen mit verbaler sowie nonverbaler Gewalt berichten. Etwa 64 % der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Befragung gaben an, dass sie in den vorangegangenen zwölf Monaten mindestens einmal Opfer verbaler, nonverbaler und/oder körperlicher Gewalt wurden. Nach Gewaltformen differenziert, sahen sich 60,0 % aller befragten Einsatzkräfte mit verbaler Gewalt und 48,8 % der Einsatzkräfte mit nonverbaler Gewalt konfrontiert. 12,7 % der Einsatzkräfte wurden zudem nach eigener Aussage Opfer von körperlicher Gewalt. In der Betroffenheit konnte ein signifikanter Unterschied von Einsatzkräften im Rettungs- und im Brandeinsatz festgestellt werden. Einsatzkräfte im Rettungseinsatz haben ein deutlich größeres Risiko, Opfer von Gewalt im Rahmen ihrer Einsatz Tätigkeit zu werden. Insgesamt wurden im Bezugszeitraum von 12 Monaten 94,3 % der Einsatzkräfte im Rettungseinsatz und 41,9 % der Einsatzkräfte im Brandeinsatz Opfer von verbaler, nonverbaler und/oder körperlicher Gewalt. Unterschiede in der Betroffenheit von weiblichen und männlichen Einsatzkräften konnten nicht festgestellt werden.

Übergriffe auf Rettungskräfte kommen vor allem nachts und häufiger in größeren als in kleineren Gebietskörperschaften vor. Die Täter sind in der Hälfte der berichteten Fälle zwischen 20 und 39 Jahre alt und in der Regel männlich. Die überwiegende Mehrheit der Betroffenen berichtete davon, dass der Täter zum Umfeld der Hilfesuchenden gehörte (Patienten, Angehörige, Freunde). Eine für die Einsatzkräfte erkennbare Alkoholintoxikation

spielte in durchschnittlich 44 % aller Fälle von Gewalt eine Rolle. Etwa 80 % der von verbaler und nonverbaler Gewalt betroffenen Einsatzkräfte meldeten den letzten Übergriff auf ihre Person nicht. Die Befragten gaben mehrheitlich als Grund dafür an, dass sich an der Situation nichts ändern würde, selbst wenn sie den Vorfall meldeten.

Mit ihrer Ausbildung zeigten sich die Einsatzkräfte insgesamt zufrieden, jedoch wurde eine intensivere Vorbereitung auf eskalierende Einsatzsituationen sowie die Implementierung von gewaltpräventiven Maßnahmen im Aus- und Fortbildungswesen angeregt. Die Befragten wünschten sich mehr Fortbildung in den Bereichen Deeskalationstraining und körperchonende Abwehrtechniken.

Handlungsbedarf konnte in den Bereichen der Aus- und Fortbildung sowie im Bereich der Erfassung von Übergriffen herausgestellt werden. Zum einen erfordert wirksame Gewaltprävention einen angemessenen Umfang im Rahmen von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen. Zum anderen ist die Sensibilisierung der Einsatzkräfte dahingehend erforderlich, Übergriffe jeglicher Art zu melden. Nur auf Grundlage verlässlicher Daten zur Betroffenheit können die verantwortlichen Aufgabenträger und Leistungserbringer mit Präventionsmaßnahmen auf Entwicklungen reagieren und diese evaluieren.

Kapitel I: Einleitung und Methode

1 Einleitung

Gewalttätige Übergriffe auf Einsatz- und Rettungskräfte gibt es in unterschiedlichen Formen. Die Übergriffe reichen von verbaler Gewalt, wie z. B. Beleidigungen, bis zu tätlichen Übergriffen. Von den Übergriffen sind Feuerwehrleute, der Rettungsdienst der Feuerwehr sowie kommunale und zivile Hilfsorganisationen betroffen. Offiziell registrierte Fallzahlen in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) sind nicht aussagekräftig, da von einem erheblichen Dunkelfeld auszugehen ist, dessen Ausmaße man aufgrund erster Ergebnisse aus Studien wie den Projekten von *Julia Schmidt* und *Janina Lara Dressler* nur erahnen kann.¹ Im Gegensatz zu diesen früheren Untersuchungen wurden jetzt erstmals auch haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter² der Feuerwehr, die im Brandeinsatz der Feuerwehren tätig sind, zu ihren Gewalterfahrungen befragt.

1.1 Registrierte Gewalt gegen Einsatzkräfte

Die polizeiliche Kriminalstatistik des Landes Nordrhein-Westfalen erfasst die offiziell registrierte (d.h. angezeigte) Gewalt. Die sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene erscheinende Kriminalstatistik gibt Aufschluss über die polizeilich registrierte Kriminalität des vorangegangenen Jahres. Zu berücksichtigen ist hierbei, dass es sich lediglich um die Fälle handelt, die der Polizei zur Kenntnis gebracht, also in diesem Zeitraum angezeigt wurden. Dementsprechend bildet die PKS lediglich das sog. Hellfeld ab, weshalb kein unmittelbarer Vergleich dieser Zahlen mit den tatsächlich begangenen bzw. von Opfern erlebten Taten vorgenommen werden kann.³ In der PKS NRW werden seit 2008 zusätzlich Daten zu Opfern von Straftaten veröffentlicht. Diese Angaben schlüsseln unter anderem die Betroffenheit von Berufsgruppen auf, die im Zusammenhang mit der Ausführung ihrer Berufstätigkeit einer besonderen Gefährdung ausgesetzt sind, worunter seit 2011 auch Mitarbeiter der Feuerwehren und sonstiger Rettungsdienste fallen.⁴ Hier zeichnet sich – wobei die o.g. Einschränkungen zu berücksichtigen sind – folgende Entwicklung ab:

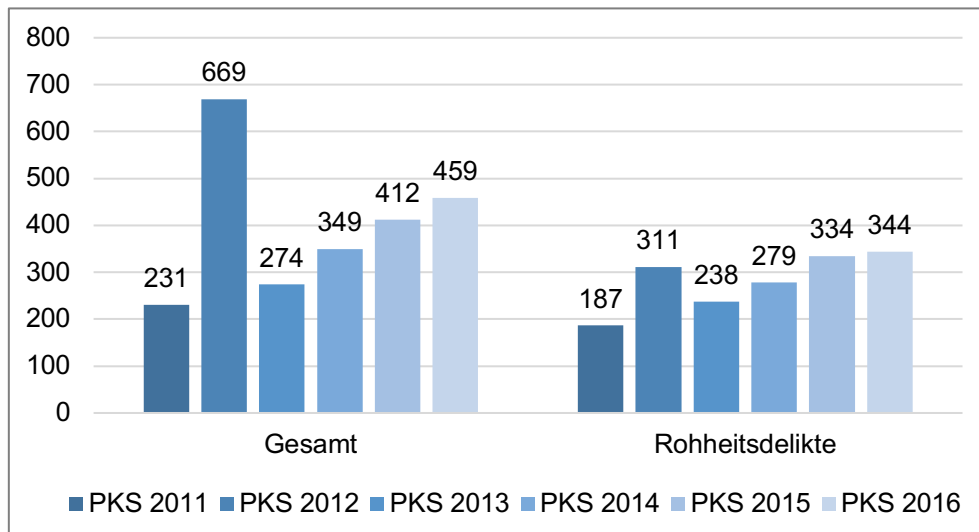
¹ *Schmidt*, Studie „Gewalt gegen Rettungskräfte. Bestandsaufnahme zur Gewalt gegen Rettungskräfte in Nordrhein-Westfalen“, 2012; *Dressler*, Studie „Gewalt gegen Rettungskräfte. Eine kriminologische Großstadtanalyse“, 2014.

² Im Sinne der Lesbarkeit wird das generische Maskulinum verwendet. Sofern nicht anders dargestellt, gelten die Ausführungen für beide Geschlechter gleichermaßen.

³ PKS NRW 2012, S. 71; S. zum Unterschied zwischen Hell- und Dunkelfeld *Schwind*, Kriminologie und Kriminalpolitik, S. 40 f., 57 f.

⁴ PKS NRW 2011, S. 31.

Abbildung 1: Entwicklung der registrierten Kriminalität gegen Einsatzkräfte in NRW



Erkennbar ist ein erheblicher Anstieg der polizeilich registrierten Delikte gegenüber Einsatzkräften im Jahr 2012 von zuvor 230 auf fast 670 angezeigte Taten. Man wird davon ausgehen können, dass diese Entwicklung nicht auf einen tatsächlichen Anstieg der Gewalt, sondern auf ein verändertes Anzeige- und Erfassungsverhalten nach der Einführung der Erfassung neuer Opfergruppen zurückzuführen ist. Gleiches gilt für Rohheitsdelikte, worunter Körperverletzungsdelikte gem. §§ 223 ff. StGB, Raubdelikte gem. §§ 249 ff. StGB und Straftaten gegen die persönliche Freiheit gem. §§ 232 ff. StGB fallen. Sieht man sich die Entwicklung zwischen 2011 und 2016 an, dann ist hier ein stetiger Anstieg festzustellen. Dieser Anstieg im sog. Hellfeld ist jedoch daraufhin zu überprüfen, ob es sich um eine Folge veränderten Anzeigeverhaltens (z.B. auch aufgrund veränderten Bewusstseins) oder um einen tatsächlichen Anstieg von Übergriffen handelt.

1.2 Empirische Untersuchungen

Die Ergebnisse der 2017 erfolgten Befragung (Kapitel II) werden an geeigneten Stellen in Bezug zu den Ergebnissen bereits früher durchgeführter Untersuchungen gesetzt. Insbesondere wurden dazu zwei zentrale Projekte der bisherigen Forschung herangezogen. *Julia Schmidt* führte 2011 am Lehrstuhl für Kriminologie, Kriminalpolitik und Polizeiwissenschaft der Ruhr-Universität Bochum ein Forschungsprojekt zum Thema „Gewalt gegen Rettungskräfte - Bestandsaufnahme zur Gewalt gegen Rettungskräfte in Nordrhein-Westfalen“ durch. Sie befragte 2000 Rettungskräfte in Nordrhein-Westfalen zu ihren Gewalterlebnissen. Dabei standen Betroffenheitszahlen und die Bedingungen für das Zustandekommen

von Übergriffen im Fokus.⁵ 2014 führte *Janina Lara Dressler* am kriminologischen Institut der Universität Bonn eine Studie mit dem Titel „Gewalt gegen Rettungskräfte - Eine kriminologische Großstadtanalyse“ durch. Dabei befragte sie etwa 7600 Rettungskräfte der Städte Berlin, Hamburg, Köln und München zu ihren Gewalterfahrungen.⁶ Um den Bezug zu Nordrhein-Westfalen herzustellen, werden hieraus lediglich die Ergebnisse für die Stadt Köln verwendet.

1.3 Forschungsleitende Fragen

Der vorliegenden Studie wurden unter Berücksichtigung erster Erkenntnisse aus vorangegangenen Untersuchungen die folgenden forschungsleitenden Fragen zugrunde gelegt:

- Wie häufig sind Einsatzkräfte in Nordrhein-Westfalen von Übergriffen im Rahmen ihrer Einsatzfähigkeit betroffen?
- Hat die Gewalt gegen Einsatzkräfte in Nordrhein-Westfalen in den vergangenen Jahren zugenommen?
- Ist das Aus- und Fortbildungsangebot in diesem Zusammenhang ausreichend?
- Unter welchen Bedingungen kommt es zu Übergriffen auf Einsatzkräfte?
- Unterscheiden sich die verschiedenen Gewaltformen in den äußeren Umständen und Faktoren des Zustandekommens und der Folgen?
- Wer sind die Täter von Gewalt gegen Einsatzkräfte?
- Gibt es Unterschiede in der Betroffenheit zwischen bestimmten Opfergruppen?
- Welche Folgen haben Übergriffe für Einsatzkräfte?
- Wie gehen Einsatzkräfte mit Übergriffen um?
- Wo kann Gewaltprävention effizient und zielführend ansetzen?

1.4 Gewaltbegriff

Die vorliegende Studie nimmt verschiedene Gewalterscheinungsformen gegenüber Einsatzkräften in den Blick.⁷ Bei Gewalt im Kontext von Rettungseinsätzen handelt es sich nicht ausschließlich um juristisch relevante Sachverhalte. Für eine Analyse des Gewaltphänomens ist es daher nicht ausreichend, einen juristischen Gewaltbegriff anzuwenden, der

⁵ *Schmidt*, Gewalt gegen Rettungskräfte, S. 2 ff.

⁶ *Dressler*, Gewalt gegen Rettungskräfte, S. 69 f.

⁷ Im Rahmen der Studie „Gewalt gegen Rettungskräfte“ (2011) wurde lediglich der Bereich körperlicher Gewalt hinsichtlich seiner konkreten Umstände erfasst.

nur wenige Fälle erfassen würde. Es ist sinnvoll, das zu erfassen, was Einsatzkräfte als „Gewalt“ erleben bzw. also solche bezeichnen, gleichzeitig aber auch herauszuarbeiten, um welche Formen von Gewalt es sich dabei handelt. Insbesondere sind Verhaltensweisen zu berücksichtigen, die Einsatzkräfte in der Ausübung ihrer Tätigkeit, aber auch in ihrer persönlichen Integrität beeinträchtigen. Nicht nur körperliche Angriffe auf Einsatzkräfte führen zu einer Beeinträchtigung des Rettungseinsatzes und des persönlichen Empfindens. Verbale Übergriffe, wie Beschimpfungen und Bedrohungen, können Rettungskräfte ebenfalls nachhaltig belasten. Letztlich steht die Einsatzrealität im Fokus. Im Sinne einer möglichst differenzierten Betrachtung, wurden daher die drei Kategorien verbaler, nonverbaler sowie körperlicher Gewalt unterschieden. Zur Verdeutlichung möglicher Sachverhalte dienen Zitate aus den Rückmeldungen der Studienteilnehmer.

Unter **verbaler Gewalt** sind Übergriffe zu verstehen, die lediglich durch Worte auf die Einsatzkräfte einwirken. Beispielhaft dafür sind Beleidigungen, Beschimpfungen und Bedrohungen durch die Täter zu nennen.

„Beim Sperren der Straße für eine Helikopterlandung, ein Autofahrer wollte unbedingt durch die Straße fahren und beleidigte mich, die Person hörte überhaupt nicht auf mich und hätte mich fast überfahren. Erst als die Polizei dazu kam, wendete der Autofahrer und fuhr weg.“

Nonverbale Gewalt umfasst Übergriffe, die durch Gesten des Täters zum Ausdruck kommen und einen eindeutigen herabwürdigenden oder bedrohlichen Charakter haben. Hierunter sind zum Beispiel das Zeigen des Mittelfingers, das Erheben der geballten Faust oder das Entlangführen des Fingers am Hals (Kehlschnittgeste) zu verstehen.

„Unter Drogen stehender auf dem Boden liegender Patient steht bei eintreffenden Rettungsdienst auf, ballt die Fäuste und geht in Angriffs-/Schlagposition.“

Unter dem Begriff **körperlicher Gewalt** sind Angriffe zu verstehen, die auf den Körper der Einsatzkraft einwirken sowie darüber hinaus damit vergleichbare, nichtkörperliche Einwirkungen, die eine psychischen Zwangslage des Opfers auslösen. Hierfür stehen Schläge, Tritte oder zum Beispiel das Vorhalten einer Waffe.

„HILO in Arztpraxis, im Verlauf griff die Dame erst meinen Azubi, dann mich an, sie verletzte mich durch einen Schlag ins Gesicht (Verletzung durch die verschmutzten Fingernägel) schwerwiegend am Auge, Sehfunktion konnte nie wieder ganz hergestellt werden.“

1.5 Gang der Untersuchung

Nach einer Darstellung der Methode und der Zusammensetzung der Stichprobe Studie, werden in Kapitel II die Ergebnisse der Befragung vorgestellt. Die Struktur der Ergebnisse orientiert sich am Aufbau des Erhebungsinstruments. Zunächst werden die Ergebnisse zur Gewaltbetroffenheit und zu Merkmalen von Gewaltsituationen im Einsatz und deren Folgen dargestellt. Daran schließen sich die Nachsorgemöglichkeiten in den Fällen von Gewalt sowie die Ansichten der Befragten zu den erfahrenen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen an. Die Ergebnisse der Erhebung werden unter Heranziehung bereits erfolgter Studien jeweils in den wissenschaftlichen Kontext eingeordnet. In Kapitel III werden die Kernaussagen der Ergebnisse zusammengefasst und diskutiert sowie Anknüpfungspunkte für Gewaltpräventionsmaßnahmen herausgestellt.

2 Methodik

Betroffenheitszahlen sowie Erkenntnisse zu Ursachen und Folgen von Gewalt gegen Einsatzkräfte wurden mittels eines vollstandardisierten Fragebogens generiert. Das Erhebungsinstrument beinhaltete Fragen zu den Bereichen der Aus- und Fortbildung, zu Gewalterfahrungen im Einsatz und deren Folgen, zur Meldung sowie zur Strafverfolgung von Übergriffen. Neben vorgegebenen Antwortmöglichkeiten hatten die Befragten an zahlreichen Stellen die Möglichkeit, Freitextantworten zu ihren Gewalterlebnissen zu geben. Dies ermöglichte die Sammlung weiterer Informationen zum Zustandekommen von Gewalt. Die Kategorien verbaler, nonverbaler und körperlicher Gewalt waren Bestandteil der Befragung. Zum einen basiert das Erhebungsinstrument auf bereits vorhandenen Vorannahmen, zum anderen wurden bisher nicht berücksichtigte Aspekte im Sinne einer explorativen Erhebung einbezogen.⁸ Beispielhaft dafür sind die Erhebung von Gewalt in nonverbaler Form und der rechtliche Umgang mit Übergriffen auf Einsatzkräfte zu nennen.

Die Auswahl der zu befragenden Einsatzkräfte orientierte sich an der Studie aus dem Jahr 2011. Damals wurde eine sog. „Klumpenstichprobe“ (auch Cluster Sample) befragt. Hierzu wurden aus den Gebietskörperschaften Nordrhein-Westfalens 52 sog. „Klumpen“⁹ gebildet und in die drei folgenden Cluster bzw. Kategorien unterteilt: Städte mit mehr als 500.000 Einwohnern, kreisfreie Städte mit mehr als 100.000 Einwohnern und Flächenlandkreise.

⁸ Vgl. *Döring/Bortz*, Forschungsmethoden und Evaluation, S. 405.

⁹ In einer Population naturgemäß enthaltene Gruppen, die nicht erst gebildet werden müssen. Hier: Gebietskörperschaften in der Gesamtpopulation Nordrhein-Westfalens, vgl. *Döring/Bortz*, Forschungsmethoden und Evaluation, S. 315.

Aus jedem der drei Cluster wurden zwei Gebietskörperschaften („Klumpen“) zufällig ausgewählt. Hinzu sollten Städte treten, die ausschließlich über eine freiwillige Feuerwehr verfügen. Für die vorliegende Befragung bedeutete das folgende Stichprobenauswahl:

- Dortmund und Essen als kreisfreie Städte mit über 500.000 Einwohnern
- Aachen und Remscheid als kreisfreie Städte mit über 100.000 Einwohnern
- Kreis Düren und Kreis Warendorf als Flächenlandkreise
- Lemgo und Sprockhövel als Städte mit ausschließlich freiwilliger Feuerwehr

Insgesamt ergab sich eine Stichprobengröße von etwa 4500 Personen. Um die ausgewählten Studienteilnehmer schnell und unmittelbar zu erreichen, wurde eine personalisierte Online-Befragung durchgeführt. Diese Herangehensweise ermöglichte zudem, das insgesamt 30-seitige Erhebungsinstrument mit Weichenstellungen zu versehen. Mit diesem Vorgehen konnte darüber hinaus verhindert werden, dass nichtbetroffene Einsatzkräfte den gesamten Fragebogen ausfüllen mussten. Die Befragung wurde mit der Evaluations- und Befragungsplattform EvaSys der Ruhr-Universität Bochum durchgeführt. Die ausgewählten Teilnehmer erhielten Anfang Mai 2017 ein gemeinsames Einladungsschreiben der Projektgeber.¹⁰ Dieses enthielt eine personalisierte Transaktionsnummer, welche zur anonymen, einmaligen Teilnahme an der Online-Befragung berechnete. Eine Mehrfachbeantwortung des Fragebogens und somit eine Verfälschung des Ergebnisses, konnte dadurch ausgeschlossen werden. Im Sinne des Datenschutzes wurden die Einladungsschreiben nicht für die einzelnen Teilnehmer personalisiert. Die Schreiben wurden ohne die Angabe von Namen oder Adressen an die Dienststellen der ausgewählten Gebietskörperschaften übermittelt. Über die Dienststellen konnten die Einladungsschreiben anschließend an die ausgewählten Studienteilnehmer weitergeleitet werden. Die Befragung sollte ab dem Zeitpunkt des Versandes der Einladungsschreiben einen Monat andauern (Mai 2017). Nachdem sich die Teilnahme nur mäßig entwickelte, wurde der Befragungszeitraum um weitere vier Wochen verlängert. Die Online-Befragung konnte Ende Juni 2017 beendet werden. Die Datenauswertung mittels SPSS vorgenommen. Die Auswertung und Darstellung der Ergebnisse erfolgt im Folgenden anhand der sog. „gültigen Prozente“. Dies bedeutet, dass nicht beantwortete Fragen aus der Darstellung herausgenommen wurden. Die Auswahl des Feldes „keine Angabe“ in den jeweiligen Fragen wurde ebenfalls nicht in die Auswertung einbezogen. Dementsprechend wurden lediglich Werte derjenigen Personen berücksichtigt, die Angaben zu einer konkreten Fragestellung machen wollten. Zudem wird die den einzelnen Variablen zugrundeliegende Stichprobengröße (n), also die Anzahl der Einsatzkräfte, die die Frage

¹⁰ Gemeinsamer Briefkopf des Ministeriums des Innern NRW, des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW, der Unfallkasse NRW und der komba gewerkschaft nrw.

beantwortet haben, ausgewiesen. Zusätzlich dienen Freitextantworten der Einsatzkräfte der Verdeutlichung zugrundeliegender Sachverhalte.

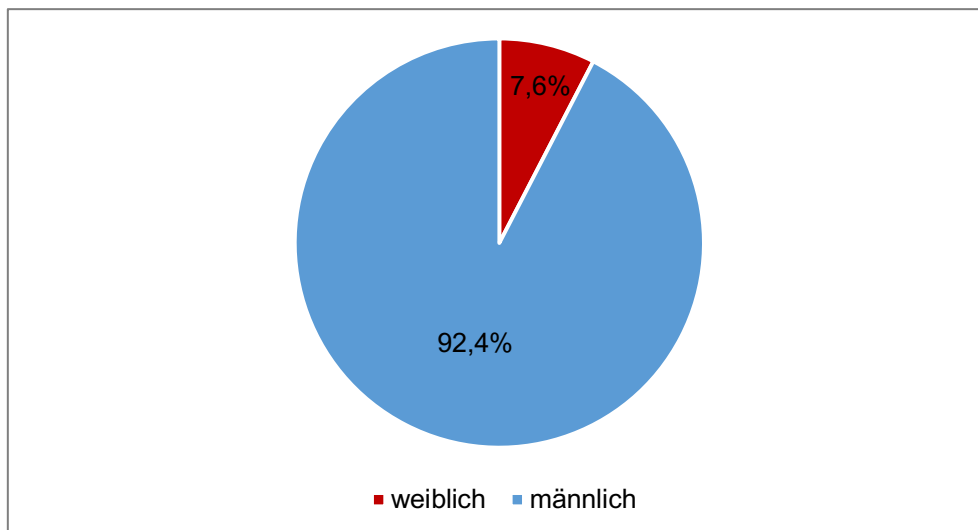
2.1 Stichprobenbeschreibung

Von den 4500 angeschriebenen Einsatzkräften beteiligten sich bis zum Abschluss des Befragungszeitraumes am 26. Juni 2017 insgesamt 812 Personen an der Befragung. Dies entspricht einer Rücklaufquote von 18 %, welche zwar niedrig, aber im Rahmen von Online-Befragungen nicht ungewöhnlich ist.¹¹ Die Gründe für die erzielte Rücklaufquote wurden nicht in einer Nachbefragung derjenigen, die sich nicht beteiligt haben, erfasst. Im Kontext einer Befragung zur eigenen Gewaltbetroffenheit der eingeladenen Teilnehmer kann man von einer selektiven Stichprobe ausgehen. Hierbei zeigt sich, dass lediglich Personen, für die das behandelte Thema ein relevantes Problem darstellt der Einladung nachkommen und sich an der Befragung beteiligen.

2.1.1 Geschlecht und Alter der Teilnehmer

Die Angaben zur Person sind zum einen wichtig für die Bewertung der Repräsentativität der zustande kommenden Ergebnisse. Zum anderen ermöglicht die Angabe des Geschlechts der Teilnehmer Analysen zu möglichen Unterschieden in der Betroffenheit von männlichen und weiblichen Einsatzkräften.

Abbildung 2: Geschlechterverteilung
n=794



Von den Einsatzkräften, die eine Angabe zu ihrem Geschlecht machten, sind 92,4 % männlich und 7,6 % weiblich. Bezogen auf die Grundgesamtheit der Einsatzkräfte Nordrhein-

¹¹ Vgl. Döring/Bortz, Forschungsmethoden und Evaluation, S. 412, 415 f.

Westfalens umfasst die Geschlechterverteilung bei den Studienteilnehmern einen geringfügig höheren Frauenanteil.¹² Weibliche Einsatzkräfte sind somit in der Studie leicht überrepräsentiert.

Abbildung 3: Altersgruppen
n=685

Altersgruppe	Gültige Prozent
< 20 Jahre	2,6 %
20-29 Jahre	31,4 %
30-39 Jahre	33,3 %
40-49 Jahre	21,5 %
50-59 Jahre	10,5 %
≥ 60 Jahre	0,7 %

Von den Einsatzkräften, die Angaben zu ihrem Alter machten, sind 64,7 % zwischen 20 und 39 Jahre alt, 35,3 % sind 40 Jahre oder älter. Verlässliche Angaben zur Altersschichtung der Grundgesamtheit liegen nicht vor. Dennoch erscheint insbesondere die Altersgruppe ab 50 Jahren mit 11,2 % nicht in einem Maße vertreten zu sein, welches der Lebenswirklichkeit im Bereich des Feuerwehrdienstes entspricht. Dies gilt auch für den Rücklauf durch die unter 20-Jährigen Teilnehmer, welche mit 2,6 % in der Stichprobe enthalten sind.

2.1.2 Berufserfahrung und Berufsgruppen der Teilnehmer

Hinsichtlich der zuständigen Träger bzw. Leistungserbringer gaben 36,2 % der Befragten an, bei der Berufsfeuerwehr, 39,1 % bei der Freiwilligen Feuerwehr im Ehrenamt, 9,8 % bei der Freiwilligen Feuerwehr im Hauptamt und 14,9 %, beim Landkreis, Kommunalen Rettungsdiensten, Hilfsorganisationen oder sonstigen Leistungserbringern beschäftigt zu sein.¹³ Von den Teilnehmern sind 18,1 % als Arzt, Rettungssanitäter, Rettungsassistent oder Rettungshelfer, 46,3 % als Feuerwehrmann im reinen Feuerwehrdienst, 32,4 % als Feuerwehrmann im Rettungsdienst und 3,2 % in der Leitstelle tätig.¹⁴ Die Teilnehmer der Berufsfeuerwehren sind überrepräsentiert, Freiwillige Feuerwehr sowie Hilfsorganisationen hingegen sind unterrepräsentiert vertreten.

¹² Behördeninternen Erfassungsprogrammen zufolge liegt der Anteil weiblicher Einsatzkräfte in Nordrhein-Westfalen bei etwa 5 %.

¹³ n=809.

¹⁴ n=812.

Abbildung 4: Berufserfahrung
n=784

Dienstjahre	Gültige Prozent
≤ 3 Jahre	14,8 %
4-5 Jahre	8,4 %
6-10 Jahre	20,6 %
11-15 Jahre	13,1 %
16-20 Jahre	15,1 %
21-25 Jahre	10,8 %
26-30 Jahre	8,8 %
31-35 Jahre	4,3 %
36-40 Jahre	3,5 %
> 40 Jahre	0,5 %

Die größte Resonanz kam von den bis zu 20 Jahre im Rettungsdienst tätigen Personen. Hinsichtlich der Berufserfahrung der Teilnehmer zeichnet sich ab, dass erfahrenere Einsatzkräfte weniger stark in der Stichprobe vertreten sind. Die länger als 30 Jahre im Einsatz tätigen Teilnehmer sind mit insgesamt nur 8,3 % Bestandteil der Stichprobe. Dies kann eine Folge von Resignation sein oder damit zusammenhängen, dass dienstältere Rettungskräfte seltener von Gewalt betroffen sind. Letztlich sind aber Angaben zur Schichtung in der Grundgesamtheit aufgrund fehlender Statistiken in NRW nicht vorhanden.

2.1.3 Repräsentativität

Die Repräsentativität einer Studie bestimmt sich maßgeblich danach, inwiefern die ausgewählte Stichprobe die Grundgesamtheit – hier die Einsatzkräfte der Feuerwehren und Rettungsdienste des Landes Nordrhein-Westfalens – abbildet. Dabei ist eine Zufallsstichprobenauswahl am ehesten dazu geeignet, eine möglichst repräsentative Struktur der Teilnehmer zu erreichen.¹⁵ Aus Gründen der methodischen und technischen Umsetzbarkeit wurde jedoch die Auswahl einer sog. „Klumpenstichprobe“ (s.o.) gewählt. Somit ist ein Querschnitt des Landes Nordrhein-Westfalens repräsentiert. Zudem weist die Stichprobe in bestimmten Bereichen eine Unter- bzw. Überrepräsentation bestimmter Personengruppen auf. Mitarbeiter der Berufsfeuerwehr sind in einem höheren Maße vertreten, was ebenfalls für weibliche Einsatzkräfte insgesamt gilt. Hinzu tritt, dass Statistiken zur Struktur der Grundgesamtheit nicht vorlagen. Der Aspekt der Stichprobenauswahl sowie die Zusammensetzung der Einsatzkräfte, die sich an der Befragung zu ihren Gewalterfahrungen beteiligt haben,

¹⁵ Döring/Bortz, Forschungsmethoden und Evaluation, S. 297 f.

führen zu Einschränkungen hinsichtlich der Übertragbarkeit der Ergebnisse auf die Gesamtheit der Einsatzkräfte Nordrhein-Westfalens. Insbesondere Geschlechterunterschiede und Betrachtungen bzgl. der Mitarbeitergruppen der Feuerwehr sind daher mit Vorsicht zu bewerten. Allerdings hat die Größe der Gruppen des Brand- und des Rettungseinsatzes einen Umfang, der belastbare Aussagen zulässt. Alle dargestellten Ergebnisse gelten für die Stichprobe der befragten Einsatzkräfte.

2.2 Vergleich mit der Studie „Gewalt gegen Rettungskräfte“ (2011)

Die vorliegende Untersuchung soll unter anderem mögliche Entwicklungstendenzen der Gewaltbetroffenheit der Einsatzkräfte Nordrhein-Westfalens aufzeigen. Unter diesem Gesichtspunkt wurde die Stichprobenauswahl äquivalent zur Studie „Gewalt gegen Rettungskräfte“ aus dem Jahr 2011 vorgenommen. Hinsichtlich der Vergleichbarkeit der Ergebnisse der beiden Studien ergeben sich folgende Einschränkungen: Da sich die aktuelle Stichprobe abweichend von der Stichprobe im Jahr 2011 zusammensetzt, sind Vergleiche, etwa der Gewaltbetroffenheitszahlen, nur für bestimmte Gruppen zulässig. So waren Mitarbeiter der Feuerwehren im Jahr 2011 nur bedingt Teil der Untersuchung, stellen in der vorliegenden Studie jedoch die größte Teilnehmergruppe dar. Daher werden Vergleiche und Bezüge zu den Ergebnissen der Erststudie nur für die Einzelauswertung der Teilnehmer des Rettungsdienstes hergestellt, nicht aber für die Gesamtgruppe, welche auch Einsatzkräfte im Brandeinsatz umfasst. Eine weitere Einschränkung ergibt sich aus dem Forschungsdesign der Erststudie. Diese fokussierte sich auf körperliche Gewalt. Dies hat zur Folge, dass Untersuchungsergebnisse zu Betroffenheitszahlen sowie Situationsmerkmalen und Folgen von Gewalt gegen Einsatzkräfte 2011 lediglich für körperliche Übergriffe erhoben und dargestellt wurden. Vergleiche mit den Ergebnissen des Jahres 2017 können dementsprechend ausschließlich für die Analysen im Bereich körperlicher Gewalt, derer Situationsmerkmale sowie Folgen vorgenommen werden. Vergleiche mit den Ergebnissen zur verbalen und nonverbalen Gewalt sind nicht möglich.

Kapitel II: Ergebnisse der Befragung

1 Gewaltbetroffenheit

Die Angaben der Studienteilnehmer lassen Aussagen zur deren Gewaltbetroffenheit innerhalb der letzten 12 Monate vor der Befragung zu. Eine Begrenzung des Bezugszeitraumes ermöglicht methodisch präzise und miteinander vergleichbare Ergebnisse zur Gewaltbetroffenheit der Studienteilnehmer.

1.1 Kriminalitätsfurcht und Sicherheitsempfinden

Ohne Bezug zu einem konkreten Übergriff wurden die Teilnehmer gefragt, ob sie damit rechnen, innerhalb der nächsten 12 Monate Opfer eines gewalttätigen Übergriffs zu werden. Insbesondere vor dem Hintergrund medialer Berichterstattung erscheint es möglich, dass Einsatzkräfte eine ausgeprägte Furcht aufweisen, selbst Opfer eines Übergriffs zu werden.

Abbildung 5: „Ich befürchte in den nächsten 12 Monaten Opfer eines gewalttätigen Übergriffs im Einsatz zu werden.“

n=782

Trifft vollkommen zu	5,1 %
Trifft eher zu	13,3 %
Teils teils	19,1 %
Trifft eher nicht zu	24,0 %
Trifft gar nicht zu	25,7%
Kann ich nicht beurteilen	12,8 %

Von den befragten Einsatzkräften befürchten 5,1 %, in den nächsten 12 Monaten einen gewalttätigen Übergriff auf ihre Person im Einsatz. Die Aussage treffe eher zu, meldeten 13,3 % der Befragten zurück. 19,1 % der Teilnehmer gaben an, dass dies teils zutreffe und teils nicht zutreffe. 24,0 % bzw. 25,7 % der Einsatzkräfte empfanden die Aussage einen Übergriff zu befürchten eher nicht bzw. gar nicht zutreffend. 12,8 % der Befragten konnten diese Aussage nicht beurteilen.

Im Zusammenhang mit der Befürchtung von Übergriffen, spielt das allgemeine Sicherheitsempfinden eine Rolle. Hierbei geht es um das generelle Gefühl von Sicherheit oder Unsicherheit im Rahmen der Einsatzfähigkeit unter üblichen Umständen. 15,5 % der befragten Einsatzkräfte stimmten der Aussage vollkommen zu, dass sie sich während des Einsatzes

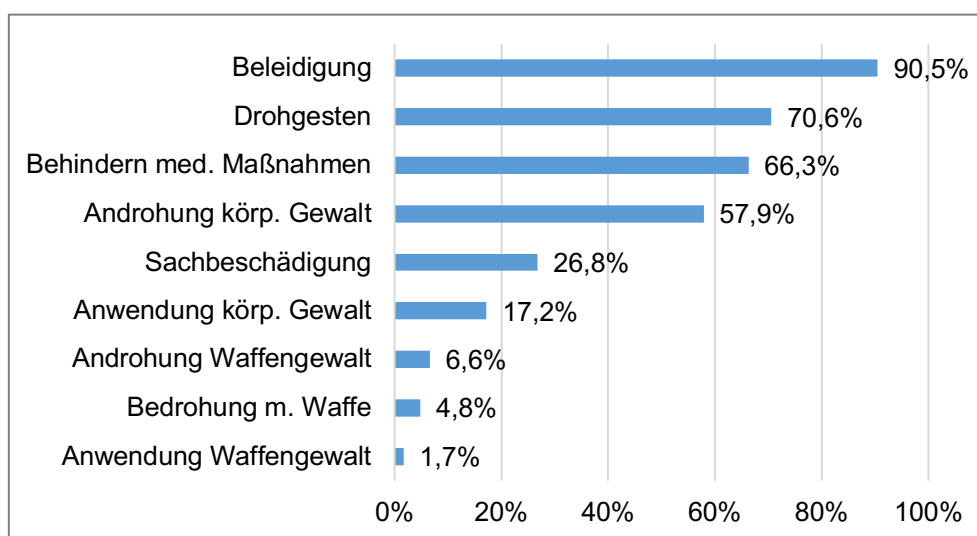
allgemein sicher fühlen. Die Mehrheit der Einsatzkräfte berichtete mit 45,6 %, dass es eher zutreffe. 29,9 % der Befragten wollten sich dahingehend nicht festlegen und wählten die Kategorie „Teils teils“. Lediglich 5,6 % bzw. 1,7 % der befragten Einsatzkräfte gaben hingegen an, dass die Aussage, sich im Einsatz sicher zu fühlen, eher nicht bzw. gar nicht auf ihr persönliches Empfinden zutreffe.¹⁶ Die Kriminalitätsfurcht der befragten Einsatzkräfte ist damit eher schwach ausgeprägt und die überwiegende Mehrheit der Befragten fühlt sich im Einsatz sicher.

1.2 Häufigkeit und Formen der Gewalt

Insgesamt haben 64 % der befragten Einsatzkräfte Nordrhein-Westfalens angegeben, innerhalb der 12 Monate vor der Befragung mindestens einmal Opfer von verbaler, nonverbaler und/oder körperlicher Gewalt geworden zu sein. Differenziert nach Gewaltformen gaben 60,0 %¹⁷ an, verbale Gewalt erlebt zu haben. 48,8 %¹⁸ berichteten von einem nonverbalen Übergriff und 12,7 % von körperlicher Gewalt.

Abbildung 6: Häufigste Arten von Übergriffen

n=727



Losgelöst vom Einzelfall wurden die Teilnehmer der Studie dazu befragt, was aus ihrer eigenen Einsatzerfahrung die häufigsten Arten von Übergriffen im Einsatz sind. Hierbei konnten sich die Befragten sowohl auf eigene Erfahrungen als auch auf Erfahrungen beziehen, die sie bei Einsätzen mit Kollegen erlebt haben. Die Mehrheit der Einsatzkräfte schätzte Beleidigungen (90,5 %) und Drohgesten (70,6 %) als die häufigste Art von Übergriffen im Einsatz ein. Mit steigender Intensität des Übergriffs wurden weniger Erfahrungen

¹⁶ n= 785.

¹⁷ n=787.

¹⁸ n=783.

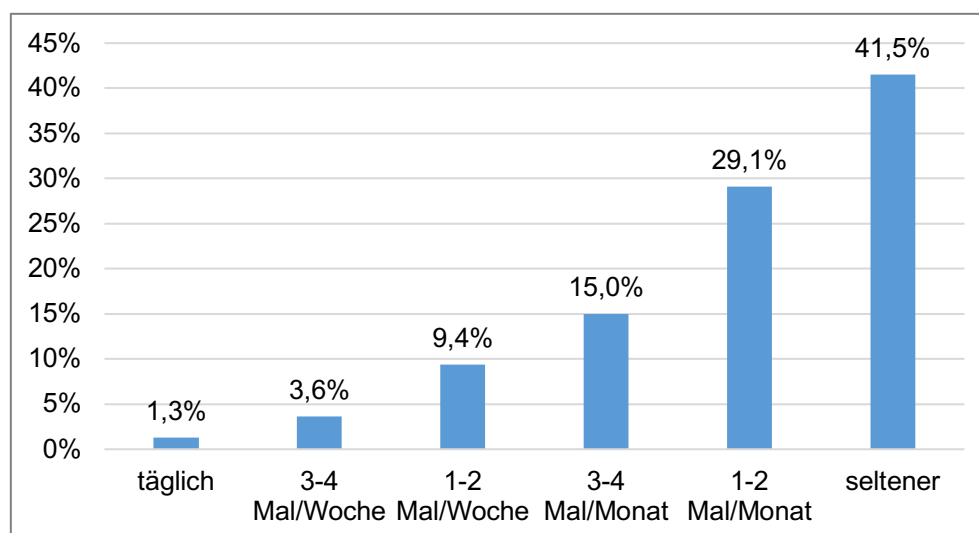
berichtet. Die Anwendung körperlicher Gewalt wird nur noch von etwa 17,2 % der Befragten als häufigste Art von Übergriffen auf Basis einer allgemeinen Einschätzung wahrgenommen.

Sowohl *Schmidt* (2011) als auch *Dressler* (2014) gingen im Rahmen ihrer Untersuchungen unter anderem der Frage nach, ob die Betroffenheit der Rettungskräfte von Übergriffen in quantitativer Hinsicht der Medienaufmerksamkeit, die ihnen zukommt, entspricht. 97,5 % der 2011 von *Schmidt* befragten Rettungskräfte Nordrhein-Westfalens gaben an, Opfer verbaler Gewalt geworden zu sein. 59,2 % bejahten mindestens einen Vorfall körperlicher Gewalt im Rahmen ihrer bisherigen Dienstzeit.¹⁹ Bezogen auf einen Zeitraum von 12 Monaten ergab sich 2011 eine körperliche Gewaltbetroffenheit von etwa 26 %. In Köln (Studie *Dressler*) gaben 93,1 % der Befragten an, mindestens einmal Opfer verbaler Gewalt in Form von Beleidigungen und Beschimpfungen in ihrer Dienstzeit geworden zu sein, 52,6 % der Kölner Befragten wurden im Bezugszeitraum des Jahres 2014 Opfer körperlicher Gewalt.²⁰

1.2.1 Verbale Gewaltbetroffenheit

Insgesamt gaben 60,0 % der Befragten an, in den vorangegangenen 12 Monaten Opfer mindestens eines verbalen Übergriffs geworden zu sein. Von verbaler Gewalt waren männliche und weibliche Einsatzkräfte gleichermaßen betroffen. 59,8 % der männlichen und 58,3 % der weiblichen Einsatzkräfte gaben an, einen verbalen Übergriff erlebt zu haben. Die Frequenz von verbalen Übergriffen auf Einsatzkräfte stellt sich wie folgt dar:

Abbildung 7: Häufigkeit verbaler Übergriffe 2017
n=467



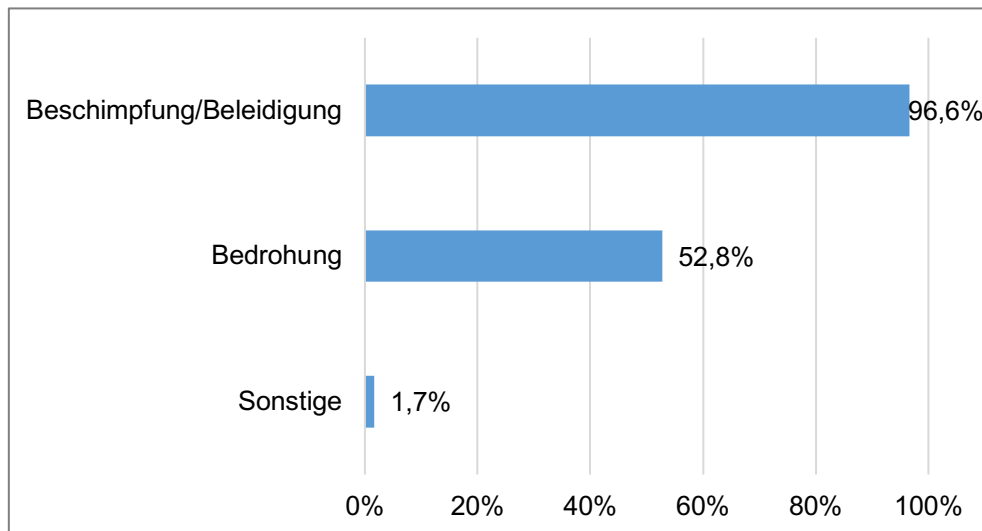
¹⁹ *Schmidt*, Gewalt gegen Rettungskräfte, S. 7.

²⁰ *Dressler*, Gewalt gegen Rettungskräfte, S. 82, 116.

29,1 % gaben an, ein- bis zweimal pro Monat und 15,0 % gaben an, drei- bis viermal pro Monat betroffen gewesen zu sein. Immerhin 13,0 % der von verbaler Gewalt betroffenen Teilnehmer berichteten von wöchentlichen verbalen Übergriffen. Dem stehen 41,5 % der Betroffenen gegenüber, die angaben, seltener als einmal im Monat mit verbaler Gewalt konfrontiert gewesen zu sein.

Abbildung 8: Formen verbaler Gewalt

n=466



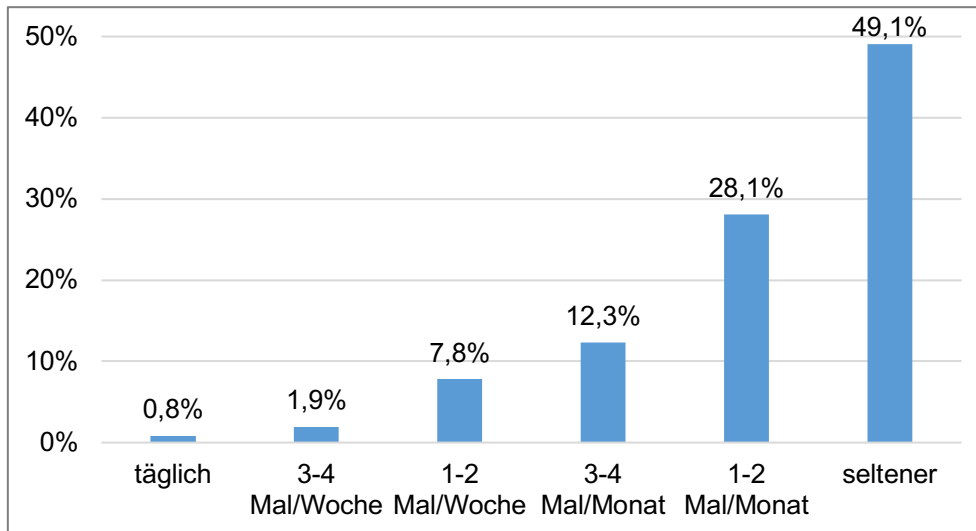
96,6 % der von verbaler Gewalt betroffenen Einsatzkräfte berichteten von Beschimpfungen und Beleidigung und 52,8 % von Bedrohungen.

1.2.2 Nonverbale Gewaltbetroffenheit

Von nonverbaler Gewalt zeigten sich 48,8 % der befragten Einsatzkräfte innerhalb der letzten 12 Monate vor der Befragung betroffen. 35,6 % der weiblichen Einsatzkräfte gaben an, betroffen gewesen zu sein. Von den männlichen Einsatzkräften zeigten sich 49,5 % von nonverbaler Gewalt betroffen.

Abbildung 9: Häufigkeit nonverbaler Übergriffe 2017

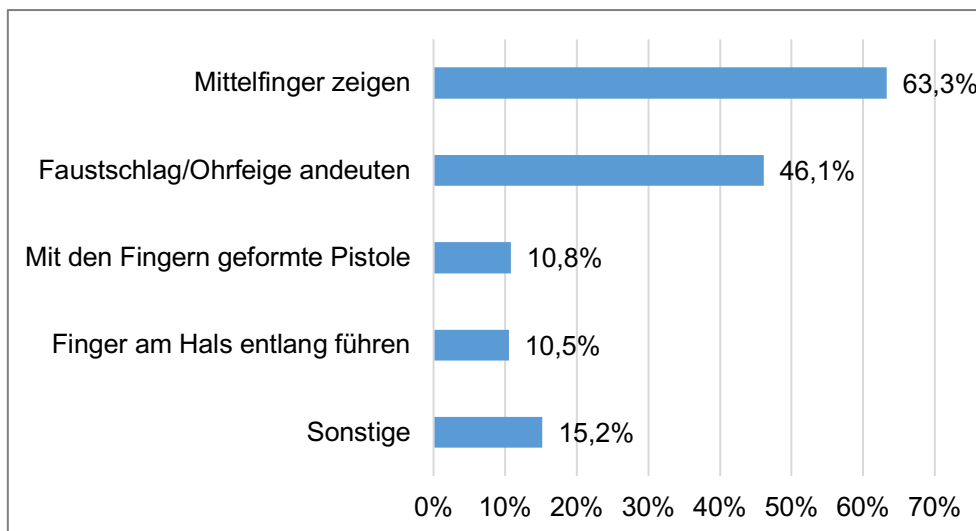
n=373



28,1 % der betroffenen Einsatzkräfte waren ein- bis zweimal monatlich und 12,3 % drei- bis viermal monatlich mit nonverbaler Gewalt konfrontiert. Wöchentlich waren 9,7 % derjenigen betroffen, die angaben, Opfer nonverbaler Gewalt geworden zu sein. 49,1 % der befragten Einsatzkräfte machten zudem die Aussage, dass sie sich seltener als einmal im Monat nonverbaler Gewalt ausgesetzt sahen.

Abbildung 10: Formen nonverbaler Gewalt

n=362



Nonverbale Gewalt äußert sich ausschließlich durch Gesten und Körpersprache des Täters, die eine herabwürdigende Botschaft enthalten. Insbesondere kommt hier bspw. das Andeuten von Schlägen oder das Zeigen des Mittelfingers in Betracht. Die häufigste Erscheinungsform nonverbaler Gewalt ist nach Angaben der betroffenen Einsatzkräfte mit

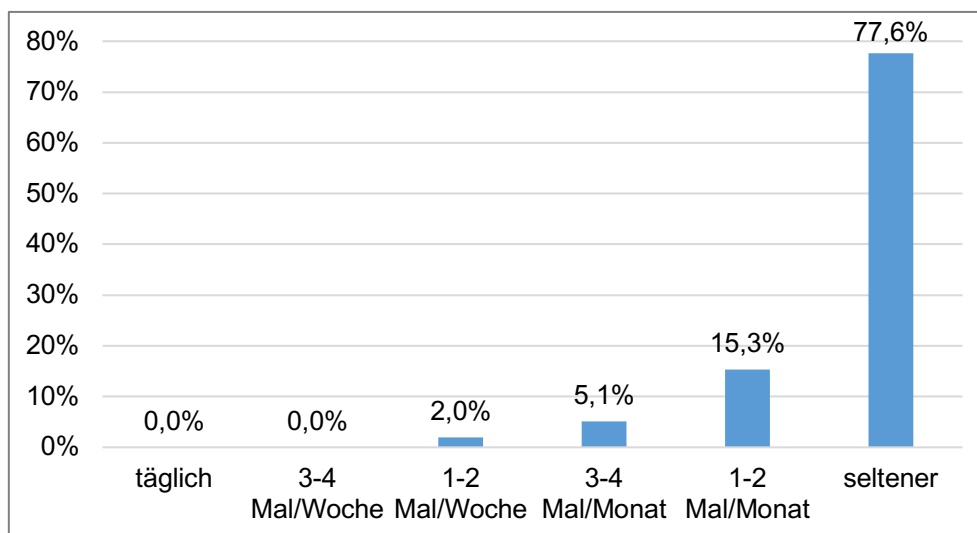
63,3 % das Zeigen des Mittelfingers. 46,1 % der Einsatzkräfte berichteten von angedeuteten Faustschlägen oder Ohrfeigen. 15,2 % der Betroffenen gaben zudem sonstige nonverbale Übergriffe an, worunter sie vor allem das Zeigen des „Vogels“ und das hin und her Wischen mit der Hand vor dem Gesicht („Scheibenwischer“) nannten.

1.2.3 Körperliche Gewaltbetroffenheit

Insgesamt haben 12,7 % der befragten Einsatzkräfte angegeben, in den letzten 12 Monaten vor der Befragung Opfer körperlicher Gewalt geworden zu sein. Wie in den Fällen verbaler Gewalt, lassen sich auch bezüglich körperlicher Übergriffe keine geschlechterbedingten Unterschiede erkennen. 13,3 % der männlichen Einsatzkräfte sowie 12,7 % der weiblichen Einsatzkräfte gaben an, in den 12 Monaten des Bezugszeitraums Opfer körperlicher Gewalt geworden zu sein.

Abbildung 11: Häufigkeit körperlicher Übergriffe 2017

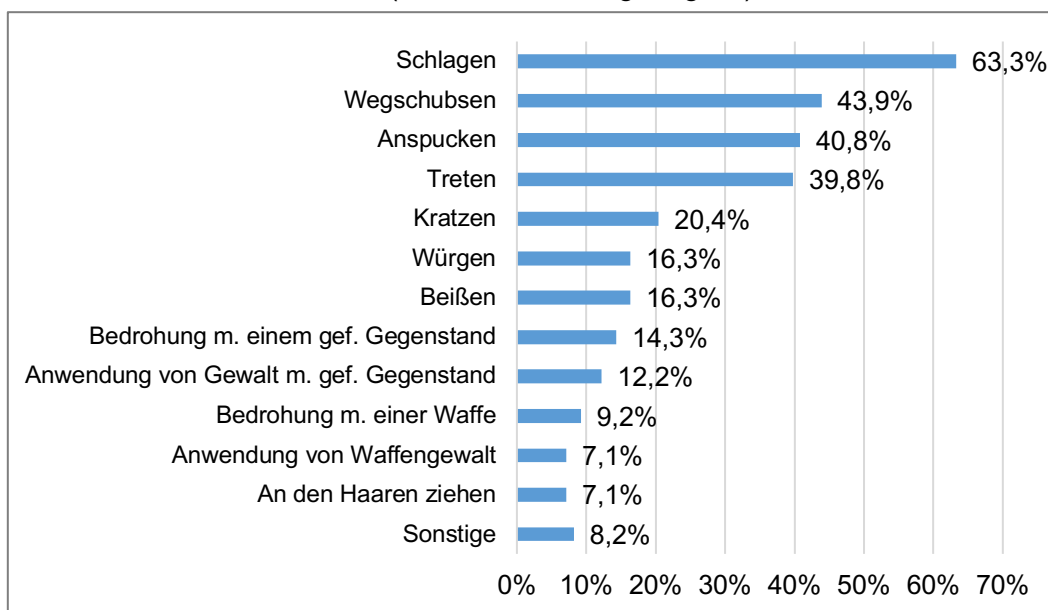
n=98



Die von körperlicher Gewalt betroffenen Einsatzkräfte zeigten sich zu 15,3 % ein- bis zweimal und zu 5,1 % drei- bis viermal monatlich betroffen. Wöchentlich wurden lediglich 2,0 % der Betroffenen mit körperlicher Gewalt konfrontiert. Mit 77,6 % gab die Mehrheit der Betroffenen an, seltener als einmal im Monat einen körperlichen Übergriff im Bezugszeitraum erlebt zu haben.

Abbildung 12: Formen körperlicher Gewalt

n=98 (Mehrfachnennung möglich)



Am häufigsten berichteten von körperlicher Gewalt betroffene Einsatzkräfte mit 63,3 % der Fälle über Schläge. Jeweils etwa 40 % der Einsatzkräfte nannten Wegschubsen, Anspucken und Treten als Formen des letzten Übergriffs. Die Betroffenen gaben zudem in 20,4 % der Fälle an, gekratzt worden zu sein. Jeweils 16,3 % der Betroffenen berichteten gewürgt bzw. gebissen worden zu sein. Mit 7,1 % bis 14,3 % kam es im Gegensatz dazu seltener zu Übergriffen mit Waffen oder vergleichbaren gefährlichen Gegenständen.

Hinsichtlich der betroffenen Körperregion gaben 63,3 % der Befragten an, dass vom letzten körperlichen Übergriff ihr Oberkörper betroffen war. In 52,7 % der Fälle waren der Kopf und in 49,5 % der Fälle Arme und Hände Ziel des Übergriffs. Beine und Füße in 24,7 %, der Unterleib in 17,2 % der Fälle.²¹

Bereits 2011 (Studie *Schmidt*) berichteten 70,5 % der von körperlicher Gewalt betroffenen Studienteilnehmer davon, dass sie seltener als einmal im Monat Opfer körperlicher Gewalt wurden. 9,1 % der damals betroffenen Befragten gaben an, dass sie ein- bis zweimal im Monat mit körperlicher Gewalt konfrontiert wurden.²² Die 2011 Betroffenen berichteten ebenfalls am häufigsten über Schlagen und Treten (29,4 %) sowie über Wegschubsen (24,6 %) als Formen des letzten Übergriffs.²³ Hinsichtlich der Frequenz von Übergriffen verfolgte *Dressler* 2014 in Köln den Ansatz, die körperlichen Übergriffe auf die Befragten zu

²¹ n=93 (Mehrfachnennung möglich).

²² *Schmidt*, Gewalt gegen Rettungskräfte, S. 9.

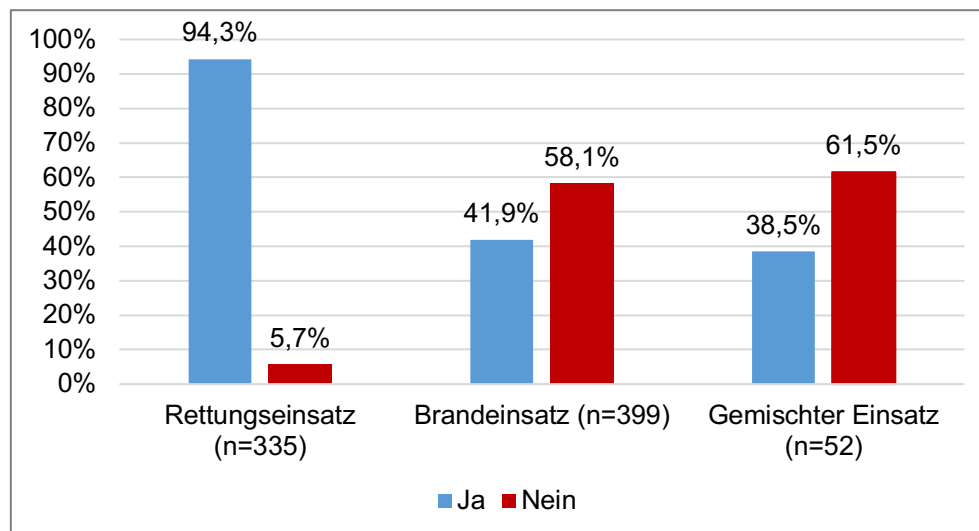
²³ *Schmidt*, Gewalt gegen Rettungskräfte, S. 8.

quantifizieren, indem sie Fallzahlen errechnete. Hierbei ergab sich eine Rate von 3,8 Fällen pro betroffener Kölner Einsatzkraft im Bezugszeitraum des Jahres 2014.²⁴

1.2.4 Unterschiede nach Einsatzform

Die Studie sollte zudem herausfinden, ob Unterschiede zwischen den Einsatzkräften im Rettungseinsatz und Einsatzkräften im Brandeinsatz bestehen. Die Gruppe des Rettungseinsatzes umfasst Einsatzkräfte, die angaben, als Notarzt, Rettungsassistent, Notfallsanitäter, Rettungshelfer und Feuerwehrfrau bzw. Feuerwehrmann im Rettungsdienst tätig zu sein. In der Gruppe des Brandeinsatzes wurden Feuerwehrfrauen und Feuerwehrmänner zusammengefasst, die angaben, im reinen Feuerwehrdienst tätig zu sein. Hinzu treten die Einsatzkräfte der Gruppe des gemischten Einsatzes, die im Bezugszeitraum der Studie sowohl im Rahmen von Rettungseinsätzen als auch in Brandeinsätzen tätig waren.

Abbildung 13: Allgemeine Gewaltbetroffenheit nach Einsatzart

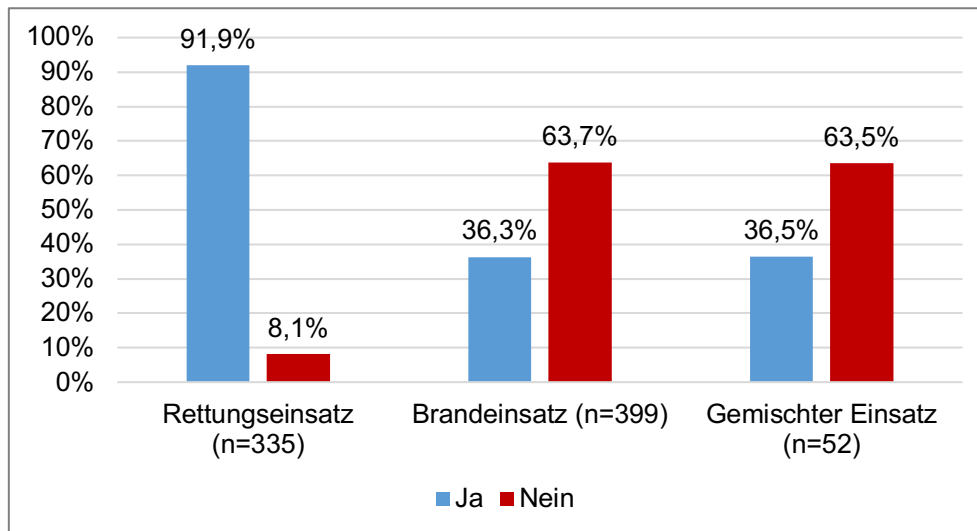


94,3 % der lediglich im Rettungsdienst tätigen Einsatzkräfte gaben an, innerhalb der vorangegangenen 12 Monate Opfer von Gewalt geworden zu sein. Lediglich 5,7 % dieser Teilnehmergruppe verneinten einen Übergriff in diesem Zeitraum. Im Vergleich dazu wurden 41,9 % der Einsatzkräfte im Brandeinsatz Opfer von Gewalt. Dies bedeutet für im Brandeinsatz Tätige weniger als die Hälfte der Betroffenheit von Einsatzkräften im Rettungseinsatz. 58,1 % der Befragten im Brandeinsatz gaben an, dass sich im Bezugszeitraum kein Übergriff auf ihre Person ereignet habe. Von den Einsatzkräften, die sowohl im Rettungseinsatz als auch im Brandeinsatz tätig waren, bejahten 38,5 % Opfer von Gewalt geworden zu sein, wobei 61,5 % dieser Einsatzgruppe einen Übergriff verneinten. Der dargestellte

²⁴ Dressler, Gewalt gegen Einsatzkräfte, S. 116.

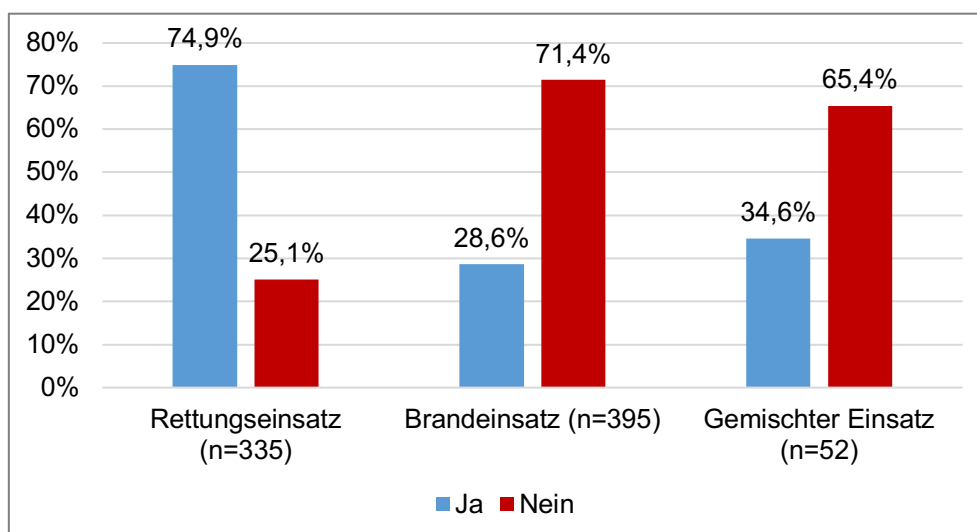
Unterschied weist einen starken Zusammenhang zwischen der Tätigkeit im Rettungseinsatz und der Betroffenheit von Gewalt auf. Je eher Einsatzkräfte im Rettungseinsatz tätig sind, desto eher sind sie von Gewalt betroffen.

Abbildung 14: Verbale Gewaltbetroffenheit nach Einsatzart



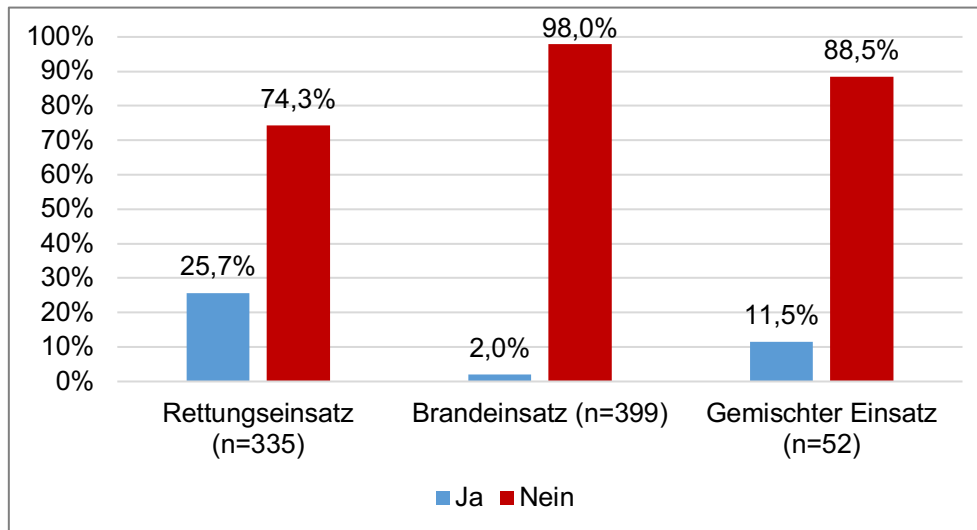
Von verbaler Gewalt zeigten sich 91,9 % der Befragten im Rettungseinsatz betroffen. 8,1 % der Einsatzkräfte im Rettungseinsatz verneinten einen verbalen Übergriff. Im Brandeinsatz tätige Einsatzkräfte waren zu 36,3 % betroffen und zu 63,7 % nicht betroffen. Von den Einsatzkräften, die beiden Tätigkeitsfeldern nachgingen, bejahten 36,5 % einen verbalen Übergriff im Bezugszeitraum von 12 Monaten, wobei dies mit 63,5 % die Mehrheit dieser Einsatzgruppe verneinte. Es besteht ebenfalls ein starker Zusammenhang zwischen dem Tätigkeitsfeld und der Konfrontation mit verbaler Gewalt.

Abbildung 15: Nonverbale Gewaltbetroffenheit nach Einsatzart



Von den Einsatzkräften im Rettungseinsatz gaben 74,9 % an, in den 12 Monaten vor der Befragung einen nonverbalen Übergriff erlebt zu haben. 25,1 % dieser Einsatzgruppe verneinten einen solchen Übergriff. Zudem berichteten 28,6 % der Einsatzkräfte im Brandeinsatz und 34,6 % der Befragten im gemischten Einsatz, Opfer nonverbaler Gewalt geworden zu sein. Somit besteht auch in den Fällen nonverbaler Gewalt ein starker Zusammenhang zwischen der Tätigkeitsgruppe und der Betroffenheit.

Abbildung 16: Körperliche Gewaltbetroffenheit nach Einsatzart



Von körperlicher Gewalt zeigten sich im Rettungseinsatz tätige Einsatzkräfte zu 25,7 % betroffen. 74,3 % der Befragten im Rettungseinsatz verneinten einen körperlichen Übergriff im Bezugszeitraum eines Jahres. Lediglich 2,0 % der Einsatzkräfte im Brandeinsatz und 11,5 % der Einsatzkräfte im gemischten Einsatz gaben an, Opfer körperlicher Gewalt geworden zu sein. Demzufolge erlebten 98,0 % der Einsatzkräfte im Brandeinsatz und 88,5 % der Einsatzkräfte im gemischten Einsatz keinen körperlichen Übergriff. Statistisch zeigt sich ein schwacher Zusammenhang zwischen dem Tätigkeitsfeld im Rettungseinsatz bzw. Brandeinsatz und der Konfrontation mit körperlicher Gewalt. Dies ist unter anderem auf die geringeren Fallzahlen zurückzuführen, die die Berechnungen beeinträchtigt haben könnten.

2 Situationsmerkmale

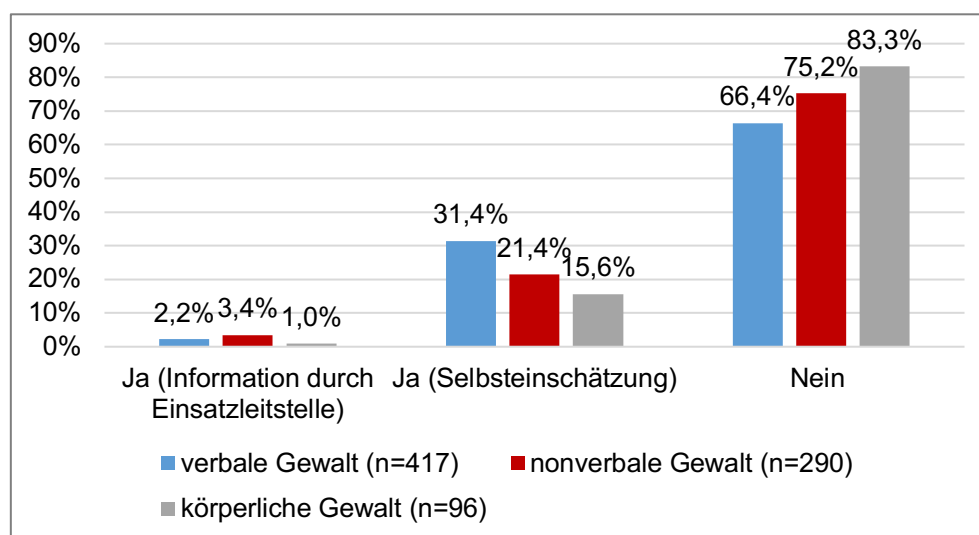
Zu den relevanten Merkmalen für das Zustandekommen von Gewalt gegen Einsatzkräfte zählen zeitliche und räumliche Aspekte sowie Merkmale der Täter von Gewalt.

2.1 Absehbarkeit von Übergriffen

Die Absehbarkeit eines Übergriffs ist ein wichtiger Anknüpfungspunkt für die Untersuchung von Gewalt gegen Einsatzkräfte. Dressler hat 2014 in ihrer Studie herausgestellt, dass Einsatzkräfte sich von nicht absehbaren Situationen belasteter fühlten als von Übergriffen, die die Einsatzkräfte bereits kommen sehen konnten.²⁵ Darüber hinaus stellt sich die Frage, ob Unterschiede bzgl. der Vorhersehbarkeit zwischen unterschiedlichen Formen der Gewalt erkennbar sind.

Ohne konkreten Bezug zu einem Übergriff wurden die Teilnehmer darum gebeten, in einer Freitextantwort Situationen zu benennen, in denen sie mit einem Übergriff rechnen. Von denjenigen, die hier antworteten, gaben 47,7 % alkoholisierte Personen als Indikator für eskalierende Einsatzsituationen an (n=388). Zudem gaben 38,9 % den Umgang mit Personen mit Migrationshintergrund und 27,3 % unter Drogeneinfluss stehende Personen als Merkmal für kritische Einsatzsituationen an.

Abbildung 17: Absehbarkeit des Übergriffs



Die von Gewalt betroffenen Einsatzkräfte wurden zudem gefragt, ob sie den letzten Übergriff absehen konnten. Es wurde unterschieden, ob der Übergriff aufgrund einer eigenen

²⁵ Dressler, Gewalt gegen Einsatzkräfte, S. 125 ff.

Einschätzung absehbar war oder ob dies bedingt durch Vorabinformationen der Einsatzleitstelle der Fall war. Die Mehrheit der betroffenen Einsatzkräfte gab an, dass sie den letzten Übergriff unabhängig von der Gewaltform nicht absehen konnten. 66,4 % der Einsatzkräfte, die verbale Gewalt erlebt hatten, gaben an, dass der Übergriff nicht absehbar war. 31,4 % hingegen konnten die Situation aufgrund einer eigenen Einschätzung absehen. Lediglich für 2,2 % der von verbaler Gewalt Betroffenen war der Übergriff durch Informationen der Leitstelle absehbar. Einsatzkräfte, die einen nonverbalen Übergriff erlebten, berichteten in 75,2 % der Fälle davon, dass die Situation nicht absehbar war. 21,4 % der Betroffenen konnten die Situation selbst richtig einordnen und 3,4 % wurden zuvor von der Leitstelle informiert. Die Einsatzkräfte, die Opfer körperlicher Gewalt wurden, gaben zu 83,3 % an, dass die Situation nicht absehbar war. Lediglich 15,6 % konnten den Übergriff aufgrund einer eigenen Einschätzung absehen. Nur 1,0 % der von körperlicher Gewalt Betroffenen konnte den Übergriff aufgrund von vorherigen Informationen durch die Leitstelle absehen.

Die Absehbarkeit von Übergriffen nimmt mit steigender Intensität der Gewaltform ab. Während verbale Übergriffe noch von 31,4 % der Betroffenen selbst absehbar waren, konnten mit 15,6 % lediglich noch die Hälfte der Opfer körperlicher Gewalt den Übergriff absehen. Dies kann damit zusammenhängen, dass Einsatzkräfte verbale Gewalt ohnehin als häufigste Form von Übergriffen wahrnehmen und dementsprechend eher damit rechnen (vgl. Abb. 6).

2.2 Kommunikation mit der Einsatzleitstelle

Ohne Bezug zu einem konkreten Übergriff, wurden die Teilnehmer zu ihren Ansichten zur Kommunikation mit der Einsatzleitstelle befragt.

Abbildung 18: „Die Angaben der Leitstelle vermitteln ein genaues Bild dessen, was mich am Einsatzort erwartet.“

n=786

Trifft vollkommen zu	2,8 %
Trifft eher zu	19,8 %
Teils teils	36,9 %
Trifft eher nicht zu	28,4 %
Trifft gar nicht zu	9,4 %
Kann ich nicht beurteilen	2,7 %

Der Aussage, dass die Angaben der Einsatzleitstelle ein genaues Bild dessen vermitteln, was die Einsatzkräfte erwartet, stimmten lediglich 2,8 % der Befragten vollkommen und 19,8 % der Befragten eher zu. 37,8 % äußerten hingegen, die Aussage treffe eher nicht oder gar nicht zu und 36,9 % der Befragten waren dazu geteilter Auffassung.

Bereits 2011 (Studie *Schmidt*) wurden die Rettungskräfte gefragt, inwiefern die Angaben der Einsatzleitstelle ein genaues Bild dessen vermitteln, was die Einsatzkräfte am Einsatzort erwartet. Die Zustimmung fiel mit 14,3 % der Befragten, die angaben, dies treffe vollkommen oder eher zu, noch geringer aus als in der vorliegenden Befragung. Insgesamt 36,9 % der Befragten äußerten 2011, dass es eher nicht oder gar nicht zutreffe, dass sie ein genaues Bild dessen vermittelt bekommen, was sie am Einsatzort erwartet.²⁶

Abbildung 19: „Die Einsatzmeldung enthält konkrete Angaben zur Einsatzsituation.“

n=787

Trifft vollkommen zu	4,7 %
Trifft eher zu	23,5 %
Teils teils	39,1 %
Trifft eher nicht zu	25,7 %
Trifft gar nicht zu	4,6 %
Kann ich nicht beurteilen	2,4 %

In einem ähnlichen Kontext steht die Aussage, dass die Einsatzmeldung konkrete Angaben zur Einsatzsituation enthalte. Hierbei geht es um die konkrete Ausgestaltung des Rettungseinsatzes, wie z.B. die Meldung einer hilflosen, betrunkenen Person in einem Park. 4,7 % bzw. 23,5 % der Studienteilnehmer gaben an, die Aussage, dass die Einsatzmeldung konkrete Angaben zur Einsatzsituation enthalte, treffe vollkommen bzw. eher zu. Das größte Teilnehmerfeld ist mit 39,1 % geteilter Auffassung zu dieser Aussage. Die Aussage treffe eher nicht bzw. gar nicht zu, gaben 25,7 % bzw. 4,6 % der Befragten an.

Abbildung 20: „Über kritische Bedrohungslagen am Einsatzort wird gesondert informiert.“

n=786

Trifft vollkommen zu	22,1 %
Trifft eher zu	32,2 %
Teils teils	14,1 %
Trifft eher nicht zu	6,9 %
Trifft gar nicht zu	3,9 %
Kann ich nicht beurteilen	20,7 %

²⁶ *Schmidt*, Gewalt gegen Rettungskräfte, S. 25.

Von besonderem Interesse hinsichtlich der Kommunikation mit der Einsatzleitstelle ist die Frage, ob über kritische Bedrohungslagen, wie Schlägereien, gesondert informiert wird. 54,3 % der Befragten gaben an, dass dies vollkommen bzw. eher zutreffe. Eher nicht bzw. gar nicht treffe die Aussage laut 10,8 % der Befragten zu und 14,1 % bewerteten dies teils positiv und teils negativ. Immerhin 20,7 % gaben an, dies nicht beurteilen zu können. Ein möglicher Grund könnte sein, dass diese Personen eine kritische Bedrohungslage noch nicht erlebt haben.

Im Rahmen der Studie aus 2011 gaben insgesamt sogar 60,5 % der Befragten an, dass es vollkommen bzw. eher zutreffe, dass sie gesondert über kritische Bedrohungslagen informiert würden. Lediglich 6,5 % der Teilnehmer äußerten, dass diese Aussage eher nicht oder gar nicht zutreffe.²⁷

Abbildung 21: „In kritischen Situationen wurde stets zugleich die Polizei zum Einsatzort gerufen.“

n=787

Trifft vollkommen zu	27,3 %
Trifft eher zu	34,2 %
Teils teils	16,4 %
Trifft eher nicht zu	7,0 %
Trifft gar nicht zu	1,8 %
Kann ich nicht beurteilen	13,3 %

Auf die Frage, ob in kritischen Situationen die Polizei ebenfalls zum Einsatzort gerufen wurde, gaben 61,5 % an, dass dies vollkommen bzw. eher zutreffe. 16,4 % der Teilnehmer waren dazu geteilter Ansicht und 13,3 % konnten dies nicht beurteilen. Lediglich 7,0 % bzw. 1,8 % gaben an, dass eine unverzügliche Beteiligung der Polizei in kritischen Situationen eher nicht bzw. gar nicht zutreffe.

Abbildung 22: „Im Falle solcher Bedrohungslagen fühle ich mich gut über die Einsatztaktik der Polizei informiert.“

n=785

Trifft vollkommen zu	1,7 %
Trifft eher zu	8,0 %
Teils teils	19,2 %
Trifft eher nicht zu	27,1 %
Trifft gar nicht zu	27,5 %
Kann ich nicht beurteilen	16,4 %

²⁷ Schmidt, Gewalt gegen Rettungskräfte, S. 26.

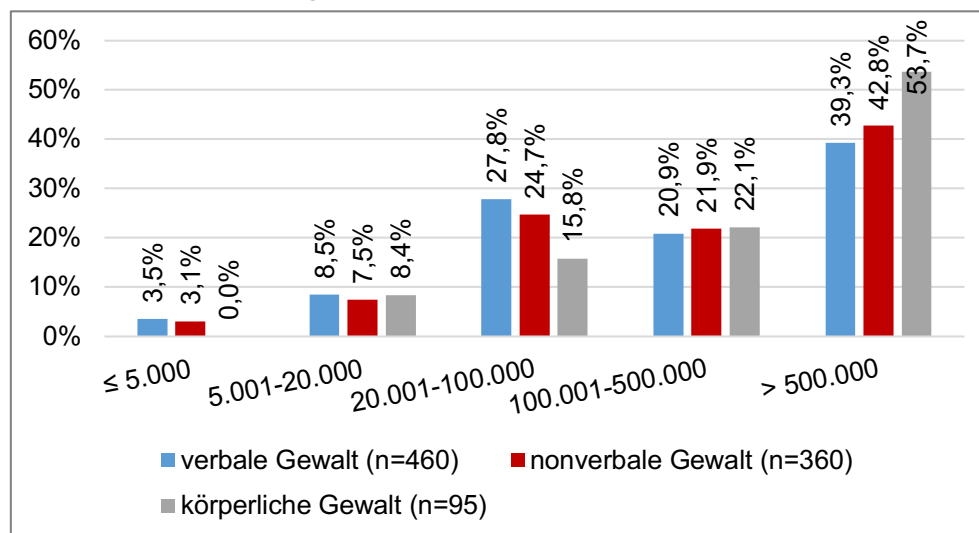
Die Teilnehmer wurden darum gebeten zu der Aussage Stellung zu nehmen, ob sie sich im Falle von Bedrohungslagen gut über die Einsatztaktik der Polizei informiert fühlen. Im Gegensatz zur Kommunikation mit der Einsatzleitstelle, welche von den Einsatzkräften überwiegend positiv bewertet wurde, offenbarten sich hier Defizite. Insgesamt 54,6 % der Einsatzkräfte äußerten, es treffe eher nicht oder gar nicht zu, 19,2 % sind geteilter Auffassung. Lediglich 1,7 % bzw. 8,0 % der Befragten gaben an, dies treffe vollkommen oder eher zu. Nicht beurteilen konnten 16,4 % der Befragten diese Aussage, was ebenfalls mit Nichtbetroffenheit zusammenhängen kann.

2.3 Räumliche Merkmale

Die vorliegende Studie sollte zudem überprüfen, wie sich die Gewaltbetroffenheit der Einsatzkräfte Nordrhein-Westfalens in räumlicher Hinsicht darstellt. Hierbei waren vor allem die Annahmen, dass größere Städte stärker belastet sind und Übergriffe eher in bestimmten sozialen Milieus stattfinden, zu überprüfen. Die Aussagekraft der Ergebnisse zu räumlichen Aspekten ist eingeschränkt zu betrachten. Aus datenschutzrechtlichen Gründen war es zum einen nicht möglich, zu erheben, aus welcher Gebietskörperschaft die Teilnehmer der Studie kommen. Zum anderen liegen keine Daten dazu vor, wie häufig Einsätze in welcher Region stattfinden. Bezüge zur Grundgesamtheit der Einsatzkräfte Nordrhein-Westfalens können demzufolge nicht hergestellt werden.

2.3.1 Größe des Einsatzortes

Abbildung 23: Einwohnerzahl des Einsatzortes



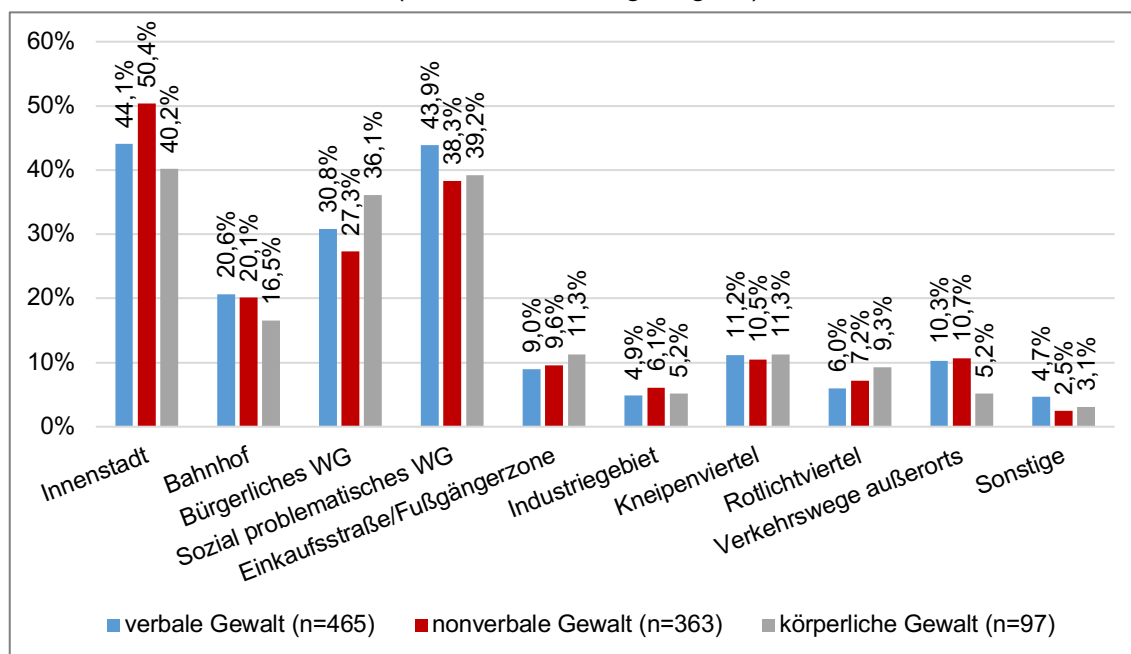
53,7 % der von körperlicher Gewalt betroffenen Einsatzkräfte gaben an, dass der Einsatzort des letzten Übergriffs über 500.000 Einwohner hatte. Über einen Übergriff in einem Ort mit über 500.000 Einwohnern, berichteten 39,3 % der von verbaler Gewalt und 42,8 % der von nonverbaler Gewalt Betroffenen. Jeweils etwa 20 % der Einsatzkräfte gaben an, einen

Übergriff in Großstädten mit einer Einwohnerzahl von 101.000 bis 500.000 Einwohnern erlebt zu haben. Die Gewaltbetroffenheit ist in Städten mit über 500.000 Einwohnern also etwa doppelt so hoch wie in der nächstkleineren Gebietskörperschaftskategorie. Etwa 8 % der Betroffenen berichteten von Übergriffen in Kleinstädten mit 5.001 bis 20.000 Einwohnern. 27,8 % der verbalen Übergriffe, 24,7 % der nonverbalen Übergriffe und 15,8 % der körperlichen Übergriffe ereigneten sich in Einsatzorten mit 20.001 bis 100.000 Einwohnern (mittelgroße Stadt). Lediglich rund 3 % der verbalen und nonverbalen Übergriffe erfolgten in ländlichen Gegenden mit unter 5.000 Einwohnern. Opfer körperlicher Gewalt berichteten nicht von Übergriffen im ländlichen Raum.

Schmidt stellte 2011 im Rahmen ihrer Studie ebenfalls eine größere Betroffenheit mit körperlicher Gewalt in Gebietskörperschaften mit mehr als 500.000 Einwohnern heraus. Damals gaben 53,8 % der Betroffenen an, in einem Ort mit mehr als 500.000 Einwohnern Opfer geworden zu sein. Dies entsprach bereits 2011 etwa doppelt so vielen Fällen wie in der nächstkleineren Gebietskörperschaftsgröße mit mehr als 100.000 Einwohnern. Die körperliche Gewaltbetroffenheit von Kleinstädten und Dörfern lag 2011 mit 8,4 % bzw. 1,8 % ebenfalls auf einem niedrigen Niveau.²⁸

2.3.2 Sozialräumliche Faktoren

Abbildung 24: Einsatzgegend
(Mehrfachnennung möglich)



²⁸ Schmidt, Gewalt gegen Rettungskräfte, S. 12.

Darüber hinaus wurde erhoben, in welchem sozialräumlichen Milieu bzw. in welcher Einsatzgegend der jeweils letzte Übergriff verbaler, nonverbaler und körperlicher Form erfolgte. Mit 50,4 % der Fälle nonverbaler Gewalt, 44,1 % der Fälle verbaler Gewalt und 40,2 % der Fälle körperlicher Gewalt, wurde die Innenstadt als häufigste Gegend für den zuletzt erfolgten Übergriff genannt. Nahezu gleichermaßen betroffen zeigten sich sozial problematische Wohngebiete mit 43,9 % der Fälle verbaler, 39,2 % der Fälle körperlicher und 38,3 % der Fälle nonverbaler Gewalt. 36,1 % der körperlichen Übergriffe, 30,8 % der verbalen Übergriffe und 27,3 % der nonverbalen Übergriffe erfolgten in bürgerlichen Wohngebieten. Von den Übergriffen fanden zudem etwa 20 % der Fälle verbaler und nonverbaler Gewalt und 16,5 % der Fälle körperlicher Gewalt in Bahnhofsregionen statt. Fußgängerzonen und Kneipenviertel waren mit etwa 10 % der erfolgten Übergriffe belastet.

Als Gegend des letzten körperlichen Übergriffs gaben bei *Schmidt* 2011 39,7 % der Betroffenen sozial problematische Wohngebiete an. Überdies waren mit 27,1 % auch bürgerliche Wohngebiete in nicht unerheblichem Maße betroffen. Valide Daten dazu, wie oft ein Notruf aus welchem Wohngebiet kommt existierten auch 2011 nicht. Belastungszahlen verschiedener Einsatzgegenden waren dementsprechend nicht untereinander in ein aussagekräftiges Verhältnis zu bringen.²⁹ *Dressler* bezog sich 2014 auf sozialräumliche Aspekte, indem sie die Befragten Stellung zu der Hypothese nehmen ließ, in bürgerlichen Wohngebieten herablassend behandelt oder unter Druck hinsichtlich der Behandlung des Patienten gesetzt worden zu sein, was lediglich 29,4 % der Kölner Teilnehmer bejahten.³⁰ Zusätzlich versuchte *Dressler* herauszuarbeiten, ob es sich bei den Tätern häufiger um sozial schwache Personen handelte. Über 85 % der Befragten stimmten der Aussage eher zu, dass kritische Einsätze gehäuft in sozial schwächeren Bevölkerungsschichten vorkommen.³¹ Überdies stellte *Dressler* in Köln fest, dass soziale Brennpunkte am häufigsten als Einsatzort für Übergriffe auf Rettungskräfte benannt wurden.³²

Aussagekräftig werden die Ergebnisse zum sozialräumlichen Milieu insbesondere dann, wenn die sie in Bezug zur Größe der Gebietskörperschaft gesetzt werden. Etwaige Verschiebungen des Milieus von Übergriffen auf Einsatzkräfte in Abhängigkeit zur Größe der Stadt können so sichtbar werden.

²⁹ *Schmidt*, Gewalt gegen Rettungskräfte, S. 13.

³⁰ *Dressler*, Gewalt gegen Rettungskräfte, S. 153 ff.

³¹ *Dressler*, Gewalt gegen Rettungskräfte, S. 151 f.

³² *Dressler*, Gewalt gegen Rettungskräfte, S. 175.

Abbildung 25: Einsatzgegend in Abhängigkeit von der Einwohnerzahl - Verbale Gewalt

Einwohnerzahl/ Einsatzgegend	< 5.000 (n=16)	5.000-20.0000 (n=39)	20.001-100.000 (n=128)	100.001- 500.000 (n=96)	> 500.000 (n=181)
Innenstadt	6,3%	25,6%	42,2%	61,5%	44,2%
Bahnhof	0,0%	2,6%	14,8%	18,8%	32,0%
Bürgerliches WG	68,8%	53,8%	35,9%	22,9%	22,7%
Sozial problematisches WG	0,0%	25,6%	31,3%	41,7%	62,4%
Einkaufsstraße	0,0%	0,0%	8,6%	7,3%	13,3%
Industriegebiet	0,0%	2,6%	7,0%	4,2%	5,0%
Kneipenviertel	0,0%	7,7%	10,9%	10,4%	13,8%
Rotlichtviertel	0,0%	0,0%	0,0%	4,2%	13,3%
Verkehrswege außerorts	31,3%	12,8%	18,0%	7,3%	3,9%
Sonstige	12,5%	7,7%	4,7%	4,2%	3,9%

In Fällen verbaler Gewalt wurden in Gebietskörperschaften mit unter 5.000 Einwohnern bürgerliche Wohngebiete mit 68,8 % und Verkehrswege außerorts mit 31,3 % am häufigsten als Gegend des letzten Übergriffs angegeben. In der nächstgrößeren Kategorie mit 5.000 bis 20.000 Einwohnern gaben 53,8 % der Betroffenen an, dass der letzte Übergriff sich im bürgerlichen Wohngebiet ereignet habe. Jeweils 25,6 % der von verbaler Gewalt betroffenen Einsatzkräfte berichteten, dass es in einem sozial problematischen Wohngebiet bzw. in der Innenstadt zu einem Übergriff gekommen ist. Sowohl bei Gebietskörperschaften mit unter 5.000 Einwohnern (n=16) als auch bei Gebietskörperschaften mit 5.000 bis 20.000 Einwohnern (n=39) sind die Ergebnisse dahingehend einzuschränken, dass die Absolutzahlen auf einem geringen Niveau liegen und Abweichungen daher eher zufällig zustande kommen können. Bei Gebietskörperschaften mit 20.001 bis 100.000 Einwohnern gaben 42,2 % der Betroffenen die Innenstadt als Einsatzgegend des letzten verbalen Übergriffs an. 35,9 % der Übergriffe ereigneten sich dort in bürgerlichen Wohngebieten und 31,3 % der Fälle in sozial problematischen Wohngebieten. 18,0 % der Einsatzkräfte gaben an, dass der Übergriff auf Verkehrswegen außerorts stattgefunden habe. Die Bahnhofsregion wurde als Einsatzgegend in 14,8 % der Fälle verbaler Gewalt genannt. In Gebietskörperschaften mit 100.001 bis 500.000 Einwohnern gaben 61,5 % der Betroffenen an, dass sich der letzte Übergriff in der Innenstadt ereignete. 41,7 % berichteten zudem über einen verbalen Übergriff in sozial problematischen Wohngebieten und 22,9 % in bürgerlichen Wohngebieten. Zudem erfolgten 18,8 % der verbalen Übergriffe in Gebietskörperschaften dieser Größenordnung in der Bahnhofsregion und 10,4 % in Kneipenvierteln. In Metropolregionen mit über 500.000 Einwohnern kam es in 62,4 % der Fälle in sozial problematischen Wohngebieten zu verbalen Übergriffen. 44,2 % der Betroffenen gaben an, dass sie in der Innenstadt und

32,0 %, dass sie in der Bahnhofsregion Opfer eines Übergriffs wurden. Bürgerliche Wohngebiete wurden in 22,7 % der Fälle als Einsatzgegend genannt. 13,8 % der verbalen Übergriffe in Metropolen erfolgten in Kneipenvierteln und jeweils 13,3 % der Fälle in Einkaufsstraßen bzw. Fußgängerzonen sowie Rotlichtvierteln.

Abbildung 26: Einsatzgegend in Abhängigkeit von der Einwohnerzahl - Nonverbale Gewalt

Einwohnerzahl/ Einsatzgegend	< 5.000 (n=11)	5.000- 20.000 (n=26)	20.001- 100.000 (n=89)	100.001- 500.000 (n=79)	> 500.000 (n=153)
Innenstadt	9,1%	38,5%	47,2%	64,6%	51,0%
Bahnhof	0,0%	7,7%	15,7%	17,7%	28,1%
Bürgerliches WG	63,6%	30,8%	30,3%	24,1%	24,2%
Sozial problematisches WG	9,1%	11,5%	30,3%	32,9%	52,3%
Einkaufsstraße	0,0%	3,8%	6,7%	6,3%	15,0%
Industriegebiet	0,0%	0,0%	7,9%	5,1%	7,2%
Kneipenviertel	0,0%	7,7%	7,9%	8,9%	14,4%
Rotlichtviertel	0,0%	0,0%	0,0%	5,1%	14,4%
Verkehrswege außerorts	36,4%	3,8%	19,1%	11,4%	4,6%
Sonstige	0,0%	7,7%	1,1%	2,5%	2,6%

In Gebietskörperschaften mit einer Größenordnung von unter 5.000 Einwohnern ereigneten sich die meisten Fälle nonverbaler Gewalt in bürgerlichen Wohngebieten. In 36,4 % der Fälle wurden die Verkehrswege außerorts als Gegend des letzten Übergriffs genannt. In Gebietskörperschaften mit 5.000 bis 20.000 Einwohnern waren 38,5 % Einsatzkräfte in der Innenstadt und 30,8 % in bürgerlichen Wohngebieten mit nonverbaler Gewalt konfrontiert. 11,5 % der Fälle ereigneten sich zudem in sozial problematischen Wohngebieten. Aufgrund der geringen Absolutzahlen sind die Ergebnisse auch an dieser Stelle mit Einschränkungen zu versehen. In Gebietskörperschaften mit 20.001 bis 100.000 Einwohnern berichteten die betroffenen Einsatzkräfte in 47,2 % der Fälle nonverbaler Gewalt von der Innenstadt als Einsatzgegend. Jeweils 30,3 % der Fälle ereigneten sich in bürgerlichen bzw. sozial problematischen Wohngebieten. 19,1 % der Betroffenen gaben an, dass der letzte nonverbale Übergriff auf Verkehrswegen außerorts passiert sei. Darüber hinaus ereigneten sich 15,7 % der Fälle in der Bahnhofsregion und jeweils 7,9 % der Fälle in Industriegebieten bzw. Kneipenvierteln. Nonverbale Übergriffe in Gebietskörperschaften mit 100.001 bis 500.000 Einwohnern erfolgten in 64,6 % der Fälle in der Innenstadt. 32,9 % der betroffenen Einsatzkräfte gaben sozial problematische Wohngebiete und 24,1 % bürgerliche Wohngebiete als Einsatzgegend des letzten Übergriffs an. In 17,7 % der Fälle ereignete sich der Übergriff in der Bahnhofsregion und in 11,4 % der Fälle auf Verkehrswegen außerorts. 8,9 % der Fälle

nonverbaler Gewalt ereigneten sich in Kneipenvierteln und 6,3 % der Übergriffe in Einkaufsstraßen bzw. Fußgängerzonen. In Metropolstädten mit über 500.000 Einwohnern gaben 52,3 % der von nonverbaler Gewalt betroffenen Einsatzkräfte an, dass der letzte Übergriff sich in sozial problematischen Wohngebieten ereignete. Mit 51,0 % gab ebenfalls über die Hälfte der Betroffenen an, dass sie in der Innenstadt Opfer nonverbaler Gewalt wurde. In 28,1 % der Fälle nannten Einsatzkräfte die Bahnhofsregion und in 24,2 % der Fälle bürgerliche Wohngebiete als Einsatzgegend. Einkaufsstraßen bzw. Fußgängerzonen waren in 15,0 % der Fälle Milieu des letzten nonverbalen Übergriffs. Jeweils 14,4 % der Einsatzkräfte nannten überdies Kneipenviertel bzw. Rotlichtviertel als Einsatzgegend.

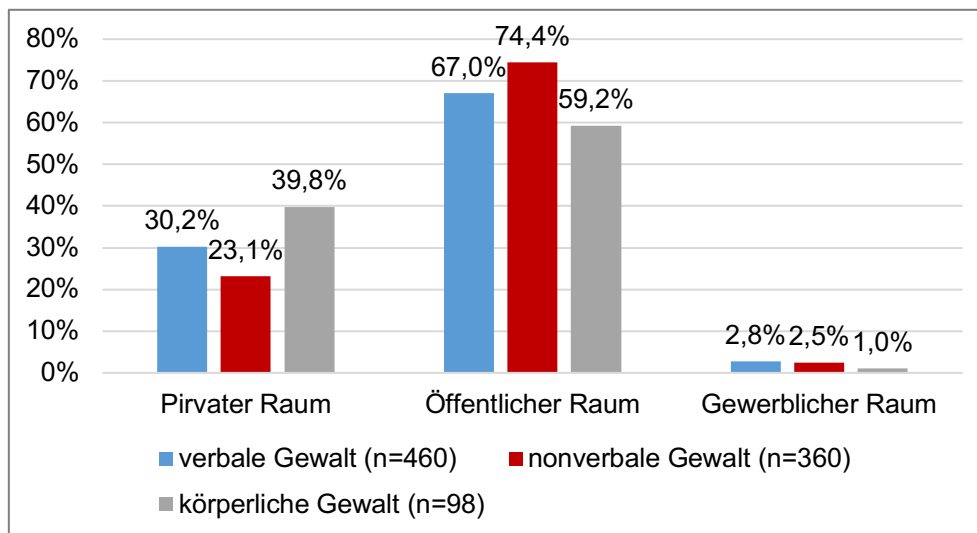
Abbildung 27: Einsatzgegend in Abhängigkeit von der Einwohnerzahl - Körperliche Gewalt

Einwohnerzahl/ Einsatzgegend	5.000-20.000 (n=8)	20.001-100.000 (n=15)	100.001-500.000 (n=21)	> 500.000 (n=50)
Innenstadt	25,0%	40,0%	47,6%	40,0%
Bahnhof	0,0%	6,7%	14,3%	24,0%
Bürgerliches WG	37,5%	40,0%	28,6%	40,0%
Sozial problematisches WG	12,5%	20,0%	33,3%	50,0%
Einkaufsstraße	12,5%	6,7%	4,8%	16,0%
Industriegebiet	0,0%	0,0%	4,8%	8,0%
Kneipenviertel	0,0%	0,0%	14,3%	16,0%
Rotlichtviertel	0,0%	0,0%	4,8%	16,0%
Verkehrswege außerhalb	12,5%	0,0%	9,5%	4,0%
Sonstige	0,0%	0,0%	4,8%	4,0%

Körperliche Gewalt fand in Gebietskörperschaften mit 5.000 bis 20.000 Einwohnern in 37,5 % der Fälle in bürgerlichen Wohngebieten statt. In einem Viertel der Fälle wurde die Innenstadt als Gegend des letzten körperlichen Übergriffs genannt. Jeweils 12,5 % der Betroffenen gaben an, dass sich der letzte Übergriff in einem sozial problematischen Wohngebiet, auf Einkaufsstraßen und in Fußgängerzonen bzw. auf Verkehrswegen außerhalb ereignete. In Gebietskörperschaften mit einer Einwohnerzahl von 20.001 bis 100.000 Einwohnern, berichteten jeweils 40,0 % der betroffenen Einsatzkräfte von Gewaltübergriffen in der Innenstadt bzw. in bürgerlichen Wohngebieten. 20,0 % der Betroffenen gaben zudem an, dass sich der Übergriff in sozial problematischen Wohngebieten abspielte. In jeweils 6,7 % der Fälle äußerten Einsatzkräfte, dass die Bahnhofsregion bzw. Einkaufsstraßen und Fußgängerzonen Gegend des letzten Übergriffs war. Einsatzkräfte, die in Gebietskörperschaften mit einer Einwohnerzahl von 100.001 bis 500.000 Einwohner Opfer körperlicher Gewalt wurden, berichteten in 47,6 % der Fälle von einem Übergriff in der Innenstadt. 33,3 % der Betroffenen gaben an, dass sie zuletzt in einem sozial problematischen Wohngebiet Opfer körperlicher Gewalt wurden. In 28,6 % der Fälle wurden Einsatzkräfte in einem

bürgerlichen Wohngebiet angegriffen. Jeweils 14,3 % der Betroffenen gaben die Bahnhofregion bzw. Kneipenviertel als Gegend des letzten Übergriffs an. 9,5 % der Fälle ereigneten sich zudem auf Verkehrswegen außerorts. In Metropolstädten mit über 500.000 Einwohnern gaben 50,0 % der von körperlicher Gewalt betroffenen Einsatzkräfte an, dass sich der letzte Übergriff in sozial problematischen Wohngebieten ereignete. Jeweils 40,0 % der Betroffenen berichteten über einen Übergriff in der Innenstadt bzw. im bürgerlichen Wohngebiet. In der Bahnhofregion passierten 24,0 % der Fälle körperlicher Gewalt. In jeweils 16,0 % der Fälle gaben die Betroffenen an, dass sich der Übergriff auf einer Einkaufsstraße, einer Fußgängerzone, in Kneipenvierteln bzw. in Rotlichtvierteln ereignete. Hinzu treten 8,0 % der Fälle, die sich im Industriegebiet abspielten und jeweils 4,0 % der Fälle, die sich auf Verkehrswegen außerorts bzw. in sonstigen Gegenden ereigneten.

Abbildung 28: Raum des letzten Übergriffs



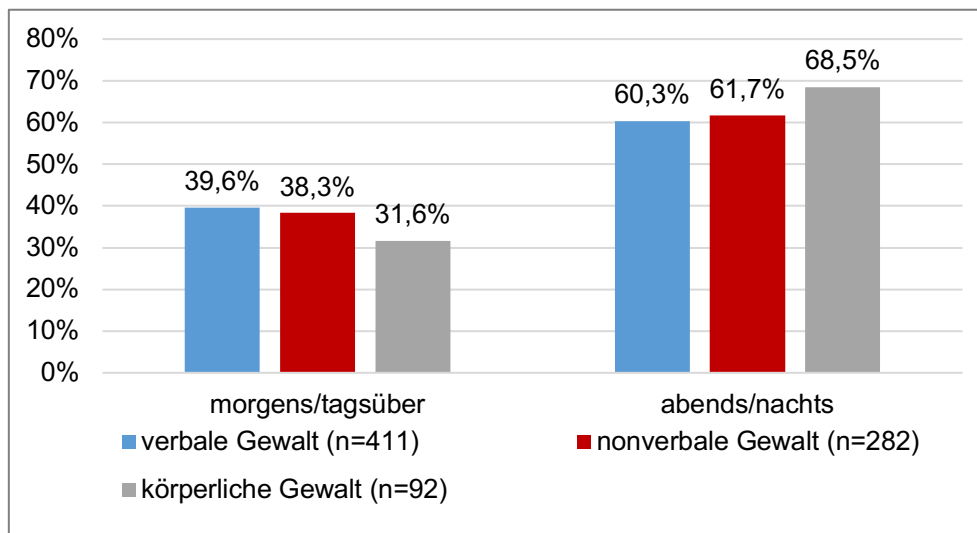
Überwiegend ist der öffentliche Raum mit 74,4 % der Fälle nonverbaler Gewalt, 67,0 % der Fälle verbaler Gewalt und 59,2 % der Fälle körperlicher Gewalt betroffen. Körperliche Übergriffe erfolgten zudem zu 39,8 % im privaten Raum und zu lediglich 1,0 % im gewerblichen Raum. 30,2 % der Opfer verbaler Gewalt gaben an, dass sich der letzte Übergriff im privaten Raum und 2,8 %, dass dieser sich im gewerblichen Raum abspielte. Nonverbale Gewalt erfolgte zu 23,1 % im privaten und zu 2,5 % im gewerblichen Raum.

2.4 Zeitliche Merkmale

2.4.1 Uhrzeit

In der vorliegenden Studie wurde erhoben, ob der Übergriff morgens bzw. tagsüber (5:00 Uhr bis 17:59 Uhr) oder abends bzw. nachts (18:00 Uhr bis 04:59 Uhr) erfolgte.

Abbildung 29: Tageszeit des Übergriffs



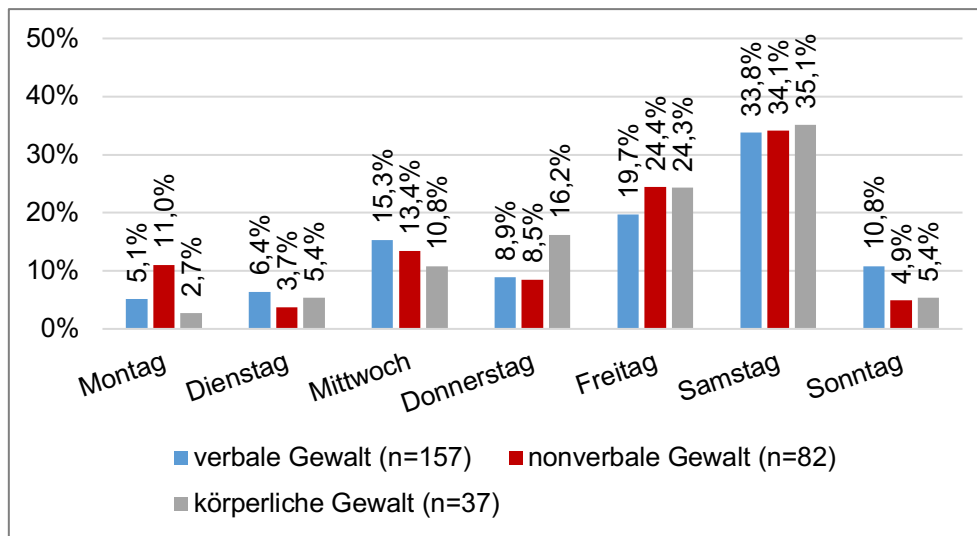
Von körperlicher Gewalt betroffene Einsatzkräfte berichteten, dass der Übergriff in 68,5 % der Fälle in den Abend- bzw. Nachtstunden erfolgte. Lediglich 31,6 % gaben an, dass sich der letzte körperliche Übergriff morgens bzw. tagsüber ereignete. Jeweils etwa 60 % der von verbaler und nonverbaler Gewalt Betroffenen berichteten, dass der Übergriff abends bzw. nachts erfolgte. Etwa 40 % der Fälle verbaler und nonverbaler Gewalt ereigneten sich in den Morgen- und Tagesstunden. Bereits 2011 (Studie *Schmidt*) ereigneten sich 43,6 % der körperlichen Übergriffe in der Nacht.

2.4.2 Wochentag und Monat

Darüber hinaus standen der Wochentag und der Monat des letzten Übergriffs im Fokus. Dies basiert auf der Vorannahme, dass Einsatzkräfte häufiger an Tagen des Wochenendes und häufiger in dunklen Jahreszeiten Opfer von Gewalt werden.³³

³³ *Schmidt*, Gewalt gegen Rettungskräfte, S. 14.

Abbildung 30: Wochentag des Übergriffs



Einsatzkräfte wurden in 35,1 % der Fälle körperlicher, 34,1 % der Fälle nonverbaler und 33,8 % der Fälle verbaler Gewalt an einem Samstag mit Gewalt konfrontiert. Verbale Übergriffe erfolgten zudem in 19,7 % der Fälle, nonverbale Übergriffe in 24,4 % der Fälle und körperliche Übergriffe in 24,3 % der Fälle an einem Freitag. Die Mehrheit der betroffenen Einsatzkräfte konnte sich an den Tag des letzten Übergriffs nicht erinnern, was zu den geringen Stichprobengrößen für diese Frage führte. Dementsprechend kann die Annahme, dass es eher am Wochenende zu Übergriffen kommt nicht bestätigt werden. Die Antworten derjenigen, die sich an den Wochentag erinnern konnten, weisen jedoch darauf hin.

Bereits bei *Schmidt* 2011 konnten sich über 70 % der betroffenen Einsatzkräfte nicht an den Wochentag des letzten körperlichen Übergriffs erinnern. Tendenzen der Rückmeldungen konnte man jedoch eine höhere Gewaltbetroffenheit an Samstagen entnehmen.³⁴

Abbildung 31: Monat des Übergriffs

	Verbale Gewalt (n=257)	Nonverbale Gewalt (n=143)	Körperliche Gewalt (n=51)
Januar	4,3 %	7,7 %	5,9 %
Februar	11,7 %	15,4 %	11,8 %
März	16,7 %	18,2 %	13,7 %
April	19,8 %	17,5 %	9,8 %
Mai	21,0 %	21,0 %	27,5 %
Juni	7,0 %	6,3 %	5,9 %
Juli	2,3 %	0,0 %	3,9 %
August	2,3 %	1,4 %	0,0 %
September	3,5 %	0,7 %	3,9 %

³⁴ *Schmidt*, Gewalt gegen Rettungskräfte, S. 14.

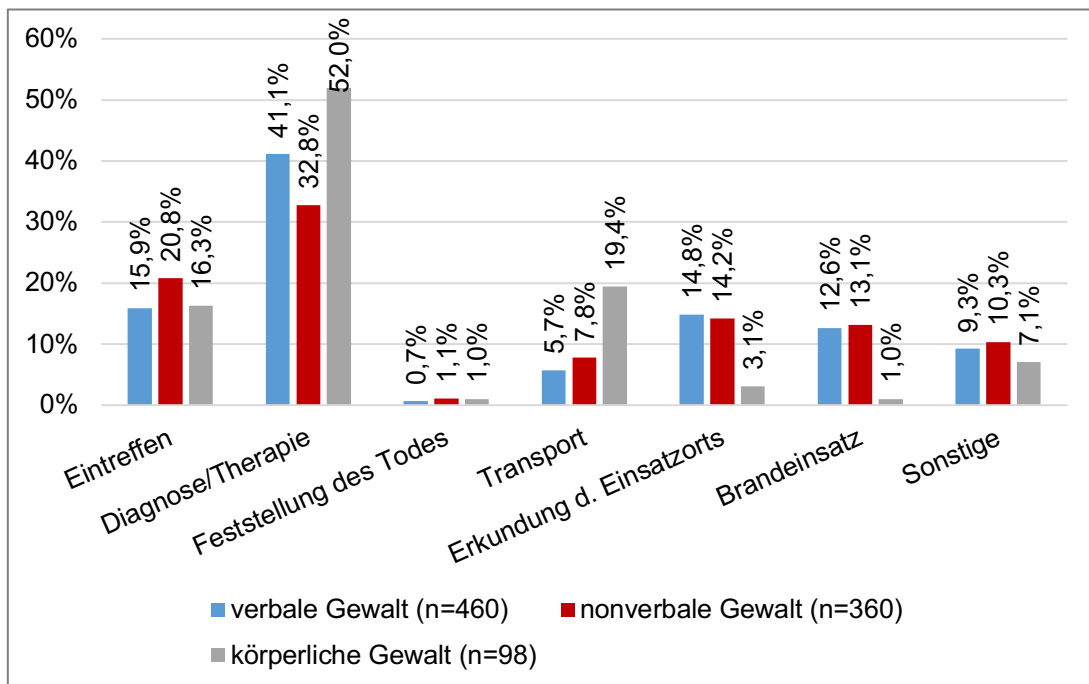
Oktober	2,7 %	3,5 %	2,0 %
November	3,9 %	4,2 %	7,8 %
Dezember	4,7 %	4,2 %	7,8 %

Einsatzkräfte, die Opfer körperlicher Gewalt wurden, gaben in 27,5 % der Fälle an, dass der letzte Übergriff im Mai erfolgte. Verbale und nonverbale Gewalt erfolgten in jeweils 21,0 % der Fälle ebenfalls im Mai. Die erste Jahreshälfte wurde insgesamt in höherem Maße als Monat des letzten Übergriffs angegeben. Dies kann damit zusammenhängen, dass die Befragung im Mai 2017 erfolgte und eher Übergriffe berichtet wurden, die den Teilnehmern noch sehr präsent sind.

2.5 Einsatzsituation

Übergriffe wurden auch dahingehend analysiert, in welcher Phase des konkreten Einsatzes sie sich ereignet haben. Es sind zum Beispiel Übergriffe beim Eintreffen an der Einsatzstelle, bei der Erkundung des Einsatzortes oder während des Transports zu unterscheiden.

Abbildung 32: Einsatzsituation



Die meisten der betroffenen Einsatzkräfte gaben an, dass der letzte Übergriff im Rahmen der Diagnosestellung bzw. der Therapie des Patienten erfolgte. In 41,1 % der Fälle verbaler Gewalt, 32,8 % der Fälle nonverbaler Gewalt und 52,0 % der Fälle körperlicher Gewalt kam es während der Diagnosestellung bzw. der Therapie zum letzten Übergriff. Körperliche Gewalt erfolgte zudem in 19,4 % der Fälle während des Transports des Patienten. Die von

nonverbaler Gewalt betroffenen Einsatzkräfte gaben in 20,8 % der Fälle an, dass der Übergriff während des Eintreffens am Einsatzort erfolgte.

Auch 2011 (Studie *Schmidt*) gaben 52 % der von körperlicher Gewalt betroffenen Rettungskräfte an, dass der Übergriff während der Diagnosestellung erfolgte. In 19,1 % der Fälle kam es auch im Rahmen der Voruntersuchung während des Transports zu körperlicher Gewalt.³⁵

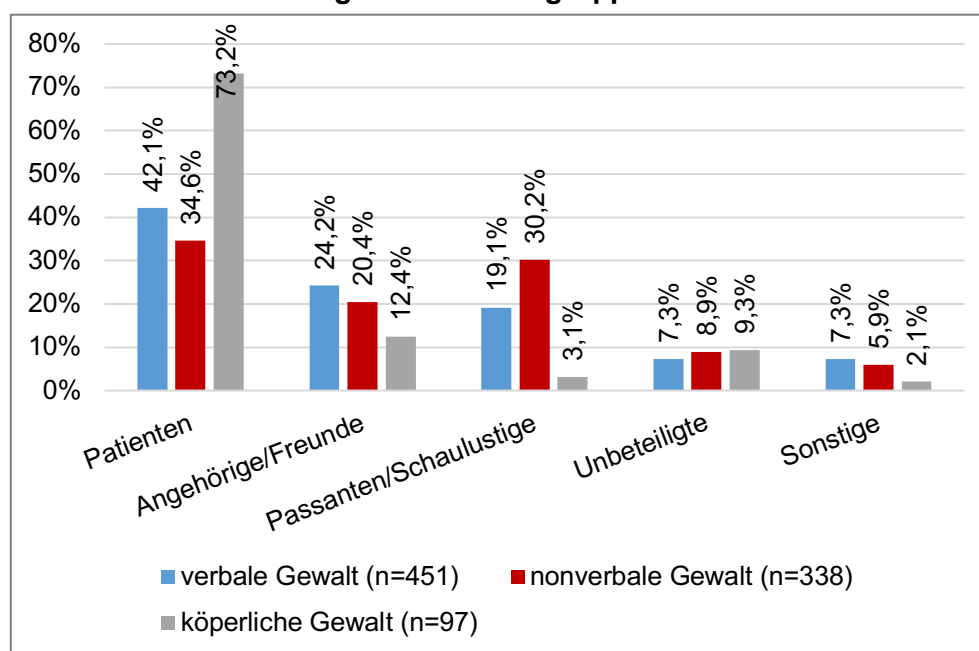
2.6 Tätermerkmale

Einsatzkräfte nennen fast ausschließlich in der Person des Täters liegende Merkmale als Indikator für eine eskalierende Einsatzsituation.

2.6.1 Personengruppe

Die von verbaler, nonverbaler und körperlicher Gewalt betroffenen Einsatzkräfte wurden gefragt, zu welcher Personengruppe der Täter gehörte.

Abbildung 33: Personengruppe des Täters



Die von körperlicher Gewalt betroffenen Einsatzkräfte berichteten in 73,2 % der Fälle davon, dass Täter des letzten Übergriffs der zu behandelnde Patient selbst war. 12,4 % der Betroffenen wurden durch Angehörige bzw. Freunde des Patienten angegriffen. Nonverbale Gewalt ging in 34,6 % der Fälle vom Patienten aus. 30,2 % der von nonverbaler Gewalt betroffenen Einsatzkräfte gaben an, dass der Täter zur Personengruppe der Passanten und

³⁵ *Schmidt*, Gewalt gegen Rettungskräfte, S. 10.

Schaulustigen gehörte. 42,1 % der Einsatzkräfte, die im vorangegangenen Jahr Opfer verbaler Gewalt wurden berichteten, dass der Patient Täter des letzten Übergriffs war. In 24,2 % der Fälle verbaler Gewalt gehörte der Täter zu den Angehörigen- und Freunden des Patienten.

Im Rahmen der Studie von *Schmidt* 2011 berichteten 69,3 % der von körperlicher Gewalt Betroffenen, dass der Täter zum Patientenkreis gehörte. 23,4 % betroffenen Einsatzkräfte gaben an, es handelte sich um Angehörige bzw. Freunde des Patienten.³⁶ In Köln (Studie *Dressler*) gaben fast 80 % der Befragten an, dass der Täter zum Kreis der Patienten und Hilfesuchenden gehörte. In etwa 70 % der Fälle, waren Angehörige und Freunde des Patienten Täter des Übergriffs.³⁷

Da Täter häufig aus dem Kreise der Patienten und der Angehörigen und Freunde kommen, ist zu hinterfragen, ob der Täter während des Übergriffs ggf. unter Schmerzen litt oder einem Zustand des Schocks oder der Panik aufgrund des Notfallgeschehens unterlag. In den Fällen verbaler Gewalt gaben lediglich 5,2 % der Betroffenen an, dass der Täter in einem erkennbaren Schmerzzustand gestanden habe.³⁸ Die Einsatzkräfte, die einen nonverbalen Übergriff im Bezugszeitraum erlebten, berichteten in 5,7 % der Fälle von Schmerzen des Täters.³⁹ Mehr als doppelt so hoch lagen die Angaben in den Fällen körperlicher Gewalt. Hierbei gaben 12,1 % der Betroffenen an, dass der Täter erkennbar unter Schmerzen gelitten habe.⁴⁰ Die Hypothese, dass Schmerzzustände des Täters beim Zustandekommen von Gewalt gegen Einsatzkräfte eine Rolle spielen, bestätigt sich in Anbetracht der Ergebnisse nicht. Angst- bzw. Panikzustände bei den Tätern von Gewalt wurden ebenfalls nur in einem geringen Maße angegeben. 7,9 % der von verbaler Gewalt⁴¹ betroffenen bzw. 4,7 % der von nonverbaler Gewalt⁴² betroffenen Einsatzkräfte bestätigten einen erkennbaren Angst- oder Panikzustand des Täters. In den Fällen körperlicher Gewalt gaben 12,9 % der Betroffenen an, der Täter habe erkennbar unter Angstzuständen gelitten.⁴³ Die Annahme, dass Gewaltsituationen aus einer Angst- oder Paniksituation des Täters heraus entstehen bzw. dadurch begünstigt werden, kann ebenfalls nicht bestätigt werden.

³⁶ *Schmidt*, Gewalt gegen Rettungskräfte, S. 15.

³⁷ *Dressler*, Gewalt gegen Rettungskräfte, S. 144.

³⁸ n=424.

³⁹ n=318.

⁴⁰ n=91.

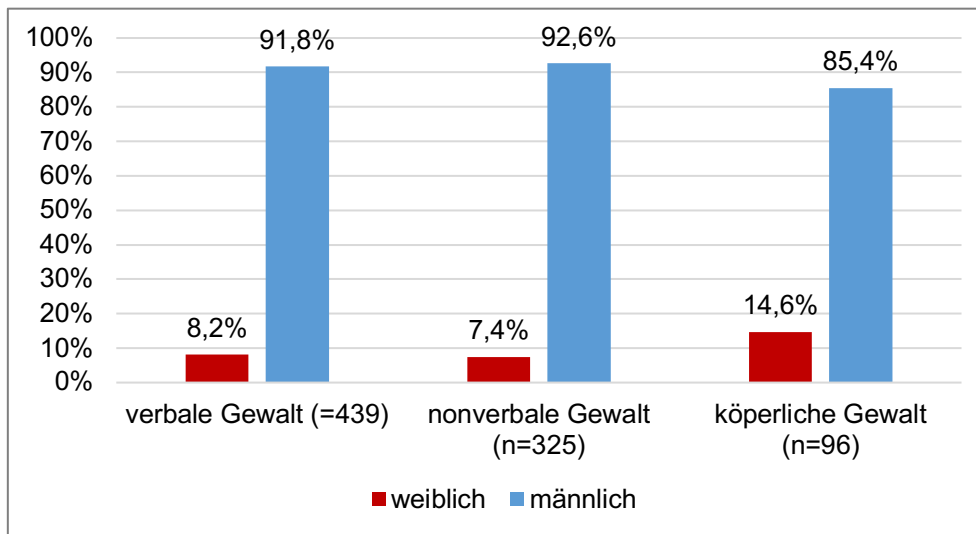
⁴¹ n=393.

⁴² n=297.

⁴³ n=85.

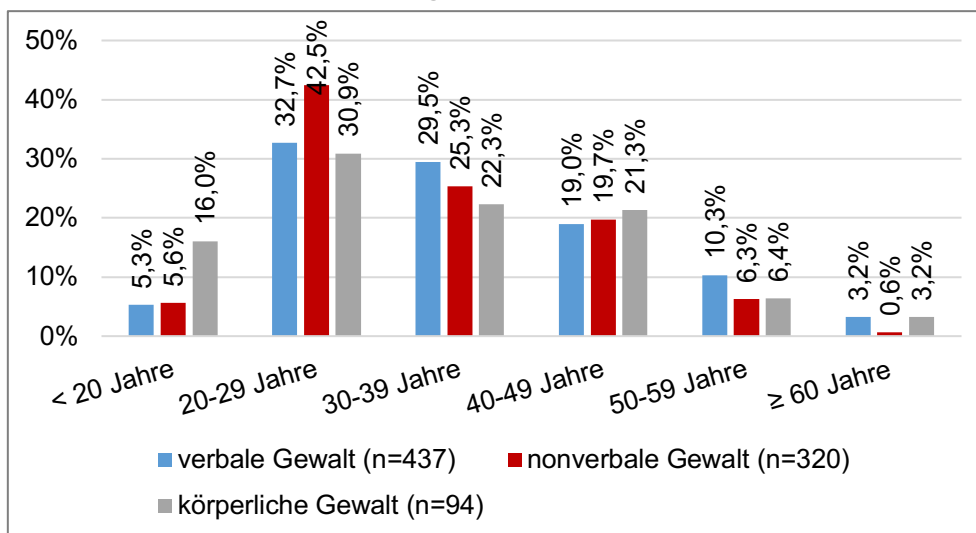
2.6.2 Geschlecht und Alter der Täter

Abbildung 34: Geschlecht der Täter



In den Fällen verbaler bzw. nonverbaler Gewalt war der Täter zu 91,8 % bzw. 92,6 % männlich. Von körperlicher Gewalt Betroffene berichteten in 85,4 % der Fälle von einem männlichen Täter. Der Anteil weiblicher Täterinnen lag bei körperlicher Gewalt mit 14,6 % der Fälle etwa doppelt so hoch wie in Fällen verbaler bzw. nonverbaler Gewalt.

Abbildung 35: Alter der Täter



Das Alter der Täter liegt für alle Gewaltformen mehrheitlich zwischen 20 und 29 Jahren. 42,5 % der Opfer nonverbaler, 32,7 % der Opfer verbaler und 30,9 % der Opfer körperlicher Gewalt gaben an, dass der Täter dieser Altersgruppe zugehörig war. 29,5 % der Fälle verbaler Gewalt gingen von einem Täter zwischen 30 und 39 Jahre aus. Aus dieser Altersgruppe stammten zudem 25,3 % der Täter nonverbaler Gewalt sowie 22,3 % der Täter körperlicher Gewalt. Über einen Täter aus der Altersgruppe der 40- bis 49-Jährigen wurde in 19,0 % der Fälle verbaler Gewalt und in 19,7 % der Fälle nonverbaler Gewalt berichtet.

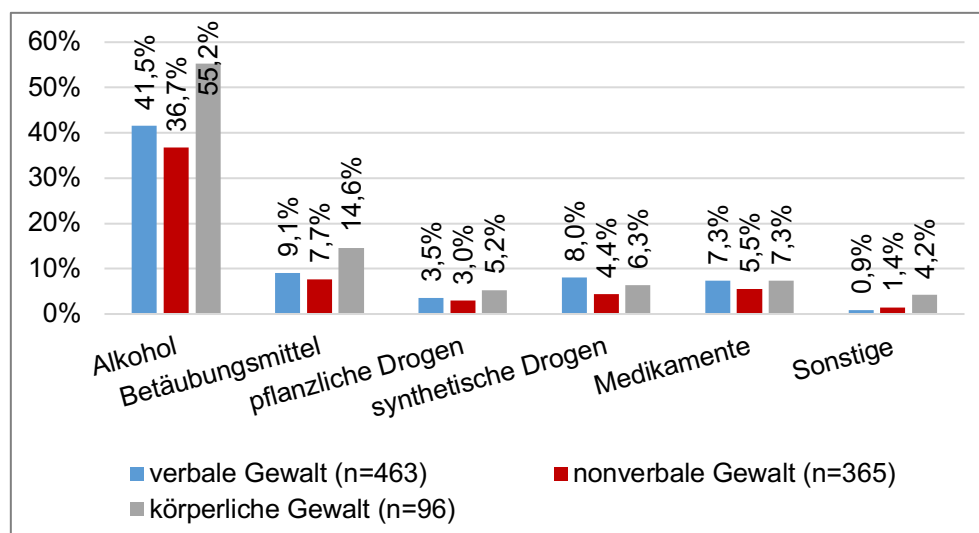
21,3 % der Opfer körperlicher Gewalt machten die Angabe, dass der Täter dieser Altersgruppe entstammte. Die Altersgruppe der unter 20-Jährigen wurde in 5,3 % der Fälle verbaler und in 5,6 % der Fälle nonverbaler Gewalt genannt. Körperliche Gewalt ging hingegen in 16,0 % der Fälle von einem Täter unter 20 Jahre aus. Lediglich 13,5 % der von verbaler Gewalt Betroffenen, 6,9 % der von nonverbaler Gewalt Betroffenen und 9,8 % der von körperlicher Gewalt Betroffenen berichteten von einem über 50-Jährigen Täter.

Bereits 2011 (Studie *Schmidt*) gaben etwa 90 % der von körperlicher Gewalt betroffenen Einsatzkräfte an, dass der Täter männlich war. In den meisten Fällen (38,9 %) waren die Täter ebenfalls zwischen 20 und 29 Jahre alt, wobei die Belastung bei den 30- bis 49-Jährigen bei insgesamt 43,7 % lag.⁴⁴ *Dressler* ließ die Teilnehmer ihrer Studie 2014 aus ihrer Diensterfahrung berichten. Nach Einschätzung von mehr als 60 % der Befragten kommt der Täter zumeist aus der Altersgruppe der 20- bis 29-Jährigen. Noch etwa 40 % der Befragten gaben bei *Dressler* an, dass die Täter zumeist zwischen 30 und 39 Jahre alt seien.⁴⁵

2.6.3 Intoxikation des Täters

Neben in der Person des Täters liegenden Merkmalen spielen Einflüsse durch berauschende Mittel und Substanzen eine Rolle im Zusammenhang mit Gewalt gegen Einsatzkräfte.

Abbildung 36: Intoxikation des Täters



Über die Hälfte der von körperlicher Gewalt betroffenen Einsatzkräfte berichtete von einer Alkoholintoxikation des Täters. In den Fällen verbaler und nonverbaler Gewalt lag der Anteil

⁴⁴ *Schmidt*, Gewalt gegen Rettungskräfte, S. 14 f.

⁴⁵ *Dressler*, Gewalt gegen Rettungskräfte, S. 147.

von Tätern unter Alkoholeinfluss bei 41,5 % bzw. 36,7 %. 14,6 % der von körperlicher Gewalt betroffenen Einsatzkräfte gaben zudem an, dass der Täter eine Betäubungsmittelintoxikation hatte. Folgende Situationsschilderung einer betroffenen Einsatzkraft verdeutlicht mögliche Auswirkungen von Alkohol:

„Stark alkoholisierte Person, meinte, er wäre der größte und stärkste. Hat sich gegen die erforderliche Behandlung (stark blutende Wunde am Kopf) gewehrt und mir mitgeteilt: ‚Wenn ich Dich irgendwann mal ohne Uniform sehe, bist Du tot‘. Passend dazu gab es die Geste mit dem gestreckten Finger einmal von links, nach rechts, am Hals lang.“

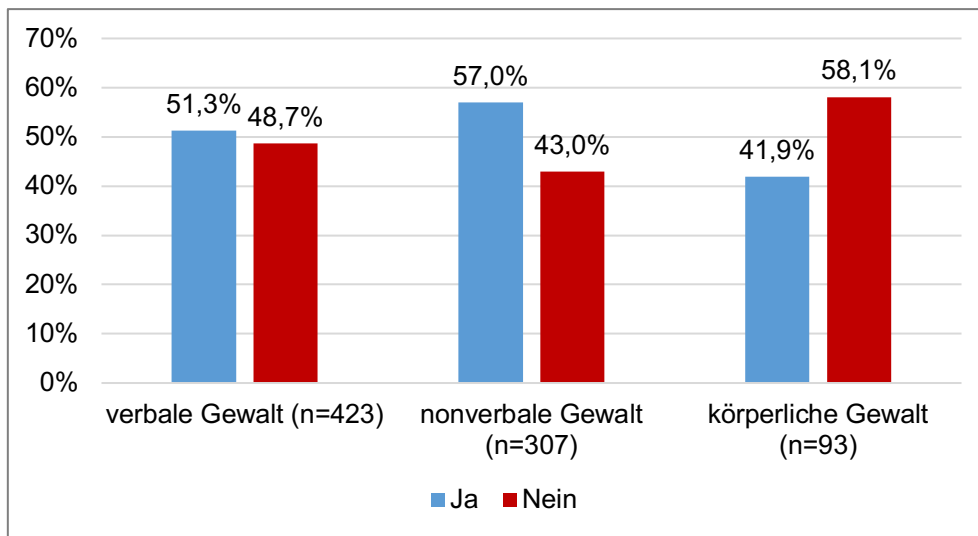
Auch die vorangegangene Studie (2011) konnte den Einfluss berauschender Substanzen herausstellen. Damals gaben rund 50 % der von körperlicher Gewalt betroffenen Rettungskräfte an, der Täter habe beim Übergriff erkennbar unter Alkoholeinfluss gestanden.⁴⁶ Es ist zudem davon auszugehen, dass die Fälle in denen der Täter unter Alkoholeinfluss stand noch deutlich höher liegen. In Befragungen kann lediglich erhoben werden, ob der Täter erkennbar unter Alkoholeinfluss stand. Fälle, in denen Alkohol konsumiert wurde, dies jedoch noch nicht nach außen in Erscheinung tritt, werden nicht miterfasst.

2.6.4 Migrationshintergrund

Bewertungen durch die befragten Einsatzkräfte, ob ein Migrationshintergrund des Täters vorgelegen hat, können lediglich aufgrund äußerlich in Erscheinung tretender Merkmale vorgenommen werden. Insofern ist das Merkmal eines Migrationshintergrundes lediglich dazu in der Lage, Bedarf im Bereich interkultureller Kompetenzen herauszustellen. Aussagen zur tatsächlichen Betroffenheit durch Täter mit Migrationshintergrund sind nicht möglich.

⁴⁶ Schmidt, Gewalt gegen Rettungskräfte, S. 17.

Abbildung 37: Migrationshintergrund des Täters



In 51,3 % der Fälle verbaler und in 57,0 % der Fälle nonverbaler Gewalt, hatte der Täter nach Auffassung der betroffenen Einsatzkräfte einen Migrationshintergrund. In den Fällen körperlicher Gewalt in 41,9 % der Fälle.

In über einem Viertel der Fälle, in denen der Täter nach Auffassung der Befragten einen Migrationshintergrund hatte, kam es zu Verständigungsproblemen. 26,8 % der von verbaler Gewalt⁴⁷ Betroffenen und 27,0 % der von körperlicher Gewalt⁴⁸ Betroffenen berichteten über solche Probleme. In Fällen nonverbaler Gewalt⁴⁹ 31,9% der Betroffenen.

In der Studie von *Schmidt* gaben 2011 38,1 % der Befragten mit körperlicher Gewalterfahrung an, der Täter habe nach ihrer eigenen Einschätzung einen Migrationshintergrund gehabt.⁵⁰ In der Studie von *Dressler* berichteten 2014 in Köln über 75 % der Befragten, dass in Konfliktsituationen ein Migrationshintergrund des Täters eher eine Rolle spiele.⁵¹ Kulturell bedingte Konflikte wurden in *Dresslers* Erhebung von 55,2 % der Befragten als häufig bzw. manchmal in Erscheinung tretendes Motiv des Täters genannt.⁵²

⁴⁷ n=209.

⁴⁸ n=37.

⁴⁹ n=160.

⁵⁰ *Schmidt*, Gewalt gegen Rettungskräfte, S. 16.

⁵¹ *Dressler*, Gewalt gegen Rettungskräfte, S. 156 f.

⁵² *Dressler*, Gewalt gegen Rettungskräfte, S. 161.

3 Folgen von Übergriffen

Gewalterlebnisse können sich zum einen auf das weitere Berufsleben und zum anderen in persönlicher Hinsicht auf die Einsatzkräfte auswirken. Unabhängig von einem konkreten Übergriff, wurden die Teilnehmer daher gefragt, ob sie sich im Falle eines Übergriffs psychisch dazu in der Lage fühlen, diesem entgegenzutreten. Die psychische Konstitution der Einsatzkräfte ist für den Umgang mit Übergriffen und die damit einhergehenden Folgen von Bedeutung. Der Aussage, dass sie sich psychisch dazu in der Lage fühlen, einem Übergriff entgegenzutreten, stimmten 19,6 % der Befragten vollkommen zu. 47,5 % der Einsatzkräfte gaben an, dass dies eher zutrefte. Teils zustimmend, teils ablehnend standen 21,8 % dieser Aussage gegenüber. Lediglich 6,1 % bzw. 1,7 % gaben an, es treffe eher nicht bzw. gar nicht zu.⁵³

3.1 Folgen verbaler Gewalt

Verbale Übergriffe können je nach Intensität zu erheblichen Folgen für die Einsatzkräfte in psychischer Hinsicht führen.

Abbildung 38: Folgen verbaler Gewalt

n=437



Von den von verbaler Gewalt betroffenen Einsatzkräften gaben 16,7 % an, dass der letzte Übergriff für sie eine psychische Beeinträchtigung zur Folge hatte. Die überwiegende Mehrheit gab mit 83,3 % an, dass der letzte Übergriff folgenlos geblieben sei. Von denjenigen die angaben, psychisch durch den letzten Übergriff belastet gewesen zu sein, berichteten 27,5 % (n=69) von einer bleibenden psychischen Beeinträchtigung. Lediglich 0,4 % (n=456) aller von verbaler Gewalt Betroffenen mussten aufgrund des letzten Übergriffs ambulant

⁵³ n=786.

behandelt werden. Die betroffenen Einsatzkräfte berichteten in 98,7 % (n=453) der Fälle, aufgrund des letzten Übergriffs nicht arbeitsunfähig gewesen zu sein, 1,1 % waren bis zu drei Tage und 0,2 % bis zu zwei Wochen arbeitsunfähig.

3.2 Folgen nonverbaler Gewalt

In Fällen nonverbaler Gewalt ist ebenfalls in Betracht zu ziehen, dass Einsatzkräfte durch Drohgesten und Drohgebärden nachhaltig in der Ausübung ihrer Tätigkeit sowie in persönlicher Hinsicht beeinträchtigt werden können.

Abbildung 39: Folgen nonverbaler Gewalt

n=339

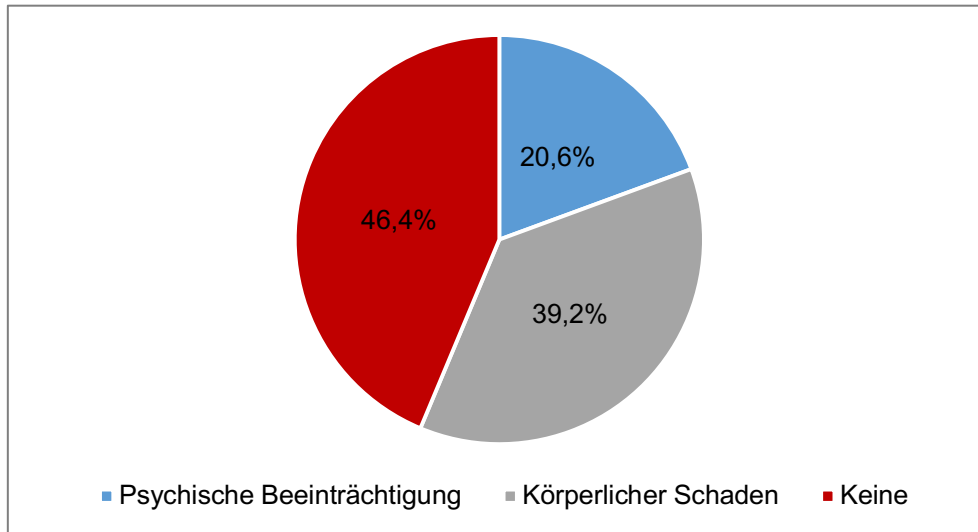


85,5 % der von nonverbaler Gewalt Betroffenen gaben an, keine Folgen durch den letzten Übergriff erlitten zu haben. 14,5 % der Einsatzkräfte berichteten, dass sie durch den letzten nonverbalen Übergriff eine psychische Beeinträchtigung davongetragen haben. Diejenigen, die eine Beeinträchtigung bejahten, gaben zu 35,6 % (n=45) an, dass es sich um eine bleibende Beeinträchtigung handele. 0,8 % (n=357) der betroffenen Einsatzkräfte mussten zudem aufgrund des letzten Übergriffs notallseelsorgerisch oder psychotherapeutisch behandelt werden. Lediglich ein betroffener Studienteilnehmer war aufgrund eines nonverbalen Übergriffs bis zu drei Tage arbeitsunfähig.

3.3 Folgen körperlicher Gewalt

Körperliche Übergriffe können neben psychischen Folgen auch Schäden in körperlicher Hinsicht nach sich ziehen. Dementsprechend bestand die Möglichkeit der Mehrfachnennung, um Fälle einer psychischen sowie körperlichen Beeinträchtigung erfassen zu können.

Abbildung 40: Folgen körperlicher Gewalt
n=97 (Mehrfachnennung möglich)



Die von körperlicher Gewalt betroffenen Einsatzkräfte gaben in 46,4 % der Fälle an, dass der letzte Übergriff keine Folgen für sie hatte. Von einer psychischen Beeinträchtigung berichteten 20,6 % der Betroffenen. 39,2 % der Opfer körperlicher Gewalt gaben an, einen körperlichen Schaden durch den letzten Übergriff auf ihre Person erlitten zu haben. Von den körperlich beeinträchtigten Einsatzkräften gaben zudem 12,2 % (n=49) an, dass es sich um einen bleibenden körperlichen Schaden handele. Von einer bleibenden psychischen Beeinträchtigung berichteten 28,6 % (n=49) der betroffenen Einsatzkräfte, die angaben, Folgen erlitten zu haben. Insgesamt mussten 31,3 % (n=96) der betroffenen Einsatzkräfte akutmedizinisch ärztlich und/oder psychotherapeutisch behandelt werden. 14,5 % der Opfer körperlicher Gewalt waren aufgrund des letzten Übergriffs bis zu eine Woche arbeitsunfähig, 4,1 % waren bis zu vier Wochen und 3,1 % länger als vier Wochen arbeitsunfähig (n=97).

4 Nachsorge im Fall von Übergriffen

Im Rahmen der Nachsorge wurden die Möglichkeiten der Einsatzmeldung mitsamt der Nutzung entsprechender Meldewege und die strafrechtliche Verfolgung von Gewalt gegen Einsatzkräfte näher untersucht.

Losgelöst vom Einzelfall wurden die Teilnehmer der Untersuchung um eine Einschätzung zu der Aussage gebeten, ob die Angebote zur Einsatznachsorge im Falle eines Übergriffs gut sind. 14,1 % bzw. 31,2 % der befragten Einsatzkräfte gaben an, diese Aussage treffe vollkommen oder eher zu. Teils ablehnend und teils zustimmend äußerten sich 17,6 %.

Lediglich 8,3 % bzw. 4,3 % gaben an, dass die Aussage, die Angebote zur Einsatznach-
sorge seien gut, eher nicht bzw. gar nicht zutreffe. Mit 24,6 % konnte etwa ein Viertel der
Befragten die Aussage nicht beurteilen, was mit der Nichtbetroffenheit dieser Teilnehmer-
gruppe zusammenhängen kann.⁵⁴

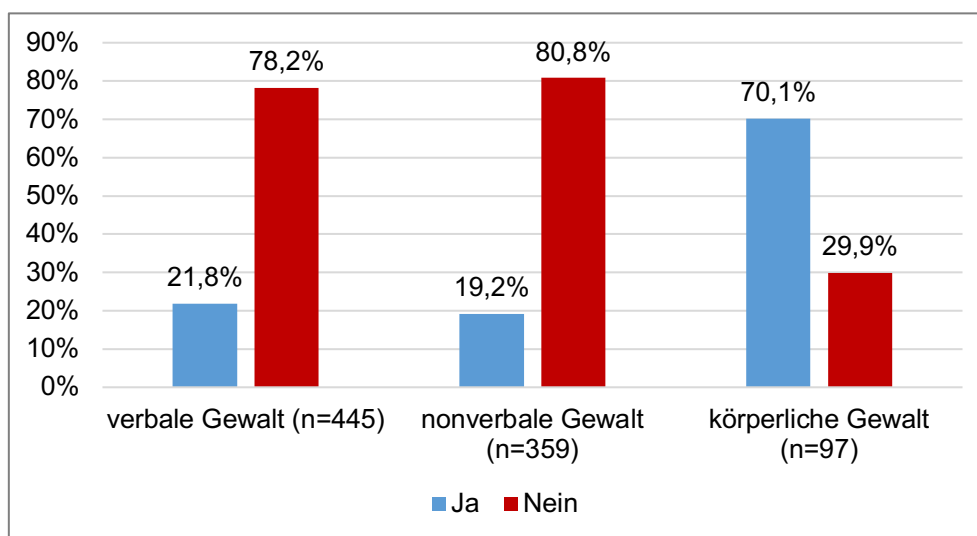
4.1 Meldung von Übergriffen

Die Studie befasste sich auch mit den Fragen, inwiefern Meldewege genutzt wurden und
was Einsatzkräfte dazu bewogen hat, den Vorfall nicht zu melden. Aufgrund der Meldung
eines Übergriffs können die zuständigen Leistungserbringer und Aufgabenträger eine indi-
viduelle Betreuung und Nachsorge der Betroffenen veranlassen. Zudem ermöglicht die Er-
fassung von Übergriffen die Evaluierung und Implementierung von Gewaltpräventionsmaß-
nahmen.

4.1.1 Meldeverhalten

Von besonderem Interesse war, ob Übergriffe überhaupt gemeldet wurden und an welche
Stelle Einsatzkräfte sich hierfür primär gewandt haben. Die Teilnehmer der Studie wurden
daher gebeten, anzugeben, ob sie den letzten Übergriff auf ihre Person im Bezugszeitraum
von 12 Monaten einer zuständigen Stelle gemeldet haben.

Abbildung 41: Meldung des letzten Übergriffs

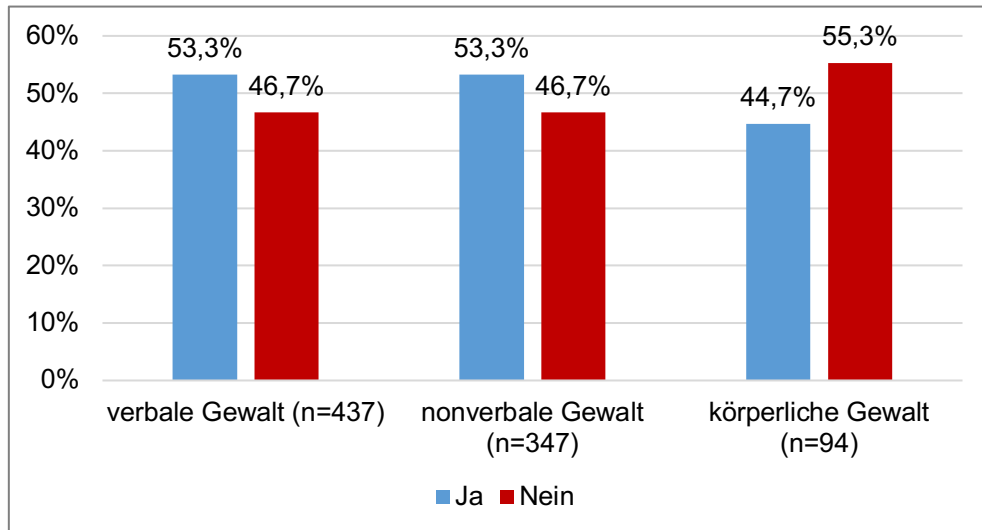


Lediglich 21,8 % derjenigen, die einen verbalen Übergriff erlebt haben und 19,2 % der Ein-
satzkräfte die einen nonverbalen Übergriff erlebten, haben diesen gemeldet. In den Fällen

⁵⁴ n=786.

körperlicher Gewalt gaben hingegen 70,1 % der betroffenen Einsatzkräfte an, den letzten Übergriff auf ihre Person gemeldet zu haben.

Abbildung 42: Eindeutige Beschreibung des Meldewegs



Die von verbaler bzw. nonverbaler Gewalt Betroffenen gaben zu jeweils 53,3 % an, dass der Meldeweg eindeutig beschrieben sei, wobei jeweils 46,7 % der Betroffenen dies verneinten. In den Fällen körperlicher Gewalt berichteten 44,7 % der Betroffenen von einem eindeutig beschriebenen Meldeweg.

Abbildung 43: Meldestellen
(Mehrfachnennung möglich)

	Verbale Gewalt (n=97)	Nonverbale Gewalt (n=68)	Körperliche Gewalt (n=68)
Betriebsarzt	2,1 %	1,5 %	10,3 %
Einsatzbericht	51,6 %	51,5 %	52,9 %
Einsatzleiter	40,0 %	42,6 %	42,6 %
Einsatzleitstelle	42,1 %	35,3 %	54,4 %
Einsatznachsorge	5,3 %	7,4 %	5,9 %
Verbandbuch	5,3 %	2,9 %	14,7 %
Unfallversicherung	2,1 %	1,5 %	20,6 %
Polizei	45,3 %	36,8 %	69,1 %
Sonstige	17,9 %	16,2 %	16,2 %

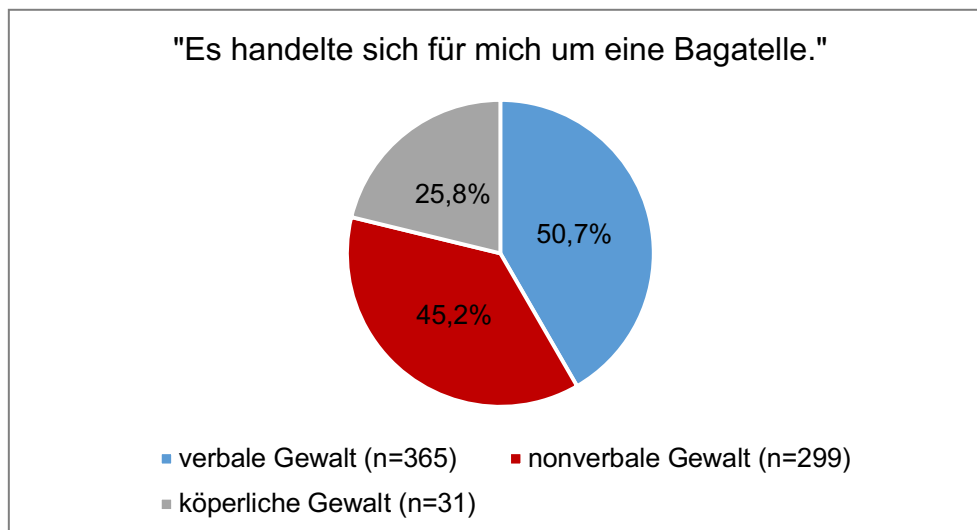
Im Falle einer Meldung wurden die Einsatzkräfte darum gebeten, anzugeben, welche Meldestellen sie genutzt haben. Mehrfachantworten waren zulässig, um das Meldeverhalten

möglichst umfassend abzubilden. Den Einsatzbericht nutzten 51,6 % der von verbaler Gewalt Betroffenen, 51,5 % der von nonverbaler Gewalt Betroffenen und 52,9 % der von körperlicher Gewalt Betroffenen. 40,0 % der betroffenen Einsatzkräfte meldeten den Vorfall in den Fällen verbaler Gewalt und jeweils 42,6 % in den Fällen nonverbaler bzw. körperlicher Gewalt dem Einsatzleiter. Zwischen den Meldestellen bei verbaler bzw. nonverbaler Gewalt und körperlicher Gewalt zeigten sich teils deutliche Unterschiede. 69,1 % der Opfer körperlicher Gewalt meldeten den letzten Übergriff der Polizei. In den Fällen verbaler Gewalt wählten diese Meldestelle 45,3 % der Betroffenen und in den Fällen nonverbaler Gewalt 36,8 % der Betroffenen. Bei der Einsatzleitstelle meldeten 42,1 % der von verbaler Gewalt Betroffenen und 35,3 % der von nonverbaler Gewalt Betroffenen den letzten Übergriff. Opfer körperlicher Gewalt nutzten in 54,4 % der Fälle diese Meldestelle. Unter dem Punkt „Sonstige Meldestelle“, welchen 16,2 % bzw. 17,9 % der Befragten auswählten, wurden mehrheitlich der Meldebogen „Gewalt gegen Einsatzkräfte“ der Stadt Dortmund sowie eine schriftliche Meldung beim Vorgesetzten angegeben.

4.1.2 Gründe für den Verzicht auf eine Meldung

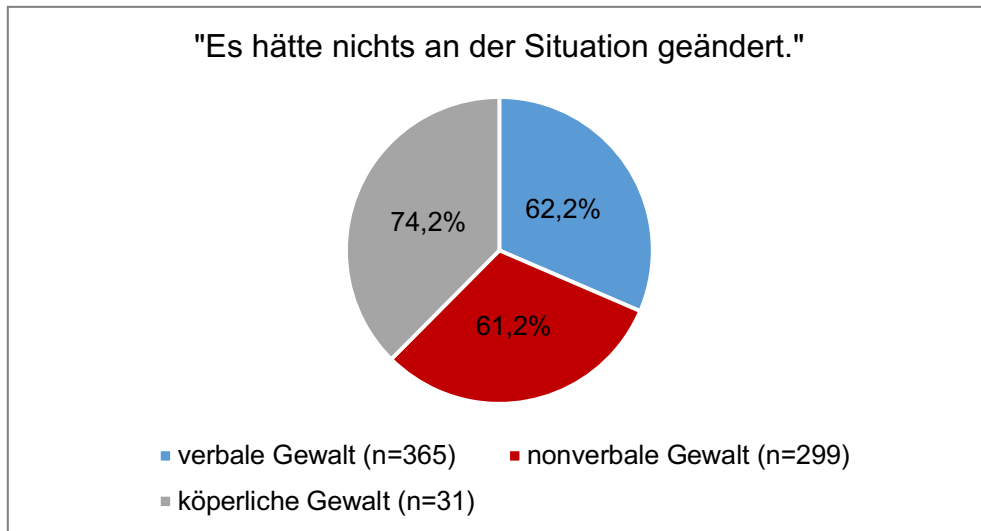
Zahlreiche Übergriffe im Einsatz werden von den betroffenen Einsatzkräften nicht gemeldet. Die Teilnehmer, die angaben, den letzten Übergriff nicht gemeldet zu haben, wurden zu ihren Beweggründen befragt. Mehrfachantworten waren auch hier zulässig, um alle Erwägungen für den Verzicht auf eine Meldung des Übergriffs zu erfassen.

Abbildung 44: Nichtmeldungsgründe I
(Mehrfachnennung möglich)



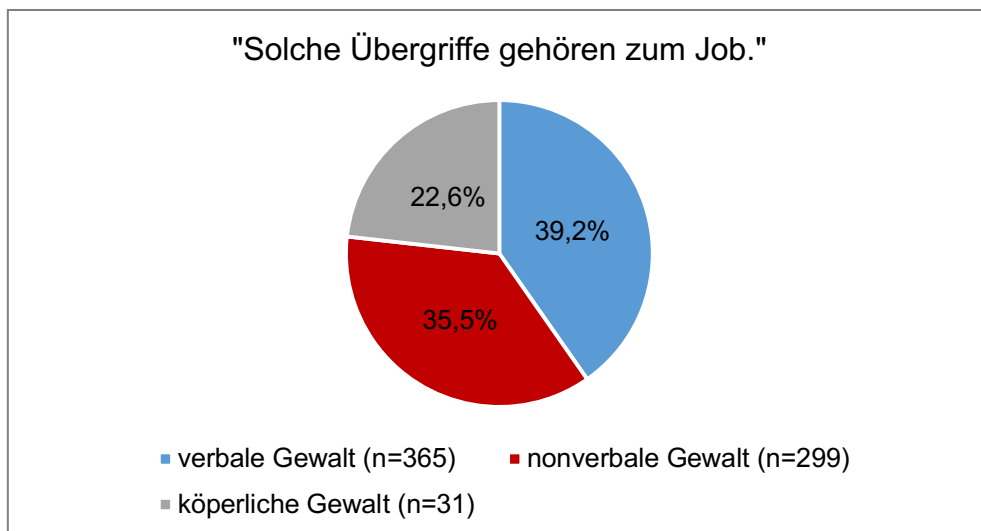
50,7 % der von verbaler Gewalt betroffenen Einsatzkräfte gaben an, dass es sich nach ihrer Auffassung um eine Bagatelle handelte. Dies war auch für 45,2 % der von nonverbaler Gewalt Betroffenen zutreffend. In den Fällen körperlicher Gewalt berichteten 25,8 % der betroffenen Teilnehmer, dass sie deshalb auf eine Meldung verzichteten.

Abbildung 45: Nichtmeldungsgründe II
(Mehrfachnennung möglich)



62,2 % der von verbaler Gewalt betroffenen und 61,2 % der von nonverbaler Gewalt betroffenen Einsatzkräfte gaben an, dass eine Meldung des Vorfalls nichts an der Situation geändert hätte. Bei den von körperlicher Gewalt Betroffenen fällt die Zustimmung zu dieser Aussage mit 74,2 % sogar noch höher aus.

Abbildung 46: Nichtmeldungsgründe III
(Mehrfachnennung möglich)



Einsatzkräfte die Opfer verbaler Gewalt wurden, gaben zu 39,2 % an, dass solche Übergriffe „zum Job gehören“. In den Fällen nonverbaler Gewalt gaben 35,5 % an, dass diese Aussage zutreffe. Von körperlicher Gewalt Betroffene können sich weniger damit identifizieren, Übergriffe als Bestandteil ihres Jobs zu bezeichnen. Hier gaben nur 22,6 % dies als Grund für den Verzicht auf eine Meldung an.

4.2 Rechtliche Nachsorge von Übergriffen

Neben dem internen Umgang mit Übergriffen sollte die Studie Aussagen zur Strafverfolgung von Gewalt gegen Einsatzkräfte ermöglichen. Hierbei lag der Fokus insbesondere darauf, ob strafbare Handlungen zur Anzeige gebracht wurden und welchen Verlauf eine Anzeige (nach Angaben der Befragten) nahm.

4.2.1 Ausgangslage

Seit 2011 werden Rettungskräfte in den Schutzbereich des § 113 StGB einbezogen und durch den neu gefassten § 114 StGB Vollstreckungsbeamten gleichgestellt. Der Gesetzgeber wollte der Berufsrolle von Einsatzkräften gerecht werden und Rettungskräfte einem effektiveren Schutz durch das geltende Strafrecht unterstellen.⁵⁵ In den vergangenen Jahren gab es Forderungen nach weiteren gesetzgeberischen Maßnahmen für einen geeigneteren Schutz von Rettungskräften. Diese mündeten 2017 in einer erneuten Änderung des Tatbestands des Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte. Zum einen wurde die Begehung im Sinne eines tätlichen Angriffs aus § 113 StGB herausgelöst. Diese erhielt einen eigenen Tatbestand, den Tätlichen Angriff auf Vollstreckungsbeamte gem. § 114 StGB. Was zu Verschiebung des alten § 114 StGB in den neuen § 115 StGB führte, welcher weiterhin Rettungskräfte Vollstreckungsbeamten gleichstellt, § 115 Abs. 3 StGB. Zum anderen wurden die strafschärfenden Regelbeispiele um die gemeinschaftliche Tatbegehung, § 113 Abs. 2 Nr. 3 StGB, sowie das Beisichführen einer Waffe oder eines anderen gefährlichen Werkzeugs durch den Täter ergänzt, § 113 Abs. 2 Nr. 1 StGB. Das Beisichführen erfordert keine konkrete Willensrichtung des Täters. Eine Strafschärfung kann auch vorgenommen werden, wenn der Täter die Waffe bzw. das gefährliche Werkzeug nicht zur Überwindung des möglichen Opferwiderstands bei sich geführt hat.⁵⁶

4.2.2 Anzeigeverhalten der Einsatzkräfte

Die Studienteilnehmer, die im Bezugsreitraum der Untersuchung mit Gewalt konfrontiert waren, wurden gebeten, anzugeben, ob sie den letzten Übergriff zur Anzeige gebracht haben.

⁵⁵ BT-Drucksache 17/4143, S. 1.

⁵⁶ BT-Drucksache 18/11161, S. 2.

Abbildung 47: Anzeigeverhalten

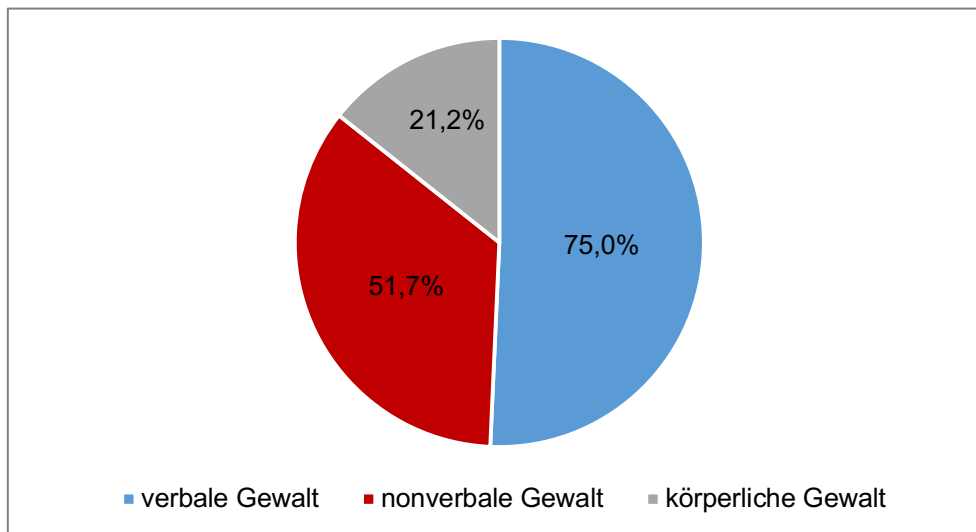
n=467

Anzeigeverhalten	Gültige Prozent
Ja, ich habe Anzeige erstattet	10,3 %
Nein, die Polizei war bereits am Einsatzort und hat den Vorfall aufgenommen	11,0 %
Nein, meine Kollegen haben den Vorfall zur Anzeige gebracht	0,6 %
Keine Anzeige erstattet	78,2 %

Insgesamt haben 78,2 % der betroffenen Einsatzkräfte darauf verzichtet, den Übergriff anzuzeigen. 10,3 % der Einsatzkräfte erstatteten selbst Anzeige und in 11,0 % der Fälle nahm die Polizei den Vorfall unmittelbar auf, da sie am Einsatzort war. Da sich die Befragung an dieser Stelle lediglich auf den letzten Übergriff bezog, wurden die Einsatzkräfte gefragt, um welche Gewaltform es sich bei diesem Übergriff handelte. Möglich war zudem die Mehrfachnennung, um Übergriffe einzubeziehen, die mehrere Gewaltformen umfassten.

Abbildung 48: Form des letzten Übergriffs

n=476 (Mehrfachnennung möglich)



75,0 % der befragten Einsatzkräfte erlebten zuletzt einen verbalen Übergriff, 51,7 % einen nonverbalen Übergriff und 21,2 % einen körperlichen Übergriff. Von den Einsatzkräften, die den letzten Vorfall zur Anzeige brachten, gaben 43,3 % an, in dieser Sache als Zeuge angehört worden zu sein. In 56,7 % der angezeigten Fälle erfolgte keine Anhörung der betroffenen Einsatzkraft bis zum Zeitpunkt der Online-Befragung.⁵⁷

⁵⁷ n=97.

Abbildung 49: Angezeigte Tatbestände

n=102 (Mehrfachnennung möglich)

Angezeigter Straftatbestand	Gültige Prozent
Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte, § 113 StGB	23,5 %
Körperverletzungsdelikte, §§ 223 ff. StGB	25,5 %
Nötigung, § 240 StGB	3,9 %
Bedrohung, § 241 StGB	22,5 %
Beleidigung, § 185 StGB	21,6 %
Ich weiß es nicht genau	42,2 %

Mehrheitlich konnten die Einsatzkräfte die konkret angeigten Straftatbestände nicht benennen (42,2 %). In 25,5 % der Fälle wurden Körperverletzungsdelikte, welche sowohl einfache als auch schwere und gefährliche Körperverletzung umfassen, angezeigt. 23,5 % der Einsatzkräfte berichteten von einer Anzeige wegen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte, 22,5 % wegen Bedrohung, 21,6 % wegen Beleidigung und 3,9 % von einer Anzeige wegen Nötigung. Über den weiteren Verlauf des Verfahrens konnten 41,2 % der betroffenen Einsatzkräfte keine Angabe mehr machen. In 26,5 % der Fälle wurde zum Zeitpunkt der Erhebung noch ermittelt. In 17,6 % der angezeigten Fälle wurde das Verfahren gem. § 152 I StPO wegen Geringfügigkeit und in 4,9 % gem. 170 II StPO mangels hinreichenden Tatverdachts eingestellt. In 8,8 % der Fälle wurde Anklage erhoben, d.h. lediglich neun Teilnehmer der Studie berichteten von einer Anklage.⁵⁸ Von diesen neun Fällen wurde der Täter in vier Fällen zu einer Geldstrafe und in zwei Fällen zu einer Haftstrafe ohne Aussetzung zur Bewährung verurteilt. In den verbleibenden drei Fällen konnten die Betroffenen keine Angabe dazu machen, welchen Verlauf das Verfahren genommen hat.

5 Aus- und Fortbildung

Zur Prävention von Übergriffen auf Rettungspersonal ist ein sicherer Umgang mit bestimmten Patientengruppen und Einsatzlagen mit Eskalationspotenzial wichtig. Deshalb wurde der Änderungs- und Ergänzungsbedarf im Aus- und Fortbildungsbereich erfragt.

5.1 Ausbildung

Die Einsatzkräfte wurden um eine Gesamteinschätzung dazu gebeten, inwieweit das Ausbildungsangebot umfangreich und zielführend ist.

⁵⁸ n=102.

Abbildung 50: „Insgesamt ist das Ausbildungsangebot umfangreich und zielführend.“

n=786

Trifft vollkommen zu	25,8 %
Trifft eher zu	50,6 %
Teils teils	16,4 %
Trifft eher nicht zu	3,9 %
Trifft gar nicht zu	1,4 %
Kann ich nicht beurteilen	1,8 %

Insgesamt zeigten sich mehr als drei Viertel der Befragten mit der Ausbildung zufrieden. Lediglich 5,3 % der Befragten gaben an, dass die Aussage, das Angebot sei umfangreich und zielführend, nicht oder gar nicht zutreffe. 16,4 % der Befragten waren dazu geteilter Meinung (teils-teils).

Des Weiteren wurde das Ausbildungsangebot in Bezug auf eskalierende Situationen im Rahmen des Einsatzgeschehens abgefragt.

Abbildung 51: „Während meiner Ausbildung wurde ich gut auf mögliche Konfliktsituationen im Einsatz vorbereitet.“

n=786

Trifft vollkommen zu	4,8 %
Trifft eher zu	13,5 %
Teils teils	29,2 %
Trifft eher nicht zu	32,7 %
Trifft gar nicht zu	18,8 %
Kann ich nicht beurteilen	1,0 %

Hier gaben mehr als die Hälfte der Befragten an, nicht gut auf mögliche Konfliktsituationen im Einsatz vorbereitet worden zu sein. Lediglich 18,3 % gaben an, gut auf solche Situationen vorbereitet worden zu sein. 29,2 % antworteten mit „Teils teils“.

Abbildung 52: „Ich wurde gut und hinreichend über Art und Umfang meiner Notwehrrechte informiert.“

n=785

Trifft vollkommen zu	4,3 %
Trifft eher zu	13,5 %
Teils teils	23,2 %

Trifft eher nicht zu	33,0 %
Trifft gar nicht zu	25,0 %
Kann ich nicht beurteilen	1,0 %

Die Teilnehmer wurden um eine Einschätzung dazu gebeten, inwieweit sie im Rahmen ihrer Ausbildung über ihre Notwehrrechte informiert wurden. Insgesamt 58,0 % der Einsatzkräfte stimmten der Aussage eher nicht oder gar nicht zu. 17,8 % der Befragten hatten dazu eine positive Meinung und gaben an, dass dies eher oder sogar vollkommen zutreffe. 23,2 % der Einsatzkräfte konnten sich hinsichtlich dieser Aussage nicht festlegen.

An den Umgang der Einsatzkräfte mit Notwehrrechten knüpft die Frage an, ob Einsatzkräfte im Rahmen ihrer Ausbildung gelernt haben, wo die Grenzen ihrer Kompetenzen liegen. Dabei geht es insbesondere um die Reflexion des eigenen Handelns dahingehend, inwieweit sie einer Situation begegnen können.

Abbildung 53: „Ich habe gelernt, wo die Grenzen meiner Kompetenzen liegen.“
n=787

Trifft vollkommen zu	13,2 %
Trifft eher zu	35,8 %
Teils teils	30,4 %
Trifft eher nicht zu	14,0 %
Trifft gar nicht zu	4,6 %
Kann ich nicht beurteilen	2,0 %

Von den befragten Einsatzkräften gaben 49,0 % an, dass die Aussage, in der Ausbildung gelernt zu haben, wo die Grenzen ihrer Kompetenzen liegen, vollkommen oder eher zutreffe. 18,6 % der Teilnehmer berichteten, dass diese Aussage eher nicht oder gar nicht zutreffe. Sowohl zustimmend als auch ablehnend äußerten sich 30,4 % der Befragten.

Die Ergebnisse der Studie sollen den zuständigen Aufgabenträgern und Leistungserbringern ermöglichen, Präventionsmaßnahmen auf ihre Wirksamkeit hin zu überprüfen und geeignete Präventionsansätze zu entwickeln. Daher wurden die Teilnehmer dazu befragt, ob sie der Aussage zustimmen können, dass das Thema Gewaltprävention in ihrer Ausbildung in angemessenem Umfang behandelt wurde.

Abbildung 54: „Das Thema Gewaltprävention wurde in angemessenem Umfang behandelt.“

n=784

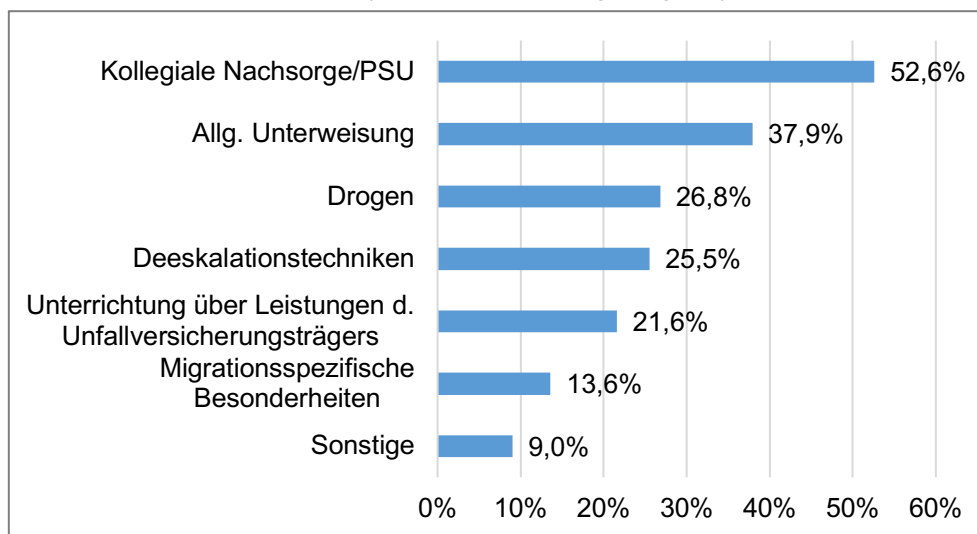
Trifft vollkommen zu	2,3 %
Trifft eher zu	8,9 %
Teils teils	22,3 %
Trifft eher nicht zu	31,8 %
Trifft gar nicht zu	33,3 %
Kann ich nicht beurteilen	1,4 %

Lediglich 11,2 % der Befragten stimmten der Aussage vollkommen oder eher zu. Insgesamt 65,1 % der Einsatzkräfte äußerten keine Zustimmung, 31,8 % waren geteilter Meinung.

Für eine umfassende Bewertung der Gewaltpräventionsmaßnahmen ist eine Bestandsaufnahme erforderlich, welche Präventionsmaßnahmen die befragten Einsatzkräfte im Rahmen ihrer Ausbildung erfahren haben.

Abbildung 55: Gewaltpräventionsmaßnahmen im Rahmen der Ausbildung

n=612 (Mehrfachnennung möglich)



Von den befragten Einsatzkräften erhielten 52,6 % eine Schulung zur kollegialen Nachsorge und psychosozialen Unterstützung (PSU) sowie 37,9 % eine allgemeine Unterweisung zum Thema Gewaltprävention. Etwa ein Viertel der Studienteilnehmer berichtete von Schulungen zu den Themen Drogen (26,8 %) und Deeskalationstechniken (25,5 %). 21,6 % gaben an, eine Unterrichtung über die Leistungen des zuständigen Unfallversicherungsträgers und 13,6 % eine Schulung zu migrationspezifischen Besonderheiten erhalten zu haben. Darüber hinaus gaben 9,0 % an, sonstige Gewaltpräventionsmaßnahmen, wie bspw. Selbstverteidigungstrainings, erhalten zu haben.

5.2 Fortbildung

Neben der Ausbildung ist das Fort- und Weiterbildungswesen von Bedeutung für die Implementierung von Gewaltpräventionsmaßnahmen. In Fortbildungen kann der geeignete Umgang mit eskalierenden Situationen und Patientengruppen vertieft werden. Zudem kann mit Schulungsmaßnahmen auf aktuelle Entwicklungstendenzen reagiert werden. Die vorliegende Untersuchung dient dazu, herauszustellen, in welchen Bereichen Einsatzkräfte selbst Fortbildungspotenzial sehen und inwieweit Gewaltprävention in der Fortbildungserfahrung der Studienteilnehmer thematisiert wurde. Die abgefragten Fortbildungsbereiche orientieren sich an möglichen Zugangsfeldern für Gewaltprävention.

Im Sinne einer besonnenen Konfliktbewältigung in eskalierenden Einsatzsituationen wurden die Einsatzkräfte gefragt, wie stark sie sich Maßnahmen in den Bereichen Deeskalationstraining und Selbstverteidigung wünschen.

Abbildung 56: „Ich wünsche mir regelmäßige Fortbildungen im Bereich Deeskalationstraining“

n=782

Trifft vollkommen zu	28,9 %
Trifft eher zu	37,9 %
Teils teils	20,8 %
Trifft eher nicht zu	6,9 %
Trifft gar nicht zu	3,5 %
Kann ich nicht beurteilen	2,0 %

66,8 % der befragten Einsatzkräfte gaben an, die Aussage, dass sie sich regelmäßige Fortbildungen im Bereich Deeskalationstraining wünschen treffe eher oder vollkommen zu. Lediglich 10,4 % der Einsatzkräfte äußerten, dies treffe eher nicht oder gar nicht zu. Geteilter Auffassung waren dazu 20,8 % der Befragten.

Abbildung 57: „Ich wünsche mir regelmäßige Fortbildungen im Bereich körperschonende Abwehrtechniken/Selbstverteidigung“

n=783

Trifft vollkommen zu	42,1 %
Trifft eher zu	29,0 %
Teils teils	14,4 %
Trifft eher nicht zu	8,4 %
Trifft gar nicht zu	4,6 %
Kann ich nicht beurteilen	1,4 %

Ebenfalls überwiegend zustimmend bewerteten die Befragten die Aussage „Ich wünsche mir regelmäßige Fortbildungen im Bereich körperschonende Abwehrtechniken/Selbstverteidigung“. 71,1 % der Studienteilnehmer gaben an, diese Aussage treffe eher oder vollkommen zu. 13,0 % der Teilnehmer berichteten, dies treffe eher nicht oder gar nicht zu. 14,4 % der Einsatzkräfte äußerten sich weder zustimmend noch ablehnend.

Hinsichtlich interkultureller Konflikte als möglicher Faktor für das Zustandekommen von Gewalt gegen Einsatzkräfte wurden die Teilnehmer um eine Stellungnahme zu den Thesen gebeten, sich Fremdsprachenkurse oder Schulungen zu kulturellen, religiösen und migrationspezifischen Besonderheiten zu wünschen.

Abbildung 58: „Ich wünsche mir regelmäßige Fortbildungen im Bereich Fremdsprachenkurse.“

n=780

Trifft vollkommen zu	9,7 %
Trifft eher zu	10,9 %
Teils teils	21,0 %
Trifft eher nicht zu	21,4 %
Trifft gar nicht zu	34,5 %
Kann ich nicht beurteilen	2,4 %

Fremdsprachenkurse wurden von den Teilnehmern lediglich zu 20,6 % gewünscht. 55,9 % der Einsatzkräfte lehnten Fortbildungsmaßnahmen in Form von Fremdsprachenkursen eher oder völlig ab. Weder zustimmend noch ablehnend äußerten sich 21,0 % der befragten Einsatzkräfte.

Abbildung 59: „Ich wünsche mir regelmäßige Fortbildung im Bereich kulturelle, religiöse und migrationspezifische Besonderheiten.“

n=782

Trifft vollkommen zu	13,0 %
Trifft eher zu	27,6 %
Teils teils	27,9 %
Trifft eher nicht zu	16,4 %
Trifft gar nicht zu	12,9 %
Kann ich nicht beurteilen	2,2 %

Von den befragten Einsatzkräften wünschten sich insgesamt 40,6 % regelmäßige Fortbildungen im Bereich kulturelle, religiöse und migrationspezifische Besonderheiten. 27,9 %

der Befragten legten darauf nur teilweise Wert, während 29,3 % der Einsatzkräfte angaben, dies treffe eher nicht oder gar nicht zu.

Ein weiterer Anknüpfungspunkt für Gewaltprävention ist der Umgang von Einsatzkräften mit Personen, die unter Alkohol- und Drogeneinfluss stehen.

Abbildung 60: „Ich wünsche mir regelmäßige Fortbildungen im Bereich Drogen, Suchtmittel und deren Wirkung.“

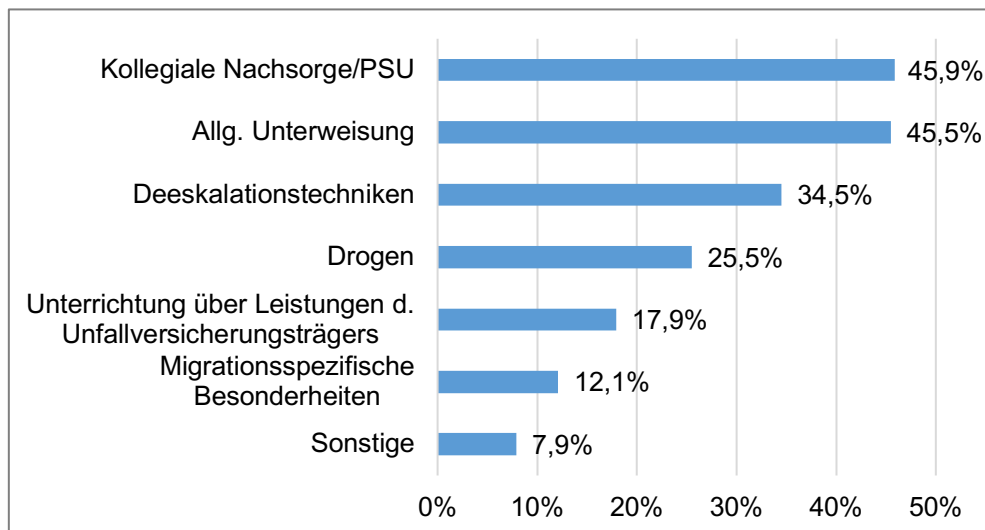
n=782

Trifft vollkommen zu	15,2 %
Trifft eher zu	29,8 %
Teils teils	28,9 %
Trifft eher nicht zu	15,0 %
Trifft gar nicht zu	9,3 %
Kann ich nicht beurteilen	1,8 %

45,0 % der Befragten wünschten sich regelmäßige Fortbildungen im Bereich Drogen, Suchtmittel und deren Wirkung. 24,3 % wollten dies eher nicht oder gar nicht und 28,9 % waren dazu geteilter Meinung.

Abbildung 61: Gewaltpräventionsmaßnahmen im Rahmen von Fortbildungen

n=580 (Mehrfachnennung möglich)



Von den Befragten gaben 45,9 % an, dass sie bereits eine Schulung zum Thema Kollegiale Nachsorge und PSU absolviert haben. 45,5 % der Einsatzkräfte berichteten über eine allgemeine Unterweisung zur Gewaltprävention und 34,5 % haben bereits eine Schulung zu Deeskalationstechniken absolviert. Mit 25,5 % hat etwa ein Viertel der Befragten bereits

eine Schulung zum Thema „Drogen“ besucht und 17,9 % eine Unterrichtung über die Leistungen ihres zuständigen Unfallversicherungsträgers erhalten. Eine Schulung zu migrationspezifischen Besonderheiten haben lediglich 12,1 % der Studienteilnehmer besucht. 7,9 % gaben überdies sonstige Gewaltpräventionsmaßnahmen an, worunter überwiegend weitere Einsatztrainings und Unterweisungen zum Umgang mit Schutzwesten genannt wurden.

Kapitel III: Zusammenfassung und Diskussion der Ergebnisse

Die in Kapitel II dargestellten Ergebnisse der Befragung geben Aufschlüsse über den Umfang sowie wichtige Merkmale für das Zustandekommen von Gewalt gegen Einsatzkräfte und deren Folgen. Zudem bieten sie Ansatzpunkte für die Entwicklung von Präventionsmaßnahmen und stellen weiteren Forschungs- und Handlungsbedarf heraus.

1 Gewaltbetroffenheit

Die Gewaltbetroffenheit liegt für die Gesamtstichprobe bei etwa 64 % für verbale Gewalt, 49 % für nonverbale Gewalt und 13 % für körperliche Gewalt. Die Betroffenheitszahlen gehen mit der Einschätzung der Befragten einher, dass es am häufigsten zu Übergriffen verbaler oder nonverbaler Gewalt komme.

Trotz einer hohen Medienaufmerksamkeit, die dazu in der Lage ist, Ängste und Befürchtungen zu schüren, ist die Furcht vor körperlichen Übergriffen mit 18,4 % der Befragten, die angaben, einen Übergriff zu befürchten, eher schwach ausgeprägt. Hierfür spricht zudem das hohe Sicherheitsempfinden der Einsatzkräfte.

Die Ergebnisse zeigen einen Unterschied in der Betroffenheit von Einsatzkräften im Rettungs- bzw. Brandeinsatz. Mitarbeiter der Feuerwehren im ausschließlichen Brandeinsatz waren nicht einmal halb so stark von Gewalt im Einsatz betroffen, wie Einsatzkräfte in der medizinischen Lebensrettung. Die Tätigkeit im Rettungseinsatz ist bzgl. Gewaltübergriffen deutlich gefahrgeneigter als die Tätigkeit im Brandeinsatz. Dies ist zum einen mit einer deutlich größeren Stärke der Besatzung im Brandeinsatz begründbar, die möglicherweise abschreckend wirkt. Einsatzkräfte im Rettungseinsatz hingegen sind zumeist in Zweierteam im Einsatz. Gegenüber einer größeren Gruppe von Einsatzkräften liegt die Hemmschwelle, Gewalt auszuüben, deutlich höher. Zum anderen kommt es im Rettungseinsatz deutlich häufiger zu Situationen, in denen die Einsatzkräfte den Patienten, die am häufigsten Täter sind, körperlich besonders nahekommen.

Aussagen dazu, ob die Intensität der Übergriffe zugenommen hat, lassen sich auf Grundlage der vorliegenden Untersuchung nicht treffen. Bezüglich der Formen körperlicher Gewalt ist zu beobachten, dass etwa zwei Drittel der Befragten angaben, dass es sich dabei um Schläge handelte, wobei die Intensität der Schläge nicht erfragt wurde. Über die Anwendung von Gewalt mit einer Waffe oder einem anderen gefährlichen Gegenstand berichteten 12,2 % bzw. 7,1 % der von Gewalt betroffenen Einsatzkräfte. Intensivere Übergriffe bilden demzufolge eher die Ausnahme.

2 Situationsmerkmale von Übergriffen

2.1 Räumliche Merkmale

In Metropolstädten mit über 500.000 Einwohnern kam es doppelt so häufig zu Übergriffen auf Einsatzkräfte als in der nächstkleineren Kategorie mit 101.000 bis 500.000 Einwohnern. Insbesondere bei Einsätzen in kleineren Gebietskörperschaften mit unter 100.000 Einwohnern wurde eine Gewaltbelastung bürgerlicher Wohngebiete deutlich. Mit zunehmender Größe der Gebietskörperschaften spielten Innenstädte eine zunehmende Rolle, wobei hier die hohe Besucherfrequenz zu berücksichtigen ist. Sozial problematische Wohngebiete waren in kleineren Gebietskörperschaften weniger belastet. In Metropolstädten mit über 500.000 Einwohnern gab hingegen mindestens die Hälfte der Einsatzkräfte an, dass der letzte Übergriff sich in einem sozial problematischen Wohngebiet ereignete, wobei auch diese Aussage relativiert werden muss, da keine Angaben zum Anteil von „sozial problematischen Wohngebieten“ in den Städten vorlagen. Zudem rückt mit zunehmender Größe der Gebietskörperschaft die Bahnhofsregion in den Fokus der Gewaltbetroffenheit.

2.2 Absehbarkeit von Übergriffen und Kommunikation

Die Mehrheit der Übergriffe war für die befragten Einsatzkräfte nicht absehbar. In den Fällen, in denen Einsatzkräfte den Übergriff kommen sahen, basierte dies überwiegend auf einer eigenen Einschätzung der Einsatzlage. Nur wenige Einsatzkräfte konnten aufgrund von Angaben der Einsatzleitstelle die Lage entsprechend einschätzen. Häufig stellt sich das Eskalationspotenzial einer Einsatzsituation erst im Verlauf des Einsatzes heraus. Dies kann insbesondere damit zusammenhängen, dass oftmals der Patient zum Täter wird und sich Übergriffe damit erst aus der eigentlichen Behandlungssituation ergeben.

Insgesamt wird die Kommunikation mit der Einsatzleitstelle in kritischen Einsatzlagen positiv von den Einsatzkräften bewertet. Über die Hälfte der Einsatzkräfte gab an, dass sie über kritische Bedrohungslagen gesondert informiert werde. Allerdings fühlten sich etwa ein Drittel der Einsatzkräfte nicht hinreichend darüber informiert, was sie konkret am Einsatzort erwartet. Allerdings ist hier darauf hinzuweisen, dass Einsatzleitstellenmitarbeiter Notrufe entgegennehmen und Einsatzkräfte einteilen müssen. Da eine Einschätzung der Ernsthaftigkeit der Notfallsituation fernmündlich meist nicht möglich ist, ist der schnelle Zugriff durch die Einsatzkräfte zu gewährleisten. Dieser könnte durch umfangreiche Nachfragen zur Einsatzsituation durch die Einsatzleitstelle ggf. verzögert werden. Allerdings könnte hier näher untersucht werden, ob nicht auch noch nach dem Entsenden der Einsatzkräfte weitere Informationen von der Einsatzleitstelle erfragt und dann an die Helfer weitergegeben werden können.

3 Täter von Übergriffen

Die Täter von Übergriffen sind fast immer männlich und der Altersgruppe von 20 bis 39 Jahren zuzuordnen. Auch ohne konkreten Bezug zu einem Übergriff äußerten sich die Studienteilnehmer aufgrund ihrer Praxiserfahrungen maßgeblich zu Situationsmerkmalen, die in der Person des Täters liegen. So rechnen die Befragten insbesondere bei Einsätzen mit alkoholisierten oder unter Drogeneinfluss stehenden Personen sowie bei Einsätzen mit Personen mit Migrationshintergrund damit, dass diese eskalieren könnten. Die Person des Täters stammt in der überwiegenden Zahl der Fälle aus dem Patientenkreis. Entsprechend werden die Einsatzkräfte in den meisten Fällen während der Diagnosestellung bzw. während der Therapie Opfer eines Übergriffs. Die Annahme, dass der Täter unter Schmerz- oder Angstzuständen gestanden haben könnte, hat sich im Rahmen der vorliegenden Untersuchung nicht bestätigt. Lediglich in den Fällen körperlicher Gewalt gaben etwa 12 % der Betroffenen an, dass der Täter Schmerz- oder Angstzuständen unterlag.

3.1 Täter nonverbaler Gewalt

Auch die Mehrheit der Täter von nonverbalen Übergriffen entstammt mit 34,6 % der Fälle dem Patientenkreis. In einem mit 30,2 % nahezu gleich großem Anteil der Fälle, waren die Täter jedoch Passanten und Schaulustige. Insbesondere in Verbindung mit den Situations Schilderungen der Befragten lassen sich Erklärungsansätze finden. Häufig handelte es sich um Anwohner, die sich durch die Maßnahmen in ihrer Umgebung gestört fühlten oder Autofahrer, denen die Durch- oder Weiterfahrt, z. B. durch Absperrmaßnahmen, erschwert wurde:

„Wir mussten unser Fahrzeug wenden. Ich stand draußen und sicherte nach hinten ab. Jemandem ging es nicht schnell genug und drängelte sich an uns vorbei. Ich betrachtete die Situation kopfschüttelnd. Daraufhin wurde mir der "Stinkefinger" und ähnliches gezeigt.“

Nonverbale Gewalt ist eine Form der Gewalt, die auch aus der Distanz und insbesondere aus geschlossenen Räumen heraus, wie bspw. einem Auto, zum Ausdruck kommen kann. Zugleich ist die Vornahme deeskalierender Maßnahmen durch die Einsatzkräfte in diesen Fallkonstellationen erschwert. Es fehlt möglicherweise an einer Sensibilisierung Außenstehender für die Erforderlichkeit von Rettungsmaßnahmen, die Auswirkungen auf Dritte haben können.

3.2 Täter körperlicher Gewalt

In den Fällen körperlicher Gewalt gaben etwa drei Viertel (73,2 %) der betroffenen Einsatzkräfte an, dass der Patient der Täter war. Dieses Ergebnis lässt sich mit den konkreten

Einsatzsituationen bei körperlichen Übergriffen erklären. Zum anderen geben Situations-schilderungen Aufschluss. Über die Hälfte der betroffenen Einsatzkräfte gab an, dass sie während der Diagnosestellung (52,0 %) Opfer körperlicher Gewalt wurde. Weitere 19,4 % berichteten, dass der Übergriff während des Transports des Patienten erfolgte. In beiden Fällen besteht eine räumliche Nähe zwischen Einsatzkraft und Patient, was den Übergang von einer eher passiven Rolle als jemandem, dem geholfen werden soll, zu einer Angriffshandlung erleichtert. Hinzu tritt häufig die Beeinflussung durch Alkohol, der Einfluss auf das Verhalten des Täters hat, indem er ihn enthemmter handeln lässt. Zur Feststellung, ob eine Behandlung erforderlich ist oder bei der Durchführung der Behandlung, kommt es zudem oftmals zu Eingriffen in die Intimsphäre der hilfsbedürftigen Person. Insbesondere wenn es sich um alkoholisierte Täter handelt oder um Täter, die eine Behandlung (aus diversen Gründen) ablehnen, kann dies zum Eskalieren der Einsatzsituation führen. Darüber hinaus kommt der Täter in zahlreichen Fällen körperlicher Gewalt aus dem Kreise der Angehörigen und Freunde des Patienten. Situationsschilderungen der Einsatzkräfte legen nahe, dass es sich hierbei um Personen handelt, die die ergriffenen Maßnahmen als nicht ausreichend erachten. Die Situation eskaliert hierbei aufgrund einer divergierenden Erwartungshaltung an das Handeln der Einsatzkräfte.

3.3 Alkoholisierte Täter

Ein Faktor für das Zustandekommen von Übergriffen auf Einsatzkräfte ist – wie bereits erwähnt - Alkohol. In 55,2 % der Fälle körperlicher Gewalt, 41,5 % der Fälle verbaler Gewalt und 36,7 % der Fälle nonverbaler Gewalt gaben die Einsatzkräfte an, dass der Täter erkennbar alkoholisiert war. Alkoholkonsum, der nach außen erkennbar wird, indiziert aber, dass der Alkohol bereits eine nicht unerhebliche Wirkung entfaltet hat. Es ist davon auszugehen, dass die Fälle, in denen der Täter Alkohol konsumiert hat, dies jedoch nicht nach außen erkennbar ist oder erkannt wird, deutlich höher liegen. Nicht nur die Weltgesundheitsorganisation warnt neben den Auswirkungen auf die organische Gesundheit auch vor dem Einfluss einer Alkoholintoxikation auf das menschliche Verhalten. Studien haben gezeigt, dass eine akute Alkoholintoxikation zu risiko- und gewaltbereitem Handeln führen kann.⁵⁹ Neben der Beeinflussung biochemischer Prozesse im Gehirn durch eine Alkoholintoxikation kann das Angst- und Furchtempfinden einer alkoholisierten Person gesteigert werden. Hinzu treten weitere Umwelteinflüsse, die eine gesteigerte Aggressivität im Falle einer Alkoholintoxikation bedingen können.⁶⁰

⁵⁹ World Health Organisation, WHO expert committee on Problems related to alcohol consumption, S. 6.

⁶⁰ Heinz et al., Cognitive and neurobiological mechanisms of alcohol-related aggression.

3.4 Migrationshintergrund des Täters

57,0 % der von nonverbaler Gewalt Betroffenen, 51,3 % der von verbaler Gewalt Betroffenen sowie 41,9 % der von körperlicher Gewalt Betroffenen berichteten von einem Migrationshintergrund des Täters. Wie bereits dargestellt, kann nicht von einem einheitlichen Verständnis des Merkmals eines Migrationshintergrundes ausgegangen werden. Einsatzkräfte sind in den meisten Fällen lediglich in der Lage, aufgrund äußerer Umstände zu beurteilen, ob der Täter einen Migrationshintergrund hatte. Dies können das Aussehen, etwaige sprachliche Besonderheiten oder der Name des Täters sein, sofern dieser dem Einsatzpersonal bekannt wird. Das Tätermerkmal kann Handlungsbedarf hinsichtlich interkultureller Kompetenzen nahelegen. Hierzu zählt auch die Überwindung möglicher Sprachbarrieren, von denen etwa ein Viertel der betroffenen Einsatzkräfte berichtete. Interkulturelle Konflikte können auch durch divergierende Erwartungshaltungen an die Maßnahmen der Einsatzkräfte bedingt sein. Rettungspersonal geht bei Hilfseinsätzen nach einem erlernten Schema vor, um festzustellen, ob der Patient Hilfe benötigt und inwieweit weitere Maßnahmen erforderlich sind. Abweichende Vorstellungen des Patienten oder Angehöriger, die in der Kultur verankert sein können, führen dann zu Konflikten. Der folgende Bericht eines Studienteilnehmers zeigt dies beispielhaft:

„Eintreffen - türkische Ehefrau mit Kopfplatzwunde - Kopftuch abnehmen zur Versorgung - Ehemann wurde aggressiv“

4 Nachsorge im Fall von Übergriffen

Für die betroffenen Einsatzkräfte ist es zur Bewältigung des Erlebten wichtig, über Anlaufstellen zu verfügen, denen sie Übergriffe melden können. Zudem ist es für die langfristige Beobachtung und Eindämmung von Gewalt gegen Einsatzkräfte von zentraler Bedeutung für die zuständigen Stellen, genauere Kenntnis vom Umfang und der Typologie von Übergriffen zu erlangen.

4.1 Meldung von Übergriffen

In den Fällen weniger intensiver Übergriffe verbaler oder nonverbaler Art sahen nur wenige Betroffene die Notwendigkeit einer Meldung. Lediglich etwa 20 % der von verbaler und nonverbaler Gewalt betroffenen Einsatzkräfte meldeten den letzten Übergriff auf ihre Person. 50,7 % der von verbaler Gewalt und 45,2 % der von nonverbaler Gewalt betroffenen Einsatzkräfte gaben an, dass es sich für sie um eine Bagatelle handelte. Dass eine Meldung des Übergriffs nichts an der Situation geändert hätte, gaben 62,2 % der Opfer verbaler und 61,2 % der Opfer nonverbaler Gewalt an.

In den Fällen körperlicher Gewalt meldeten immerhin 70 % der Betroffenen den Übergriff. Diejenigen, die den letzten körperlichen Übergriff nicht meldeten, gaben mehrheitlich an, dass es an der Situation nichts geändert hätte. Neben der Resignation der Einsatzkräfte können auch Auswirkungen von Übergriffen das Meldeverhalten beeinflussen. Einsatzkräfte werden eher dazu geneigt sein, einen Übergriff zu melden, der sie zumindest auch psychisch beeinträchtigt hat und sie sich davon Hilfe und ggf. Konsequenzen für den Täter versprechen. Verbale und nonverbale Übergriffe bleiben aber für über 80 % der betroffenen Einsatzkräfte folgenlos. Die von körperlicher Gewalt betroffenen Einsatzkräfte berichteten ebenfalls mehrheitlich (46,6 %), durch den letzten Übergriff keinen Schaden genommen zu haben. 20,6 % gaben an, eine psychische Beeinträchtigung und 39,2 % eine körperliche Beeinträchtigung davongetragen zu haben.

Einsatzkräfte müssten demzufolge ungeachtet der Folgen eines Übergriffs für die Notwendigkeit einer Meldung des Übergriffs sensibilisiert werden. Den Einsatzkräften sollte nicht das Gefühl vermittelt werden, dass sich trotz einer Meldung des Einsatzes nichts an der Situation ändert. Eine dauerhafte statistische Erfassung und systematische Auswertung von Übergriffen jeglicher Art ist für die Fortentwicklung von Gewaltpräventionsmaßnahmen unerlässlich. Hierfür ist ein einheitliches Meldesystem erforderlich. Im Falle einer Meldung von Gewalt, bewährten sich der Einsatzbericht sowie eine Mitteilung des Vorfalls an den diensthabenden Einsatzleiter und die Einsatzleitstellen als Meldeweg. Hieraus können sich weitere Anknüpfungspunkte für eine künftige Dokumentation von Übergriffen ergeben. In den gemeldeten Fällen körperlicher Gewalt wählten fast 70 % der Betroffenen die Polizei als Meldestelle. In den Fällen verbaler Gewalt waren es rund 45 % und in den Fällen nonverbaler Gewalt rund 36 % der Betroffenen, die den letzten Übergriff der Polizei meldeten. Dies bietet zudem Anlass enge Kooperationen zwischen Rettungsdienststellen und den zuständigen Polizeibehörden für die Zukunft anzustreben.

4.2 Rechtliche Nachsorge

Den strafschärfenden Maßnahmen der letzten Jahre im Kontext von Gewalt gegen Einsatzkräfte kann bisher lediglich symbolische Bedeutung beigemessen werden. Einsatzkräfte sollten damit besser geschützt werden. Überwiegend wurden die Straftatbestände der Körperverletzung, Beleidigung, Bedrohung sowie des Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte angezeigt. Die Mehrheit der befragten Einsatzkräfte konnte jedoch keine genaue Auskunft über die zugrundeliegenden Straftatbestände geben bzw. Aussagen über den weiteren Verlauf des Verfahrens treffen. Die vorliegende Untersuchung zeigt jedoch, dass eine strafrechtliche Verfolgung von Gewalt gegen Einsatzkräfte bisher keine entsprechende präventive Wirkung entfalten konnte. Dies hängt auch, aber nicht nur, damit zusammen, dass insgesamt lediglich 21,9 % der zuletzt gemachten Gewalterfahrungen zur Anzeige gebracht

wurden. Vor allem aber muss bezweifelt werden, ob in den dynamischen Einsatzsituationen, die zu Gewalthandlungen oder anderen Formen von Übergriffen führen, die abstrakte Androhung von Strafe von den potentiellen Tätern tatsächlich realisiert wird und wenn dies ausnahmsweise der Fall ist, ob dies dazu führen kann, dass das eigene Verhalten entsprechend gesteuert werden kann.

5 Aus- und Fortbildung der Einsatzkräfte

Grundsätzlich zeigten sich die befragten Einsatzkräfte mit ihrer Ausbildung zufrieden. Sie fühlen sich dadurch gut auf die Einsatzpraxis allgemein vorbereitet. Mit Blick auf Konfliktsituationen nimmt die Zufriedenheit der Befragten mit der Ausbildung jedoch ab. Über die Hälfte (51,1 %) berichtete, dass sie eher nicht oder gar nicht in angemessenem Umfang auf mögliche Konfliktsituationen im Einsatz vorbereitet wurden. Hinsichtlich des Umfangs von Gewaltpräventionsmaßnahmen im Rahmen der Ausbildung äußerten 65,1 % der Einsatzkräfte, dass dieser eher nicht oder gar nicht angemessen war. Nur ein Viertel der befragten Einsatzkräfte gab an, bereits eine Schulung zu Deeskalationstechniken erhalten zu haben. Ebenfalls ein Viertel der Einsatzkräfte wurde zum Thema Drogen bzw. Alkohol und seine Wirkung sowie zu einem geeigneten Umgang mit berauschten und intoxikierten Tätern im Rahmen der Ausbildung geschult.

Im Rahmen des Fort- und Weiterbildungswesens wünschten sich zwei Drittel der befragten Einsatzkräfte (66,8 %) regelmäßige Fortbildungen im Bereich Deeskalationstraining. 34,5 % berichteten, dass sie bereits Fortbildungsveranstaltungen zu Deeskalationstechniken erhalten haben.

Gewaltprävention und damit einhergehend das Erlernen der Bewältigung bestimmter Konfliktsituationen ist für das Einsatzgeschehen unerlässlich. Zudem ist eine einheitliche Ausgestaltung und eine sichergestellte Qualität der Aus- und Fortbildungsmaßnahmen im Rettungswesen für eine erfolgreiche Implementierung von Gewaltpräventionsansätzen notwendig. Einsatzkräfte sollten auf bestimmte wiederkehrende Einsatzsituationen, bspw. im Rahmen von Einsatztrainings und Rollenspielen, vorbereitet werden. Dies kann sich insbesondere auf den Umgang mit bestimmten Tätergruppen wie z. B. alkoholisierte Patienten beziehen. Täter kommen in den meisten Fällen aus dem Patientenkreis oder dem nahen Umfeld des Patienten. Einsatzkräfte können im Rahmen der Ausbildung und im Rahmen von Fortbildungen den richtigen Umgang mit Patienten sowie Angehörigen und Freunden erlernen. Dies bezieht sich vor allem auf die Vorbereitung des Patienten und des Umfeldes auf zu ergreifende bzw. nicht zu ergreifende Behandlungsmaßnahmen. Darüber hinaus ereignen sich zahlreiche Gewaltübergriffe auf Einsatzpersonal durch Täter, die einem Rauschzustand durch Alkohol oder Drogen unterliegen. Auch hier können Einsatzkräfte darauf vorbereitet werden, solche Zustände besser zu erkennen und sie können zu den

Auswirkungen von Alkohol und Drogen auf das Verhalten eines Menschen geschult und explizit auf den Umgang mit dieser Personengruppe vorbereitet werden. Ebenfalls häufig wurde ein Migrationshintergrund des Täters genannt. Da es sich nicht um ein objektivierbares Merkmal handelt, kann lediglich Schulungsbedarf im Bereich interkultureller Kompetenzen indiziert werden.

Psychosoziale Aspekte sind erst seit 2014 obligatorischer Bestandteil beispielsweise der Ausbildung zum Notfallsanitäter. Das im Januar 2014 in Kraft getretene Notfallsanitätergesetz (NotSanG) setzt bundesweit einheitliche Standards für die Ausbildung zum Notfallsanitäter.⁶¹ Es handelt sich dabei um eine dreijährige Ausbildung, die gem. § 4 Abs. 1 NotSanG auch soziale Kompetenzen vermitteln und die Notfallsanitäter in die Lage versetzen soll, die jeweilige Lebenssituation und Lebensphase des Patienten und sonstiger Beteiligter in ihr Handeln einzubeziehen. Daher war nicht davon auszugehen, dass alle Befragten bereits solche Ausbildungsinhalte vermittelt bekommen haben. Inwiefern sich die Ausbildungsziele in psychosozialer Hinsicht auf die Prävention von Gewalt auswirken, sollte evaluiert werden.

6 Vergleich mit der Studie „Gewalt gegen Rettungskräfte“ (2011)

6.1 Gewaltbetroffenheit

91,9 % der Rettungskräfte der vorliegenden Studie (2017) gaben an, im Bezugszeitraum einen verbalen Übergriff erlebt zu haben. 2011 berichteten 97,5 % der Rettungskräfte von verbaler Gewalt, woraus man einen Rückgang oder zumindest keinen Anstieg ableiten kann.⁶² Von den im Rettungseinsatz tätigen Studienteilnehmern gaben 2017 25,7 % an, innerhalb eines Jahres Opfer körperlicher Gewalt geworden zu sein. Die Studie 2011 ergab einen Betroffenheitswert von 59,2 %, der sich auf die gesamte Dienstzeit der damals befragten Rettungskräfte bezog.⁶³ Für den Zeitraum von 12 Monaten vor der 2011 erfolgten Befragung ergab sich eine körperliche Gewaltbetroffenheit von etwa 26 %. Ein Vergleich der beiden Studien lässt somit weder auf einen Anstieg noch auf einen erheblichen Rückgang von Gewalt gegen Rettungskräfte schließen.

⁶¹ BT Drucksache 17/11689, S. 1 f.

⁶² Schmidt, Gewalt gegen Rettungskräfte, S. 7.

⁶³ Schmidt, Gewalt gegen Rettungskräfte, S. 7.

6.2 Situationsmerkmale

2011 erfolgten 52,0 % der Übergriffe während der Diagnosestellung.⁶⁴ 2017 waren in den Fällen körperlicher Gewalt ebenfalls 52,0 % der Teilnehmer während der Diagnosestellung bzw. der Therapie betroffen. In räumlicher Hinsicht stehen 53,8 % der Rettungskräfte, die im Jahr 2011 in Metropolstädten Opfer eines körperlichen Übergriffs wurden, 53,7 % der Studienteilnehmer 2017 gegenüber, die diese Angabe machten.⁶⁵ 2011 fanden 39,7 % der körperlichen Übergriffe in sozial problematischen Wohngebieten statt, 2017 in 39,2 % der Fälle. 2017 erfolgten 36,1 % der Übergriffe in bürgerlichen Wohngebieten, 2011 in 27,1 %.⁶⁶ Einschränkend ist hier jedoch anzumerken, dass es sich 2017 um eine Multiple-Choice-Frage handelte, um die Einsatzgegend möglichst realistisch (Bsp.: sozial problematisches Wohngebiet in der Bahnhofsregion) abbilden zu können, was 2011 nicht der Fall war.

6.3 Tätermerkmale

Die Täter waren 2011 in 90 % der Fälle und 2017 in 85,4 % der Fälle männlich.⁶⁷ Auch die Altersschichtung ist vergleichbar: 2011 gaben 38,9 % der Betroffenen an, dass der Täter zwischen 20 und 29 Jahre alt und 25,8 % berichteten, dass der Täter zwischen 30 und 39 Jahre alt war.⁶⁸ In der Studie 2017 gehörten 30,9 % der Täter körperlicher Gewalt der Altersgruppe der 20- bis 29-Jährigen und 22,3 % der Täter der Altersgruppe der 30- bis 39-Jährigen an. 2011 stammte mit 59,5 % der Fälle, die Mehrzahl der Täter aus dem Kreise der Patienten.⁶⁹ Dieser Wert lag in der vorliegenden Untersuchung höher. Hier berichteten 73,2 % der Betroffenen, dass der Übergriff durch den Patienten erfolgte. Das Tätermerkmal eines Migrationshintergrundes wurde 2011 in 38,1 % bei körperlichen Übergriffen angegeben,⁷⁰ 2017 in 41,9 %. 2011 lag in 48,9 % der Fälle eine Alkoholintoxikation vor.⁷¹ In den Fällen körperlicher Übergriffe gaben 2017 sogar 55,2 % der Betroffenen an, dass der Täter erkennbar unter Alkoholeinfluss stand.

Der Vergleich der Ergebnisse der beiden Studien verdeutlicht die bereits gewonnen Erkenntnisse hinsichtlich der Merkmale von Gewalt gegen Rettungskräfte. Ein Anstieg von Gewalt konnte nicht festgestellt werden.

⁶⁴ Schmidt, Gewalt gegen Rettungskräfte, S. 10.

⁶⁵ Schmidt, Gewalt gegen Rettungskräfte, S. 12.

⁶⁶ Schmidt, Gewalt gegen Rettungskräfte, S. 13.

⁶⁷ Schmidt, Gewalt gegen Rettungskräfte, S. 14.

⁶⁸ Schmidt, Gewalt gegen Rettungskräfte, S. 15.

⁶⁹ Schmidt, Gewalt gegen Rettungskräfte, Ebd.

⁷⁰ Schmidt, Gewalt gegen Rettungskräfte, S. 16.

⁷¹ Schmidt, Gewalt gegen Rettungskräfte, S. 17.

7 Fazit

Die vorliegende Untersuchung sollte Aufschluss darüber geben, ob die Gewalt gegen Einsatzkräfte zugenommen hat. Vergleicht man die Ergebnisse der vorliegenden Untersuchung mit der Studie aus dem Jahr 2011, lassen sich solche Entwicklungstendenzen nicht erkennen. Sowohl die Gewaltbetroffenheit als auch Situations- und Tätermerkmale liegen auf einem ähnlichen Niveau. Bestätigt wurden auch die Umstände, dass Übergriffe eher in größeren Städten erfolgen, dass die Täter zumeist männlich und im Alter von 20 bis 40 Jahren sind und aus dem Kreise der Patienten stammen. Weiterhin stellt sich das Problem mangelnder Meldungen der Übergriffe durch die Einsatzkräfte; insbesondere mit Blick auf den künftigen Umgang mit Gewalt gegen Einsatzkräfte ist hier eine Sensibilisierung erforderlich.

Mit der aktuellen Studie konnten erstmals Daten zur Gewaltbetroffenheit von Einsatzkräften Nordrhein-Westfalens im Brandeinsatz erhoben werden. Es wurde festgestellt, dass diese Einsatzkräfte seltener von Gewalt und Übergriffen betroffen sind als Einsatzkräfte im Rettungseinsatz. Es konnte somit ein signifikanter Zusammenhang zwischen der Tätigkeit und der Wahrscheinlichkeit, Opfer von Gewalt zu werden, festgestellt werden. Darüber wurde die Notwendigkeit der Evaluation des Aus- und Fortbildungsangebots herausgearbeitet. Gewaltprävention ist bisher nicht in einem Umfang Bestandteil der Aus- und Fortbildung, wie es durch die Aussagen der Befragten angeregt wurde. Insgesamt lassen sich aus den Ergebnissen unterschiedliche Hinweise für eine Optimierung der Aus- und Fortbildung, aber auch des Meldeweges entnehmen.

Literaturverzeichnis

BT-Drucksache 17/11689, Gesetzentwurf der Bundesregierung – Entwurf eines Gesetzes über den Beruf der Notfallsanitäterin und des Notfallsanitäters sowie zur Änderung weiterer Vorschriften, 28.11.2012.

BT-Drucksache 18/11161, Gesetzesentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD – Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches – Stärkung des Schutzes von Vollstreckungsbeamten und Rettungskräften, 14.02.2017.

BT-Drucksache 17/4143, Gesetzentwurf der Bundesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuchs – Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte, 08.12.2010.

Döring, Nicola/Bortz, Jürgen, Forschungsmethoden und Evaluation in den Sozial- und Humanwissenschaften, 5. Aufl., Heidelberg 2016.

Dressler, Janina Lara, Gewalt gegen Rettungskräfte, Eine Großstadtanalyse, 1. Aufl., Berlin 2017.

Heinz, Adrienne J./Beck, Anne/Meyer-Lindenberg, Andreas/Sterzer, Philipp/Heinz Andreas, Cognitive and neurobiological mechanisms of alcohol-related aggression, 2011.

Information und Technik NRW, Statistisches Jahrbuch Nordrhein-Westfalen 2016, 58. Jahrgang, Düsseldorf 2016.

Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen, Polizeiliche Kriminalstatistik Nordrhein-Westfalen 2016, Düsseldorf 2017.

Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen, Polizeiliche Kriminalstatistik Nordrhein-Westfalen 2015, Düsseldorf 2016.

Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen, Polizeiliche Kriminalstatistik Nordrhein-Westfalen 2014, Düsseldorf 2015.

Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen, Polizeiliche Kriminalstatistik Nordrhein-Westfalen 2013, Düsseldorf 2014.

Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen, Polizeiliche Kriminalstatistik Nordrhein-Westfalen 2012, Düsseldorf 2011.

Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen, Polizeiliche Kriminalstatistik Nordrhein-Westfalen 2011, Düsseldorf 2010.

Schmidt, Julia, Gewalt gegen Rettungskräfte, Bestandsaufnahme zur Gewalt gegen Rettungskräfte in Nordrhein-Westfalen, Bochum 2012.

Schwind, Hans-Dieter, Kriminologie und Kriminalpolitik, Eine praxisorientierte Einführung mit Beispielen, 23. Auflage, Heidelberg 2016.

World Health Organization, World Health Organization expert committee on problems related to alcohol consumption, Genf 2007.

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Entwicklung der registrierten Kriminalität gegen Einsatzkräfte in NRW	4
Abbildung 2: Geschlechterverteilung	9
Abbildung 3: Altersgruppen	10
Abbildung 4: Berufserfahrung	11
Abbildung 5: „Ich befürchte in den nächsten 12 Monaten Opfer eines gewalttätigen Übergriffs im Einsatz zu werden.“	13
Abbildung 6: Häufigste Arten von Übergriffen	14
Abbildung 7: Häufigkeit verbaler Übergriffe 2017	15
Abbildung 8: Formen verbaler Gewalt.....	16
Abbildung 9: Häufigkeit nonverbaler Übergriffe 2017	17
Abbildung 10: Formen nonverbaler Gewalt.....	17
Abbildung 11: Häufigkeit körperlicher Übergriffe 2017	18
Abbildung 12: Formen körperlicher Gewalt	19
Abbildung 13: Allgemeine Gewaltbetroffenheit nach Einsatzart.....	20
Abbildung 14: Verbale Gewaltbetroffenheit nach Einsatzart	21
Abbildung 15: Nonverbale Gewaltbetroffenheit nach Einsatzart	21
Abbildung 16: Körperliche Gewaltbetroffenheit nach Einsatzart	22
Abbildung 17: Absehbarkeit des Übergriffs	23
Abbildung 18: „Die Angaben der Leitstelle vermitteln ein genaues Bild dessen, was mich am Einsatzort erwartet.“	24
Abbildung 19: „Die Einsatzmeldung enthält konkrete Angaben zur Einsatzsituation.“	25
Abbildung 20: „Über kritische Bedrohungslagen am Einsatzort wird gesondert informiert.“	25
Abbildung 21: „In kritischen Situationen wurde stets zugleich die Polizei zum Einsatzort gerufen.“	26
Abbildung 22: „Im Falle solcher Bedrohungslagen fühle ich mich gut über die Einsatztaktik der Polizei informiert.“	26
Abbildung 23: Einwohnerzahl des Einsatzortes.....	27
Abbildung 24: Einsatzgegend	28
Abbildung 25: Einsatzgegend in Abhängigkeit von der Einwohnerzahl - Verbale Gewalt	30
Abbildung 26: Einsatzgegend in Abhängigkeit von der Einwohnerzahl - Nonverbale Gewalt	31

Abbildung 27: Einsatzgegend in Abhängigkeit von der Einwohnerzahl - Körperliche Gewalt.....	32
Abbildung 28: Raum des letzten Übergriffs.....	33
Abbildung 29: Tageszeit des Übergriffs	34
Abbildung 30: Wochentag des Übergriffs.....	35
Abbildung 31: Monat des Übergriffs.....	35
Abbildung 32: Einsatzsituation.....	36
Abbildung 33: Personengruppe des Täters.....	37
Abbildung 34: Geschlecht der Täter.....	39
Abbildung 35: Alter der Täter.....	39
Abbildung 36: Intoxikation des Täters	40
Abbildung 37: Migrationshintergrund des Täters	42
Abbildung 38: Folgen verbaler Gewalt	43
Abbildung 39: Folgen nonverbaler Gewalt	44
Abbildung 40: Folgen körperlicher Gewalt	45
Abbildung 41: Meldung des letzten Übergriffs.....	46
Abbildung 42: Eindeutige Beschreibung des Meldewegs	47
Abbildung 43: Meldestellen	47
Abbildung 44: Nichtmeldungsgründe I	48
Abbildung 45: Nichtmeldungsgründe II	49
Abbildung 46: Nichtmeldungsgründe III	49
Abbildung 47: Anzeigeverhalten	51
Abbildung 48: Form des letzten Übergriffs	51
Abbildung 49: Angezeigte Tatbestände	52
Abbildung 50: „Insgesamt ist das Ausbildungsangebot umfangreich und zielführend.“	53
Abbildung 51: „Während meiner Ausbildung wurde ich gut auf mögliche Konfliktsituationen im Einsatz vorbereitet.“	53
Abbildung 52: „Ich wurde gut und hinreichend über Art und Umfang meiner Notwehrrechte informiert.“	53
Abbildung 53: „Ich habe gelernt, wo die Grenzen meiner Kompetenzen liegen.“	54
Abbildung 54: „Das Thema Gewaltprävention wurde in angemessenem Umfang behandelt.“	55

Abbildung 55: Gewaltpräventionsmaßnahmen im Rahmen der Ausbildung	55
Abbildung 56: „Ich wünsche mir regelmäßige Fortbildungen im Bereich Deeskalationstraining“	56
Abbildung 57: „Ich wünsche mir regelmäßige Fortbildungen im Bereich körperschonende Abwehrtechniken/Selbstverteidigung“	56
Abbildung 58: „Ich wünsche mir regelmäßige Fortbildungen im Bereich Fremdsprachenkurse.“	57
Abbildung 59: „Ich wünsche mir regelmäßige Fortbildung im Bereich kulturelle, religiöse und migrationsspezifische Besonderheiten.“	57
Abbildung 60: „Ich wünsche mir regelmäßige Fortbildungen im Bereich Drogen, Suchtmittel und deren Wirkung.“	58
Abbildung 61: Gewaltpräventionsmaßnahmen im Rahmen von Fortbildungen	58